

Staatshaushaltsplan für 2009

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Soziales



Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort.....	3	-
Kapitel 0901 Ministerium.....	7	159
Kapitel 0902 Allgemeine Bewilligungen.....	19	-
Kapitel 0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung..... (einschl. produktorientierter Erläuterungen)	31	-
Kapitel 0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich.....	45	-
Kapitel 0905 Hilfen für behinderte Menschen.....	47	-
Kapitel 0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter.....	62	166
Kapitel 0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement..... (einschl. produktorientierter Erläuterungen)	68	-
Kapitel 0918 Jugendhilfe.....	81	-
Kapitel 0919 Familienhilfe (einschl. produktorientierter Erläuterungen).....	88	-
Kapitel 0920 Altenhilfe.....	102	-
Kapitel 0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern	107	-
Kapitel 0922 Gesundheitspflege (einschl. produktorientierter Erläuterungen).....	114	-
Kapitel 0930 Zentren für Psychiatrie.....	136	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	152	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen.....	154	-
Zusammenstellung der Vorbelastungen aus Verpflichtungsermächtigungen.....	156	-
Zusammenstellung der Personalstellen.....	-	176

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

- I. Der Aufgabenbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales ist in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 4.7.2006 (GBl. S. 219), wie folgt geregelt:
 1. Arbeitsrecht, insbesondere Betriebs- und Unternehmensverfassung, Lohn-, Tarif- und Schlichtungswesen, Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand, betriebliche Altersversorgung;
 2. Arbeitsmarkt, Berufsbildung Behinderter, Berufsbildung in der Hauswirtschaft, Heimarbeit;
 3. Ausländische Arbeitnehmer;
 4. Sozialer Arbeitsschutz einschließlich der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation, Arbeitsmedizin und betriebsärztlicher Dienst, gesundheitliche Fragen des Arbeitsschutzes, Röntgenverordnung, Medizinprodukte;
 5. Sozialstruktur und Sozialplanung, gesellschaftlicher Wandel;
 6. Soziales Entschädigungsrecht, Schwerbehindertenrecht;
 7. Sozialversicherung einschließlich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, Alterssicherung der Selbständigen, Aufsicht über Einrichtungen und Träger der Sozialversicherung, berufliche Bildung in der Sozialversicherung, Sozialmedizin, Rehabilitation Behinderter;
 8. Gesundheitswesen und Krankenhausfinanzierung einschließlich des Pflegesatzwesens, Gesundheitsberufe;
 9. Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge und Jugendschutz;
 10. Wohlfahrtspflege, Sozialhilfe, Politik für die ältere Generation, soziale Berufe, Unterhaltssicherung, Sammlungswesen;
 11. Frauen- und Familienpolitik.

II. Dem Ministerium für Arbeit und Soziales sind fachaufsichtlich unterstellt:

1. Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg i.Br. und Tübingen hinsichtlich der Abteilung 2 bezüglich des Heimrechts und der Krankenhausfinanzierung, des Rettungsdienstes, der Gesundheitsberufe, der sozialen Berufe, ärztlicher und pharmazeutischer Angelegenheiten sowie der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.
Abteilung 2 und Abteilung 5 bezüglich des Aufgabenbereichs Nr. 1. 4 mit Ausnahme des Fahrpersonalrechts und des Ladenschlussrechts.
Der Abteilung 4 bezüglich der Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen sowie der Abteilung 5 bezüglich Heimarbeit.
2. Die Abteilung 9 (Landesgesundheitsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart
3. Die Abteilung 10 (Landesversorgungsamt) des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Vom Ministerium für Arbeit und Soziales unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

Deutsche Rentenversicherung-Baden-Württemberg, Hauptsitz Karlsruhe, Sitz Stuttgart,
IKK Baden-Württemberg und Hessen, Ludwigsburg,
8 Betriebskrankenkassen,
AOK Baden-Württemberg, Stuttgart,
11 Pflegekassen,
Landesverband der Betriebskrankenkassen Baden-Württemberg, Kornwestheim,
Medizinischer Dienst der Krankenversicherung Baden-Württemberg, Lahr,
Unfallkasse Baden-Württemberg, Hauptsitz Stuttgart, Sitz Karlsruhe,
1 Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft,
1 Landwirtschaftliche Alterskasse,
1 Landwirtschaftliche Krankenkasse,
1 Kassenärztliche Vereinigung,
1 Kassenzahnärztliche Vereinigung,
Kommunalverband für Jugend und Soziales (teilweise Fachaufsicht),
Landesärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg, Stuttgart,
Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen,
9 Zentren für Psychiatrie in Weinsberg, Winnenden, Wiesloch, Calw, Emmendingen, Reichenau, Bad Schussenried, Weißenau und Zwiefalten (Rechtsaufsicht; Fachaufsicht im Maßregelvollzug).

Außerdem führt das Ministerium für Arbeit und Soziales die Aufsicht über die Führung der Geschäfte von

4 Zulassungsausschüssen für Ärzte,
4 Zulassungsausschüssen für Zahnärzte,
1 Berufungsausschuss für Ärzte,
1 Berufungsausschuss für Zahnärzte,
1 Prüfungsausschuss für Ärzte,
1 Prüfungsausschuss für Zahnärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Ärzte,
1 Beschwerdeausschuss für Zahnärzte,
1 Landesschiedsamt für die vertragsärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt für die vertragszahnärztliche Versorgung Baden-Württemberg,
1 Landesschiedsamt Zahntechniker Baden-Württemberg,
1 Schiedsstelle nach § 114 Abs. 5 SGB V,
1 Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen,
1 Landesausschuss der Zahnärzte und Krankenkassen.

Den Regierungspräsidien sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

38 Gesundheitsämter (untere Gesundheitsbehörden).

Die Gesundheitsämter sind aufgrund des Sonderbehörden-Eingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) mit Wirkung vom 1. Juli 1995 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen Stuttgart, Mannheim und Heilbronn.

Gewerbeaufsicht für den Aufgabenbereich Nr. 1.4:

Die Gewerbeaufsichtsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern und den Stadtkreisen sowie der Regierungspräsidien. Die Dienstaufsicht bei den unteren Verwaltungsbehörden der Landratsämter über den höheren Dienst wird vom Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales wahrgenommen.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart sind im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales fachaufsichtlich unterstellt:

35 Versorgungsämter.

Die Versorgungsämter sind aufgrund des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 01.07.2004 (GBl. S. 469) mit Wirkung vom 01.01.2005 Teil der unteren Verwaltungsbehörden bei den Landratsämtern.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber den beiden Vorjahren:

Im Bereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales haben sich gegenüber den beiden Vorjahren keine wesentlichen organisatorischen Änderungen ergeben.

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2008	2009
Verwaltungseinnahmen	4 391,3	4 391,3
Übrige Einnahmen	102 349,8	127 449,1
Gesamteinnahmen	106 741,1	131 840,4
Personalausgaben	85 207,5	82 096,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	22 721,1	22 131,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	757 791,5	715 397,5
Ausgaben für Investitionen	401 477,1	434 062,1
Besondere Finanzierungsausgaben	12 804,3	- 377,1
Gesamtausgaben	1 280 001,5	1 253 310,4
Zuschuss	1.173 260,4	1 121 470,0

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	582,0 (93,0 kw)	604,5 (85,0 kw)
Tit. 422 01 Nichtplanmäßige Beamte.....	3,0 (3,0 kw)	0,0 (0,0 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer (Beschäftigte)	315,5 (112,5 kw)	261,5 (95,0 kw)
zus.	900,5 (208,5 kw)	866,0 (180,0 kw)

Außerdem:	2008	2009
Auszubildende	1	1

E. Zusammenstellung der wichtigsten Sachausgaben

Bereich	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		Ausgaben für Investitionen		Zusammen	
	Mio. Euro		Mio. Euro		Mio. Euro	
	2008	2009	2008	2009	2008	2009
Maßnahmen zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (Kap. 0903).....	42,2	38,9	-	-	42,2	38,9
Aufwand des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung nach § 150 ff. SGB VII (Kap. 0904).....	26,0	26,0	-	-	26,0	26,0
Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr – einschließlich der Erstattung an den Bund – (Kap. 0905).	35,5	35,2	-	-	35,5	35,2
Förderung von Einrichtungen für behinderte Menschen (Kap. 0905).....			5,3	6,3	5,3	6,3
Versorgung der Impfgeschädigten (Kap. 0905).....	16,4	16,4	-	-	16,4	16,4
Versorgung der Opfer von Gewalttaten (Kap. 0905).....	15,6	17,7	-	-	15,6	17,7
Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe (Kap. 0905).....	2,4	2,4	-	-	2,4	2,4
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gemäß Art. 13 Altersvermögensgesetz (Kap. 0917).....	29,9	46,0	-	-	29,9	46,0
Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Höhe der Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger (Kap. 0917).....	47,0	40,0	-	-	47,0	40,0
Förderung der freien Wohlfahrtspflege (Kap. 0917).....	3,4	3,4	-	-	3,4	3,4
Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit (Kap. 0917).....	1,6	2,2	-	-	1,6	2,2
Zuschüsse an Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe , soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen. (Kap. 0917).....	35,1	36,4	-	-	35,1	36,4
Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. (Kap. 0917).....	2,5	2,6	-	-	2,5	2,6
Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 d SGB VIII (Kap. 0918).....	16,5	5,0	-	-	16,5	5,0
Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige (Kap. 0918).....	135,0	128,4	-	-	135,0	128,4
Förderung der Jugenderholung (Kap. 0918).....	1,8	1,8	-	-	1,8	1,8
Leistungen an gesetzliche Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen (Kap. 0919).....	5,6	5,8	-	-	5,6	5,8
Unterhaltsvorschüsse nach dem UVG einschl. der Erstattungen an den Bund (Kap. 0919).....	54,4	56,4	-	-	54,4	56,4
Landeserziehungsgeld (Kap. 0919).....	113,0	98,0	-	-	113,0	98,0
Förderung anerkannter Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie der katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen (Kap. 0919).....	16,0	16,3	-	-	16,0	16,3
Programm STÄRKE (Kap. 0919)	-	3,8	-	-	-	3,8
Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen (Kap. 0920).....			49,2	49,5	49,2	49,5
Förderung von sozialpsychiatrischen Diensten (Kap. 0922).....	2,1	2,1	-	-	2,1	2,1
Zuschüsse an Schulen für Berufe des Gesundheitswesens (Kap. 0922).....	16,1	16,6	-	-	16,1	16,6
Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes (Kap. 0922).....	1,2	1,2	2,0	3,0	3,2	4,2
Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Prävention (Kap. 0922).....	8,1	9,3	0,5	0,0	8,6	9,3
Krankenhausfinanzierung (Kap. 0922).....	5,5	5,4	304,4	334,6	309,9	340,0
Zuschüsse und Erstattungen an die Zentren für Psychiatrie (Kap. 0930).....	85,9	87,7	38,8	38,8	124,7	126,5

F. Verpflichtungsermächtigungen

	2008	2009
Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO betragen zusammen	Mio. Euro 290,0	Mio. Euro 247,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Soweit in den Personal- und Sachausgaben der beim Ministerium anfallende Aufwand im Zusammenhang mit dem Prüfdienst in der Krankenversicherung enthalten ist, wird dieser von den Krankenkassen und Krankenkassenverbänden erstattet (vgl. Erläuterung zu Tit.Gr. 70).

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 19	011	Sonstige Gebühren und Entgelte	69,7 42,2 57,5	a) b) c)	60,7
--------	-----	--------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen Rechtsvorschriften.

119 01	011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1,0 0,3 1,3	a) b) c)	1,0
--------	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abgabe von Broschüren u. dgl.

119 49	011	Vermischte Einnahmen	3,0 1,6 0,6	a) b) c)	3,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

132 01	011	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	2,6 1,1 2,2	a) b) c)	1,1
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			76,3	a)	65,8
---	--	--	------	----	------

Übrige Einnahmen

236 02	211	Erstattung der Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Ersatz der Kosten des Landeswahlausschusses (Beschwerdewahl-ausschuss) für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger gemäß § 87 Abs. 2 der Wahlordnung für die Sozialversicherung – SVWO – vom 28. Juli 1997 – BGBl. I S. 1946 – durch die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger (vgl. Tit. 526 23).

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,5	a)	0,5
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Einnahmen für die Prüfungen im Bereich der Krankenversicherung				
236 70	211	Umlagen und Erstattungen für das Prüfwesen nach § 274 SGB V	1.900,0 1.337,1 1.317,1	a) b) c)		1.900,0

Erläuterung: Alle im Zusammenhang mit den Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung nach §§ 88 Abs. 3 SGB IV, 274, 281 Abs. 3 SGB V, § 46 Abs. 6 SGB XI und § 15a Risikostruktur-Ausgleichsverordnung entstehenden Kosten sind dem Land von den landesunmittelbaren Krankenkassen, den Pflegekassen, den Landesverbänden der Krankenkassen, der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, der Landwirtschaftlichen Alterskasse, der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung zu erstatten. Hierzu zählen die im Zusammenhang mit der Prüfung beim Ministerium anfallenden Personal- und Sachkosten, der beim Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie bei der Landesoberkasse entstehende Aufwand, die bei Kap. 1209 anfallenden anteiligen Ausgaben für Miete und Hausbewirtschaftung und der Versorgungsaufwand für Beamte. Außerdem werden hier die Erstattungen von Prüfdiensten des Bundes und der Länder aus Umlagen für die Entwicklung von DV-Verfahren der Prüfdienste vereinnahmt.

Veranschlagt sind die 2009 voraussichtlich anfallenden Erstattungen. Von einer Weiterleitung der hier vereinnahmten anteiligen Miet- und Hausbewirtschaftungskosten sowie der Verwaltungskostenanteile des Landesamts für Besoldung und Versorgung und der Landesoberkasse an die Kap. 1209, 0611 bzw. 0618 wird aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung abgesehen. Vgl. Tit.Gr. 70.

Summe Titelgruppe 70	1.900,0	a)	1.900,0
Gesamteinnahmen	1.976,8	a)	1.966,3

Ausgaben

Personalausgaben

412 02	211	Kosten der Tätigkeit des Landeswahlbeauftragten für die Durchführung der Wahlen zu den Organen der Sozialversicherungsträger	0,5 0,0 0,0	a) b) c)		0,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: § 45 Abs. 1 SGB IV sieht allgemeine Wahlen und Wahlen in besonderen Fällen zu den Organen der Sozialversicherungsträger vor, für deren Durchführung die obersten Verwaltungsbehörden der Länder gem. § 53 Abs. 2 a. a. O. einen Landeswahlbeauftragten und dessen Stellvertreter zu bestellen haben. Nach § 82 Abs. 2 SVWO tragen die Länder die durch die Tätigkeit der Landeswahlbeauftragten entstehenden Kosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

421 01	011	Bezüge der Ministerin und des Staatssekretärs	268,3 259,3 270,9	a) b) c)	259,3
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Amtsgehalt	2008	2009	
B 11	1	1	Ministerin
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind enthalten: Tsd. EUR

Aufwandsentschädigungen der Ministerin und des Staatssekretärs
 (§10 Abs. 2 Ministergesetz) 9,2

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	10.852,5 10.486,3 10.571,1	a) b) c)	10.369,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der
 besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamte (und Richter) darunter		10.069,2
		Tsd. EUR	
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
3.	Abgeordnete Beamte (und Richter) darunter		300,0
3.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwen- dungen aus Gründen der Fürsorge für an die LV bei der EU abgeordnete Beamte: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
	Schul- und Kinderreisebeihilfe	1,0	
	zus.		10.369,2

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	20,5 19,7 17,0	a) b) c)	150,0
--------	-----	---------------------------------	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Urlaubs-, Krankheitsstellvertretungen
 und Aushilfen.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.153,9		a)	3.775,1
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Anzahl der Auszubildenden kann kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende der Ausbildungszeit teilweise überschneiden.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	106,0
5. 1/1 Auszubildende	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	27,0
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.608,7 Tsd. EUR; Tit. 426 01 278,6 Tsd. EUR.

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	23,8		a)	23,8
			7,6		b)	
			8,3		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrtkostenbeiträge, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	22,8
2. Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0
zus.	23,8

459 49	011	Vermischte Personalausgaben	0,5		a)	0,8
			0,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinbarung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen und dgl.

Zwischensumme Personalausgaben	15.320,0	a)	14.578,7
---------------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	251,1 215,3 205,9	a) b) c)	251,1
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	122,5
2. Porto	78,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	29,6
4. Unterhaltung und Instandsetzung	19,0
5. Sonstiges	2,0
zus.	251,1

514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	37,1 52,0 40,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen	49,6
3. Sonstiges	0,4
zus.	50,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	1	1
davon geleast	3	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	1	1

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung	2,0 0,0 0,5	a) b) c)	2,0
--------	-----	----------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung für 3 Kraftfahrer sowie den Haus- und Botendienst.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	13,8 14,1 12,0	a) b) c)	13,8
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	16,8 11,5 14,3		a) b) c)	16,8
Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für drei Pkw (BWL 11-1, 11-2, 11-3) und ein Kombifahrzeug (BWL 11-4).						
526 21	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17,5 12,8 1,0		a) b) c)	17,5
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	11,2 4,5 6,5		a) b) c)	11,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Entschädigungen an Mitglieder der beim Ministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Gremien (ohne Prüfungsausschüsse).						
526 23	011	Kosten des Landeswahlausschusses für die Sozialversicherung	0,5 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
Erläuterung: Das Ministerium für Arbeit und Soziales führt die Geschäfte des Landeswahlausschusses für die Wahlen zu den Organen der landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Der Aufwand wird auf die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger umgelegt (vgl. Tit. 236 02).						
527 01	011	Dienstreisen	112,0 142,2 136,9		a) b) c)	142,0
Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.						
Erläuterung: Vgl. Tit. 527 68, 525 69, 527 70 und Kap 0902 Tit. 527 67						
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR			
1. Reisekostenvergütungen			142,0			
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge			0,0			
zus.			142,0			
<u>Zugelassene Fahrzeuge</u>			<u>2008</u>		<u>2009</u>	
Pkw			0		0	
529 01	011	Zur Verfügung der Ministerin für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,2 12,7 16,7		a) b) c)	23,3

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	4,9 4,4 3,1		a) b) c)	6,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.</p>						
531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	24,1 16,2 3,9		a) b) c)	24,1
<p>Tit. 531 01 und Kap. 0902 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Mittel für Veröffentlichungen einschl. der Zahlungen nach UrhG an die Verwertungsgesellschaft Wort. Weitere Mittel für Veröffentlichungen sind bei Kap. 0902 Tit. 531 70, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit. 531 71, 531 72, 531 75, 531 76 und 546 91 veranschlagt.</p>						
531 05	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung	4,8 0,0 0,0		a) b) c)	4,8
<p>Erläuterung: Der Ministerrat hat am 06.02.2001 beschlossen, das Konzept der Landesregierung „Ideen- und Beschwerdemanagement (Bürgerforum)“ zu erproben. Veranschlagt sind die Kosten für Auszeichnungsaktionen, Öffentlichkeitsarbeit und ein Identifikations- und Kommunikationsprogramm.</p>						
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,1 0,0 0,0		a) b) c)	5,1
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>						
545 05	N 013	Künstlersozialabgabe nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2,0
<p>Erläuterung: Beiträge an die Künstlersozialkasse nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG).</p>						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		23,2	a)	23,2
				3,9	b)	
				3,7	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen und sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		541,3	a)	593,9
--	--	-------	----	-------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		2,2	a)	2,2
				0,4	b)	
				0,8	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Beiträge an:	Tsd. EUR
1. den Deutschen Sozialrechtsverband e. V., Essen	0,3
2. die Gesellschaft für Sozialen Fortschritt e. V., Köln	0,1
3. das Netzwerk Deutsche Gesundheitsregionen e.V., Gelsenkirchen	0,3
4. verschiedene kleinere Verbände	1,5
zus.	2,2

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		2,2	a)	2,2
---	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		11,0	a)	11,0
				6,0	b)	
				60,9	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Neubeschaffungen und Ergänzungsausstattungen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen		11,0	a)	11,0
---	--	------	----	------

Titelgruppen

68		Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten
----	--	--

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Für die Teilnahme der Bediensteten an Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR						
525 68	011	Allgemeiner Sachaufwand		86,8 48,1 34,4	a) b) c)	86,8						
527 68	011	Reisekosten		26,6 9,6 5,2	a) b) c)	26,6						
Summe Titelgruppe 68				113,4	a)	113,4						
69		Aufwand für Informationstechnik										
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		98,0 235,8 124,8	a) b) c)	190,0						
Erläuterung:		Veranschlagt sind: Tsd. EUR										
1.		Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		148,0								
2.		Unterhaltung und Instandsetzung		42,0								
		zus.		190,0								
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.		75,6 27,0 29,8	a) b) c)	60,0						
Erläuterung:		Veranschlagt sind: Tsd. EUR										
1.		Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		29,7								
2.		Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen		5,0								
3.		Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren		4,0								
4.		Sonstiges (Polizeinotrufanlagen)		21,3								
		zus.		60,0								
<p>Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist an die Fernsprechzentrale Willi-Bleicher-Str. 19 in Stuttgart angeschlossen. Die Fernmeldegebühren sind bei Kap. 0701 ohne Ersatz veranschlagt.</p> <p>Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:</p> <table style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th></th> <th>2008</th> <th>2009</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>10</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>								2008	2009		10	3
	2008	2009										
	10	3										
514 69	011	Verbrauchsmittel		51,1 35,6 42,5	a) b) c)	70,0						

Erläuterung: Verbrauchsmaterialien für Drucker und sonstige Datenverarbeitungsgeräte.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	154,1 33,7 32,4		a) b) c)	50,0
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet-/Leasingkosten für Kopiergeräte. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.						
525 69	011	Aus- und Fortbildung	56,0 16,3 4,3		a) b) c)	30,0
Erläuterung: Kosten (auch Reisekosten) für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Zusammenhang mit der EDV.						
526 69	011	Kosten für Sachverständige	19,6 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	206,0 117,1 166,5		a) b) c)	190,0
Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. die Kosten für den Erwerb von Software, von Lizenzen und für Dienstleistungen des Informatikzentrums Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW).						
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	40,0 0,0 0,0		a) b) c)	40,0
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
			Tsd. EUR			
1. Neubeschaffungen:						
Leistungsanpassung des Bürokommunikationssystems			28,0			
2. Ersatzbeschaffung:						
Erweiterung der Telefonanlage			12,0			
			zus. 40,0			
Summe Titelgruppe 69			700,4 a) 630,0			

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

70 Aufwand für die Prüfungen im Bereich der
Krankenversicherung

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: In dieser Titelgruppe sind die sächlichen Ausgaben für die Prüfungen im Bereich der Sozialversicherung veranschlagt.
Vgl. Erläuterung zu Tit. 236 70.

527 70	211	Reisekosten		74,0	a)	74,0
				74,4	b)	
				86,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	17	16

534 70	211	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		34,7	a)	34,7
				0,0	b)	
				0,0	c)	

632 70	211	Erstattung von Entwicklungskosten für die DV-Verfahren der Prüfdienste des Bundes und der Länder		69,5	a)	69,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

812 70	211	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

981 70	990	Erstattung anteiliger Verwaltungskosten an Kap.1210		294,0	a)	270,0
				192,0	b)	
				206,1	c)	

Erläuterung: Der für den Prüfdienst anfallende Versorgungsaufwand für Beamte ist an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (Kap. 1210 Tit. 381 71) zu erstatten.

Summe Titelgruppe 70				472,2	a)	448,2
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Gesamtausgaben				17.160,5	a)	16.377,4
-----------------------	--	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0901 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0901

Verwaltungseinnahmen	76,3	a)	65,8
Übrige Einnahmen	1.900,5	a)	1.900,5
Gesamteinnahmen	1.976,8	a)	1.966,3
Personalausgaben	15.320,0	a)	14.578,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.423,8	a)	1.406,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	71,7	a)	71,7
Ausgaben für Investitionen	51,0	a)	51,0
Besondere Finanzierungsausgaben	294,0	a)	270,0
Gesamtausgaben	17.160,5	a)	16.377,4
Kapitel 0901 Zuschuss	15.183,7	a)	14.411,1

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	290	Vermischte Einnahmen	10,0	a)		18,9
			31,3	b)		
			78,5	c)		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zinseinnahmen, bei denen eine Verbuchung mit der Hauptforderung nicht möglich ist.

182 01	249	Rückflüsse aus Darlehen an ehemalige deutsche Kriegsgefangene und politische Häftlinge	0,1	a)		0,0
			0,4	b)		
			0,1	c)		

Die mit der Verwaltung der Darlehen zusammenhängenden Kosten dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 685 01.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			10,1	a)		18,9
---	--	--	------	----	--	------

Übrige Einnahmen

235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	59,4	a)		59,4
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 52.

Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse für die Einstellung und Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. der Rentenversicherungsträger, gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen	0,0 5,7 6,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 427 53.
 Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden.

Zwischensumme Übrige Einnahmen		59,4	a)	59,4
Gesamteinnahmen		69,5	a)	78,3

Ausgaben

Personalausgaben

422 16	940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte und Richter	149,6 104,2 -12,3	a) b) c)		149,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	--	-------

Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	45,0 27,5 31,9	a) b) c)		45,0
--------	-----	----------------------------	----------------------	----------------	--	------

Die Tit. 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen, Kosten der Prüfungsaufsicht für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/r der Fachrichtungen allgemeine Krankenversicherung, gesetzliche Rentenversicherung“ sowie von Prüfungen zum Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse für in einem Arbeitsverhältnis zum öffentlichen Dienst stehende Ausbilder.

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 68,5 10,9	a) b) c)		15,0
--------	-----	---------------------------------	---------------------	----------------	--	------

Tit. 427 51 und Tit. 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die vorübergehende Beschäftigung von Aushilfskräften für die Geschäftsführung der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK).

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 52	253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	116,6 0,0 0,0		a) b) c)	116,6
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.				
427 53	253	Beschäftigungsentgelte für entlastende Personalmaßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen	0,0 4,2 5,6		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 zulässig.				
		Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).				
429 01	253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	13,8 0,0 0,0		a) b) c)	13,8
		Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.				
432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	37.000,0 32.661,8 34.142,8		a) b) c)	33.000,0
		Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger: 1.325				
441 01	940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	1.485,7 1.200,8 1.112,9		a) b) c)	1.200,8
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen		9,9 2,5 7,0	a) b) c)	9,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistung nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt werden. Näheres vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft).				
443 03	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze		0,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).				
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger)		800,0 3.709,3 4.221,3	a) b) c)	3.700,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger)		1.020,0 1.595,2 1.416,0	a) b) c)	1.600,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.				
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte (und Richter), soweit die Leistungen nicht i. R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer		2,0 0,2 0,1	a) b) c)	2,0
		Aus diesen Mitteln dürfen Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).				
		Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01.				

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
462 01	989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-287,0		a)	-205,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 StHG 2009 im Epl. 09 zu streichenden Stellen. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 972 03, Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.						
Zwischensumme Personalausgaben			40.356,1		a)	39.648,2
Sächliche Verwaltungsausgaben						
529 06	011	Für Aufwendungen im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit	237,7		a)	200,0
			128,2		b)	
			23,4		c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 529 06, Tit. 427 51 und Tit. 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Sachkosten für länderübergreifende, europäische und internationale Zusammenarbeit. Enthalten sind insbesondere Kosten für Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Bereich auf dem Gebiet des Sozial- und Gesundheitswesens im Rahmen der Oberrheinkonferenz (ORK), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und von deutsch-französischen Kooperationsprojekten sowie für überregionale Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten vor allem mit Ungarn und Bulgarien und ggf. den EU-Beitrittskandidaten in Osteuropa.						
529 10	W 012	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
531 02	013	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	19,6		a)	19,6
			6,5		b)	
			6,0		c)	
		Tit. 531 02 und Kap. 0901 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten und für sonstige Öffentlichkeitsarbeit.						
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	35,3		a)	35,3
			32,6		b)	
			37,7		c)	
		Die Tit. 533 01 und 427 26 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Sachaufwand für abgehaltene Prüfungen und Lehrgänge. Vgl. Erl. zu Tit. 427 26.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 01	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	5,8 3,6 3,1		a) b) c)	5,8
--------	-----	----------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Tit. 534 01 und Tit. 529 06 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die für die Abwicklung der Förderprogramme innerhalb des Epl. 09 zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (mit Ausnahme der Verwaltungskosten für das Bundes- und Landes-erziehungsgeld – vgl. Kap. 0919 Tit. 534 01 –, Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 2 und 3 des Europäischen Sozialfonds – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 73 bzw. 76 – und für Maßnahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL – vgl. Kap. 0903 Tit.Gr. 74 –) sind hier zentral veranschlagt.

534 05	254	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	9,1 7,1 5,2		a) b) c)	12,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV-VA 6/7. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

546 49	290	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,5 0,0 0,0		a) b) c)	1,5
--------	-----	--------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte.

547 01	254	Kosten für ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	1.200,0 1.185,1 1.173,6		a) b) c)	1.240,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Nach dem Gesetz zum Schutze der arbeitenden Jugend (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Art. 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), darf ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, nur beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes untersucht worden ist und dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt. Ferner muss der Jugendliche frühestens nach neun, spätestens nach zwölf Monaten erstmalig nachuntersucht werden. Nach Ablauf jedes weiteren Jahres nach der ersten Nachuntersuchung können sich Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr nachuntersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchungen trägt nach § 44 JArbSchG das Land.

Im Rahmen dieser Maßnahme der gesundheitlichen Betreuung ist im Planjahr mit folgenden Untersuchungen zu rechnen:

a) Erstuntersuchungen (§ 32 Abs. 1 JArbSchG)	rd.	39.500
b) Nachuntersuchungen (§§ 33 Abs. 1, 34 und 35 Abs. 1 JArbSchG)	rd.	7.500
c) Ergänzungsuntersuchungen (§ 38 JArbSchG)	rd.	1.000

Für die Durchführung dieser Maßnahmen sind veranschlagt: Tsd. EUR

1. Für ärztliche Untersuchungen (Arzthonorare)	1.198,0
2. Verwaltungskosten	42,0
zus.	1.240,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 02	029	Humanitäre Hilfemaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Hilfemaßnahmen des Landes Baden-Württemberg.						
549 01	W 989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungs- ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				1.509,0	a)	1.514,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)						
636 01	229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Landwirt- schaftliche Alterskasse Baden-Württemberg		40,0 27,2 36,0	a) b) c)	30,0
Erläuterung: Bei der Durchführung des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (FELEG) vom 21. Februar 1989 (BGBl. I S. 233) entstehen der landwirtschaftlichen Alterskasse Baden-Württemberg Verwaltungskosten, die nach § 19 Abs. 2 FELEG vom Land zu tragen sind.						
685 01	249	Zuschuss an die Heimkehrerstiftung		0,1 0,4 0,1	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 01 zulässig.						
Erläuterung: Ebenso wie der Bund und die übrigen Länder stellt das Land die ihm zukommenden Rückflüsse (Zins- und Tilgungsbeträge) abzüglich Verwaltungskosten aus den nach Abschnitt II KgfEG (alter Fassung) gewährten Darlehen der Heimkehrerstiftung für Zwecke der Finanzierung von Leistungen gem. § 46b KgfEG zur Verfügung. Die Aufgaben der Heimkehrerstiftung sind im Jahr 2008 auf das Bundesverwaltungsamt übergegangen. Die Rückflüsse (abzüglich Verwaltungskosten) werden bei Tit. 182 01 vereinnahmt und bei Tit. 685 01 als Zuschuss an die Heimkehrerstiftung verausgabt.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				40,1	a)	30,0
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 02	W 989	Globale Minderausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
972 03	N 989	Globale Minderausgabe dez. Sachausgaben- budgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	-137,0
<p>Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 972 10 und Kap. 1212 Tit. 972 01.</p>						
972 10	989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 09	-4.371,0 0,0 0,0		a) b) c)	-12.773,9
<p>Erläuterung: Die globale Minderausgabe ist bei den Mitteln der Hauptgruppen 5–8 zu erwirtschaften. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 972 03 und Kap. 1212 Tit. 972 01. Übertragen von Kap. 0930 Tit. 972 10 -6.288,0 Tsd. EUR.</p>						
981 01	990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen.	75,0 74,1 80,4		a) b) c)	110,8
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten nach dem Ressortdeckungsprinzip für die Statistik der Hilfen zur Erziehung und der Statistik Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege.</p>						
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			-4.296,0		a)	-12.800,1
Titelgruppen						
61		Abfindungen				
<p>Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt.</p>						
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	42,1 0,0 0,0		a) b) c)	42,1
<p>Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 61 1,0 Tsd. EUR; Tit. 426 61 0,0 Tsd. EUR.</p>						
Summe Titelgruppe 61			42,1		a)	42,1

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

62 Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Haushaltsmittel sind für den gesamten Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit und Soziales bestimmt. Veranschlagt sind Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen auf Grund von § 103 des Landesbeamtengesetzes (LBG) und § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte (und Richter)	10,2 10,5 10,5	a) b) c)	10,0
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	5,4 0,0 0,0	a) b) c)	6,4

Erläuterung:
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 62 4,9 Tsd. EUR; Tit. 426 62 0,4 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 62			15,6	a)	16,4
-----------------------------	--	--	------	----	------

67 Kosten des Hauptpersonalrats sowie der Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Hauptpersonalrat beim Ministerium für Arbeit und Soziales, die Hauptvertrauensleute der Schwerbehinderten und die Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg (AGSV).

429 67	012	Personalaufwand	19,3 18,4 20,6	a) b) c)	19,3
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für eine Teilzeitbeschäftigte der Entgeltgruppe 2-5 TV-L (Schreibdienst).

527 67	012	Reisekosten	18,6 7,6 8,6	a) b) c)	18,6
--------	-----	-------------	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	2	2

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand		1,3 0,2 0,7	a) b) c)	4,3
Summe Titelgruppe 67				39,2	a)	42,2
69		Aufwand für Informationstechnik				
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der IuK-Technik. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- und Erweiterungsbauten durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 69				0,0	a)	0,0
70		Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 70 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln in Anspruch genommen werden.				
Erläuterung: Die Mittel dienen insbesondere der Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen sowie für Maßnahmen zur Prävention und Eingliederung auf den Gebieten des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse und der Förderung entsprechender Publikationen. Weitere Mittel für Untersuchungen und Forschungsvorhaben sind bei Kap. 0917 Tit. 547 01, Kap. 0919 Tit. 547 01, Kap. 0920 Tit. 547 01, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 72 sowie bei Tit. 546 91 veranschlagt. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Kap. 0918 Tit. 547 01 in Anspruch genommen werden.						
526 70	175	Kosten für Sachverständige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 70	175	Kosten für Veröffentlichungen		23,1 19,5 39,8	a) b) c)	23,1
Erläuterung: Für Veröffentlichungen in Form von Broschüren und sonstigen Druckschriften.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 70	175	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	139,3 85,2 154,9		a) b) c)	139,3
Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.						
547 70	175	Sonstige sächliche Ausgaben	68,2 6,9 8,0		a) b) c)	68,2
Erläuterung: Für die Durchführung von Symposien u. Ähnlichem sowie für Reisekosten, Honorare und sonstigen Sachaufwand.						
636 70	175	Zuweisungen an Sozialversicherungsträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
684 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	15,3 10,0 10,0		a) b) c)	15,3
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Durchführung von Forschungsvorhaben und Untersuchungen insbesondere durch Verbände der freien Wohlfahrtspflege.						
685 70	175	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 170,5 20,1		a) b) c)	0,0
686 70	175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8 0,0 0,0		a) b) c)	54,8

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	51,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	17,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	17,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	17,0

Erläuterung: Für die Durchführung von Forschungen und Untersuchungen durch Verbände, Institutionen und Forschungseinrichtungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	254,2	234,2	20,0	-	-	-
2008	51,0	17,0	17,0	17,0	-	-
2009	51,0	-	17,0	17,0	17,0	-
zus.	356,2	251,2*	54,0	34,0	17,0	-

* Die den Haushaltsansatz im Jahr 2009 übersteigende Vorbelastung von 196,4 Tsd. EUR wird durch die deckungsfähigen Titel innerhalb der Tit.Gr. abgedeckt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0902 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 70	175	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für möglicherweise anfallende Investitionen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungen und Untersuchungen.						
981 70	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für evtl. Förderungen von Vorhaben, soweit sie von Universitäten, Fachhochschulen und anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.						
Summe Titelgruppe 70				300,7	a)	300,7
Gesamtausgaben				38.006,8	a)	28.793,7
Abschluss Kapitel 0902						
Verwaltungseinnahmen				10,1	a)	18,9
Übrige Einnahmen				59,4	a)	59,4
Gesamteinnahmen				69,5	a)	78,3
Personalausgaben				40.433,1	a)	39.726,0
Sächliche Verwaltungsausgaben				1.759,5	a)	1.767,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				110,2	a)	100,1
Besondere Finanzierungsausgaben				-4.296,0	a)	-12.800,1
Gesamtausgaben				38.006,8	a)	28.793,7
Kapitel 0902 Zuschuss				37.937,3	a)	28.715,4

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Produktorientierte Informationen

FB Arbeit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0903, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transfer-ausgaben	Fördermittel-/Transfer-ergebnis			
		Tsd. EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	0,5	3.914,3	3.913,8-	55.218,3	30.523,9	24.694,4	1.375,6	-	19.405,0
	Ist-2007	0,5	3.355,7	3.355,2-	43.304,3	40.606,2	2.698,2	1.918,4	-	2.575,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	673,2	4.862,3	4.189,2-	-	-	-	-	-	4.189,2-
	Ist-2007	471,1	4.627,4	4.156,3-	-	-	-	-	-	4.156,3-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	673,6	8.776,7	8.103,0-	55.218,3	30.523,9	24.694,4	1.375,6	-	15.215,8
	Ist-2007	471,6	7.983,1	7.511,5-	43.304,3	40.606,2	2.698,2	1.918,4	-	6.731,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	1.51	3.72	4.23	16.51	2.61	2.96-	14.54	-	1.47-
	Ist-2007	9.78	8.96	8.91	10.43	2.95	0.28-	13.94	-	0.64
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Förderung nach dem ESF	0901, 0903	ESF-Förderung umsetzen, Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, Integration von Arbeitslosen stärken und dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt fördern.	Zahl der geförderten Projekte insgesamt	500 (500)	153 (450)	260	275
			Anzahl der teilnehmenden Personen	43.525 (50.000)	18.057 (45.000)	17.000	17.500
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	30.747,6 (-)	40.083,5 (-)	36.495,6	37.225,5
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.276,0 (-)	1.490,8 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,15 (-)	3,72 (-)	-	-

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Förderung nach dem Europäischen Sozialfonds“ ist es, die Förderung aus dem ESF umzusetzen; die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen, die Integration von Arbeitslosen zu stärken und eine dauerhafte Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu fördern.

Das Operationelle Programm „Chancen fördern“ des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg im Rahmen des Zieles „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ für die Förderperiode 2007 – 2013 wurde nicht wie geplant Mitte des Jahres 2007 von der EU-Kommission genehmigt, sondern erst Ende des Jahres 2007. Daraus entstandene Verzögerungen schlagen sich in den Planwerten nieder.

Im Durchschnitt erhält Baden-Württemberg rund 38 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds pro Jahr. Dies waren die Ausgangsüberlegungen für die Planzahlen des produktorientierten Teiles des Staatshaushaltsplanes 2007/2008. Dass andere Ressorts stärker an den ESF-Mitteln partizipieren würden, war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Staatshaushaltsplanes nicht absehbar, ist jedoch die Ursache dafür, dass sich die Plan- und die Ist-Werte auseinander entwickelt hatten.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Titelgruppen

71		Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser				
182 71	252	Darlehensrückflüsse von sozialen und ähnlichen Einrichtungen		0,0	a)	0,0
				15,2	b)	
				35,9	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –. Leertitel für Einnahmen aus der Tilgung der bis 2003 bei der Förderung von Langzeitarbeitslosenprojekten gewährten Darlehen.

Summe Titelgruppe 71		0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	-----	--	----	-----

72		Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)				
Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Bei dieser Titelgruppe werden die Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds für Projekte der Förderperiode 1994–1999 vereinnahmt, mit Ausnahme derjenigen für Maßnahmen zur Frauenförderung bei Kap. 0921 Tit. 272 01. Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich bis zum Jahr 2009 andauern.						
272 72	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				442,0	c)	
381 72	990	Übertragung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds aus anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Summe Titelgruppe 72		0,0		a)	0,0
-----------------------------	--	-----	--	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

73		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006				
272 73	252	Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung des Ziel 3 (Förderzeitraum 2000 bis 2006)	59.220,5	43.304,3	54.776,3	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.

Veranschlagt sind die Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds, die Baden-Württemberg nach der Vereinbarung über die Mittelverteilung zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des von der EU-Kommission genehmigten „Einheitlichen Programmplanungsdokuments“ (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006 im Haushaltsjahr 2009 zustehen.

Der Auszahlungszeitpunkt durch die Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die für die Abwicklung des EPPD in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel Nr. 3 werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 73).

Die Restabwicklung der Förderperiode wird voraussichtlich mindestens bis zum Jahr 2013 andauern.

Summe Titelgruppe 73			59.220,5	a)	0,0
-----------------------------	--	--	----------	----	-----

76		Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit (RWB) und Beschäftigung des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013				
272 76	252	Zuschüsse aus dem Europ. Sozialfonds (ESF) zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) - Förderzeitraum 2007-2013	0,0	0,0	0,0	36.495,6

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr.76 - Ausgaben -

Baden-Württemberg erhält im Haushaltsjahr 2009 Zuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds auf der Grundlage des „Operationellen Programms Ziel Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) Baden-Württemberg des Europäischen Sozialfonds (ESF) für den Förderzeitraum 2007 bis 2013“. Der Auszahlungszeitpunkt durch die EU-Kommission hängt vom Mittelabfluss bei den Projektträgern ab. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist die für die Abwicklung des OP in Baden-Württemberg verantwortliche Stelle. Die gesamten auf Baden-Württemberg entfallenden Zuschüsse aus dem ESF für Ziel RWB werden bei diesem Titel vereinnahmt (siehe auch Erläuterungen zu Tit. 981 76).

Summe Titelgruppe 76			0,0	a)	36.495,6
-----------------------------	--	--	-----	----	----------

Gesamteinnahmen			59.220,5	a)	36.495,6
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

71 Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit.Gr. 71 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 182 71 zulässig.
Finanzhilfen im Rahmen der Zweckbestimmung dürfen auch neben Mitteln aus anderen Titeln des Staatshaushaltsplans geleistet werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei den übrigen Gruppentiteln und bei Tit. 685 73, Tit. 686 73, Tit. 685 76 und Tit. 686 76 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 73
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Maßnahmen, die der Eingliederung von jugendlichen Arbeitslosen in das Erwerbsleben dienen oder im Vorfeld der Eingliederung notwendig sind. Vorrang haben Maßnahmen mit betriebspraktischer Ausrichtung. Die notwendige maßnahmebegleitende Betreuung kann ebenfalls bezuschusst werden. Zur Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung der geförderten Maßnahmen können auch wissenschaftliche Begleitungen durchgeführt werden.
Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
<hr/>	
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	285,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	400,0
zus.	<hr/> 685,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2009	2010
2008	400,0	400,0	
2009	400,0		400,0
zus.	800,0	400,0	400,0

547 71	252	Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
633 71	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

72 Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Förderperiode 1994 - 1999)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 72 und 686 72 gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 72 und 686 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe der von der EU bewilligten Zuschüsse zulässig.
Insgesamt sind bis zum Ende des Haushaltsjahres Ausgaben bis zur Höhe der veranschlagten Beträge zuzüglich der Einnahmen bei Tit.Gr. 72 zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

Erläuterung: Nach dem von der Europäischen Kommission festgelegten gemeinschaftlichen Förderkonzept für die Förderperiode 1994–1999 wurden in Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds nach Ziel Nr. 3 gefördert:

1. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bzw. von Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind.
2. Projekte zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung von arbeitslosen Jugendlichen.
3. Projekte zur Eingliederung von Personen, denen der Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt droht.
4. Projekte zur Verbesserung der Chancengleichheit bei der Beschäftigung von Männern und Frauen.
5. Kosten der Technischen Hilfe.

Der Beteiligungssatz des ESF betrug bis zu 45 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Kosten der Technischen Hilfe trugen je zur Hälfte der ESF und das Land. Der hälftige Landesanteil wurde aus Tit. 685 72 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGr. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet. Über die Titelgruppe wurden auch die ESF-Fördermittel der Gemeinschaftsinitiativen „Konver II“ und „Beschäftigung“ (ohne Aktionsbereich „NOW“) abgewickelt, ebenso die ESF-Mittel für „Innovatorische Projekte“ und für das Ziel Nr. 5b. Die Mittel wurden vom Land für die einzelnen Maßnahmen bewilligt (vgl. Tit. 272 72 und 381 72). Die Restabwicklung der Programme (Schlussabrechnung mit dem Bund und der EU-Kommission) wird noch bis zum Jahr 2009 andauern. Es sind Leertitel vorgesehen, da die Ausgaben von den Einnahmen abhängig sind und diese nicht im Voraus beziffert werden können.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.

429 72	252	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
547 72	252	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
633 72	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
684 72	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
685 72	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
686 72	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 72	990	Leistungen an Einrichtungen des Landes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Leertitel für Verrechnungen der Anteile anderer Einzelpläne an den vereinnahmten ESF-Mitteln.

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

73 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds im Förderzeitraum 2000 bis 2006

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 73 und 686 73 gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 73, 686 73, 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 73 und 686 73 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 71 zulässig.
Bei den Tit. 429 73 und 547 73 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 73 und 686 73 geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung außerhalb der Kofinanzierung bei den Tit. 685 73 und 686 73 erhöht oder vermindert sich um die zweckgebundenen Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 272 73.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission, Bund und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 73 kann auch bei Tit. 547 73 und Tit. 633 73 in Anspruch genommen werden.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 73 kann auch bei Tit. 685 73 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Grundlage für die Förderung ist das von der Europäischen Kommission genehmigte Einheitliche Programmplanungsdokument (EPPD) für die Strukturinterventionen der Gemeinschaft im Rahmen von Ziel Nr. 3 für die Bundesrepublik Deutschland für die Jahre 2000 bis 2006. Dieses Programm wird in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Entwurfs eines „Gemeinsamen Leitfadens des Ministerium für Arbeit und Soziales, des Wirtschaftsministeriums, des Kultusministeriums, des Ministeriums Ländlicher Raum und des Wissenschaftsministeriums über die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Ziel 3 in der Förderperiode 2000 bis 2006“ durchgeführt.

429 73	252	Personalaufwand	0,0 37,5 125,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 73, 684 73, 685 73 und 686 73 veranschlagten Mitteln gedeckt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 73	252	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 1.856,1 1.726,2	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht (u. a. auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank –). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 73, 684 73, 685 73 und 686 73 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>						
633 73	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		15.194,0 3.300,0 998,5	a) b) c)	0,0
684 73	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		22.932,2 35.000,0 27.997,4	a) b) c)	0,0
685 73	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		800,0 730,1 1.000,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –. Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.</p>						
686 73	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		920,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 73	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		21.094,3 5.856,1 13.504,6	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus den Zuschüssen der EU (vgl. Tit. 272 73) ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 76 weiterzuleiten.</p>						
Summe Titelgruppe 73				60.940,5	a)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
74		Kofinanzierung der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL aus Landesmitteln				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei den Tit. 685 73 und 686 73 zulässig.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EQUAL soll ein vom Bund bei der EU-Kommission beantragtes Programm mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2006 gefördert werden. Für Projekte in Baden-Württemberg sind für die Gesamtlaufzeit von EQUAL rd. 26 Mio. EUR EU-Fördermittel, davon rd. zwei Drittel für Maßnahmen im Geschäftsbereich des Ministerium für Arbeit und Soziales, vorgesehen. Die Fördermittel werden jedoch nur gewährt, wenn eine Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch Bund, Land und Kommunen erfolgt. Der für die Umsetzung des Programms federführende Bund setzt dabei voraus, dass sich auch die Länder an der Kofinanzierung beteiligen. Da der Kofinanzierungsbedarf noch nicht beziffert werden kann, wurden Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Mittel werden den bei Tit. 685 73 und 686 73 veranschlagten Kofinanzierungsmitteln des Landes entnommen.				
534 74	252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
685 74	252	Zuweisungen an öffentliche Maßnahmeträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
686 74	252	Zuschüsse an sonstige Maßnahmeträger	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 74			0,0		a)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

76 Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind bis auf die Tit. 685 76 und 686 76 gegenseitig deckungsfähig.
Die Tit. 685 76 und 686 76 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bei den Tit. 685 76 und 686 76 bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit.Gr. 71 und der Tit. 685 73 und 686 73 zulässig.
Bei den Tit. 429 76, 526 76, 529 76, 534 76 und 547 76 können Mehrausgaben zur notwendigen Kofinanzierung des Landes für die Technische Hilfe gegen Einsparung bei den Tit. 685 76 und 686 76 geleistet werden.
Ausgaben außerhalb der Kofinanzierung bei Tit. 685 76 und 686 76 sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 76 zulässig.
Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe der zwischen EU-Kommission und Land vereinbarten jährlichen Mittelkontingente zulässig und wie ein Vorgriff nachzuweisen.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 76 kann auch bei Tit. 547 76 und Tit. 633 76 in Anspruch genommen werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 686 76 kann auch bei Tit. 685 76 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Die ESF-Förderung im Ziel RWB nach Ziel 2 wird im Land auf der Grundlage des von der Europäischen Union genehmigten „Operationellen Programms für Baden Württemberg“ (OP) durchgeführt werden. Die Kosten der Technischen Hilfe werden vom ESF und vom Land gemeinsam getragen. Der Landesanteil wird aus Tit. 684 76 und 685 76 sowie bei Kap. 0901 aus Titeln der HGR. 4 und 5, teilweise auch aus anderen Kapiteln geleistet.
Die Mittel des ESF werden zwischen dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Arbeit und Soziales im Jahr 2009 wie folgt aufgeteilt:

Wirtschaftsministerium:	Ministerium für Arbeit und Soziales:
33,3 %	66,7 %

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

429 76	252	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			43,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Personalausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 76	N 252	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>						
529 76	252	Für Aufwendungen der Begleitausschüsse	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Die VO (EG) Nr. 1083/06 sieht einen Begleitausschuss vor, der sich vergewissert, dass das Operationelle Programm effektiv und ordnungsgemäß durchgeführt wird. Der Ausschuss tagt in der Regel zweimal jährlich. Bei diesem Titel sind die Kosten für die Durchführung der Begleitausschüsse veranschlagt. Die Kosten sind einzeln zu belegen. Diese Ausgaben werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>						
534 76	N 252	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Ausgaben für Dienstleistungen Dritter u. dgl. verbucht (u. a. auch die Verwaltungskostenbeiträge an die umsetzende Stelle). Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>						
547 76	252	Sächliche Verwaltungskosten	0,0 227,7 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Bei diesem Titel werden die zur Abwicklung, Begleitung und Kontrolle der Fördermaßnahmen notwendigen Sachausgaben verbucht. Diese Ausgaben der Technischen Hilfe werden in der Regel zur Hälfte aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Restfinanzierung muss vom Land erbracht werden (Kofinanzierung). Da die notwendigen Ausgaben noch nicht abschätzbar sind, wurde ein Leertitel vorgesehen. Die erforderlichen Ausgaben werden im Bedarfsfall aus den bei Tit. 633 76, 684 76, 685 76 und 686 76 veranschlagten Mitteln gedeckt.</p>						
633 76	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	8.520,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

684 76	252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen		0,0	a)	15.822,6
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	24.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	12.000,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	8.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	4.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2009	2010	2011	2012
2008	25.000,0	15.000,0	7.000,0	3.000,0	
2009	24.000,0		12.000,0	8.000,0	4.000,0
zus.	49.000,0	15.000,0	19.000,0	11.000,0	4.000,0

Die Abdeckung erfolgt im Rahmen der Einnahmen bei Tit. 272 76.

685 76	252	Zuweisungen aus Landesmitteln an öffentliche Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		700,0	a)	700,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.

686 76	252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)		1.700,0	a)	1.700,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	600,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	500,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kofinanzierungsmittel des Landes.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2009	2010	2011	2012
2008	1.400,0	800,0	400,0	200,0	
2009	1.400,0		600,0	500,0	300,0
zus.	2.800,0	800,0	1.000,0	700,0	300,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0903 Arbeitsförderung und Berufsbildung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 76	990	Weiterleitung von Zuschüssen aus dem Europäischen Sozialfonds in andere Einzelpläne des Staatshaushaltsplans		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	12.153,0

Erläuterung: Der Anteil der auf das Wirtschaftsministerium entfallenden Einnahmen aus Zuschüssen der EU ist nach Kap. 0710 Tit.Gr. 77 weiterzuleiten.

Summe Titelgruppe 76	2.400,0	a)	38.895,6
Gesamtausgaben	64.025,5	a)	39.580,6
 Abschluss Kapitel 0903			
Übrige Einnahmen	59.220,5	a)	36.495,6
Gesamteinnahmen	59.220,5	a)	36.495,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42.931,2	a)	27.427,6
Besondere Finanzierungsausgaben	21.094,3	a)	12.153,0
Gesamtausgaben	64.025,5	a)	39.580,6
Kapitel 0903 Zuschuss	4.805,0	a)	3.085,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Nach der Verordnung der Landesregierung über die Errichtung der Unfallkasse Baden-Württemberg vom 8. April 2003 (GBl. S. 171) wurde als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung für den Landesbereich (und für den Kommunalbereich) die Unfallkasse Baden-Württemberg mit Hauptsitz in Stuttgart und Sitz in Karlsruhe errichtet.
Das Land hat Beiträge und Umlagen an die Unfallkasse Baden-Württemberg zu entrichten.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	223	Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen, Prämien u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 685 01.
Leertitel für mögliche Einnahmen aus Beitragsrückerstattungen nach § 26 SGB IV und von Prämien nach § 185 i.V. mit § 162 Abs. 2 SGB VII und dgl.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

685 01	223	Aufwendungen des Landes für die gesetzliche Unfallversicherung insbes. nach §§ 150 ff. SGB VII	26.000,0 25.457,0 25.461,8	a) b) c)	26.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 119 02
zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen (Beiträge und Umlagen) nach dem Sozialgesetzbuch.

**Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)** 26.000,0 a) 26.000,0

Gesamtausgaben 26.000,0 a) 26.000,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0904 Gesetzliche Unfallversicherung im Landesbereich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0904

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.000,0	a)	26.000,0
Gesamtausgaben	26.000,0	a)	26.000,0
Kapitel 0904 Zuschuss	26.000,0	a)	26.000,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Mittel für Hilfen an behinderte Menschen sind im Einzelplan 09 außer bei diesem Kapitel noch bei Kap. 0918 Tit. 684 01 ausgebracht.

Einnahmen

Titelgruppen

70		Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr				
111 70	290	Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	4.300,0		a)	4.300,0
			4.583,1		b)	
			4.187,9		c)	

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 70 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 70			4.300,0		a)	4.300,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

72		Versorgung der Opfer von Gewalttaten				
231 72	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes für die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten durch den Bund	4.000,0		a)	4.000,0
			3.659,9		b)	
			3.460,6		c)	

Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.

Summe Titelgruppe 72			4.000,0		a)	4.000,0
-----------------------------	--	--	---------	--	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz				
231 73	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund		98,2 159,0 208,3	a) b) c)	163,2
Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 73 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 73				98,2	a)	163,2
74		Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz				
231 74	290	Erstattung von Aufwendungen des Landes nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund		90,0 65,7 98,6	a) b) c)	156,0
Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.						
Summe Titelgruppe 74				90,0	a)	156,0
Gesamteinnahmen				8.488,2	a)	8.619,2

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

541 01	290	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht	836,0	a)		217,5
			-595,0	b)		
			749,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Nach § 71 SGB IX haben private Arbeitgeber und Arbeitgeber der öffentlichen Hand, die über mindestens 20 Arbeitsplätze verfügen, auf wenigstens 5 v. H. der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Pro unbesetzten Pflichtplatz ist nach § 77 SGB IX monatlich eine Ausgleichsabgabe je nach Beschäftigungsquote zwischen 105 und 260 EUR an die Integrationsämter zu entrichten. Von der jährlichen Ausgleichsabgabeschuld können Aufträge, die an Werkstätten für behinderte Menschen und Blindenwerkstätten erteilt wurden, in dem in § 140 SGB IX genannten Umfang abgesetzt werden. Die Ausgleichsabgabe darf nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden. Im Jahr 2007 waren in der Landesverwaltung durchschnittlich 5,01 v. H. (Vorjahr 4,96 v. H.) der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Die Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen im Jahr 2007 ergab folgende Verteilung:

	Tsd. EUR
Staatsministerium	0,8
Innenministerium	- 239,3 *
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	310,5
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	586,0
Justizministerium	27,0
Finanzministerium	- 763,1 *
Wirtschaftsministerium	- 11,4 *
Ministerium für Ernährung und Ländlicher Raum	- 49,2 *
Ministerium für Arbeit und Soziales	- 91,1 *
Umweltministerium	- 21,1 *
Verwaltung des Landtags	- 1,1 *
Rechnungshof	- 4,7 *
Ausgleichsabgabe für die gesamte Landesverwaltung abzüglich Verrechnung von Aufträgen an Behindertenwerkstätten	- 256,7 * - 143,7
zu entrichtende Ausgleichsabgabe	- 400,4 *

* Abzug wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht

Geringerer Ansatz wegen Übererfüllung der Beschäftigungspflicht in 2007.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	836,0	a)	217,5
--	-------	----	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	242	Erstattung von Verwaltungskosten an das Land Niedersachsen	50,0 22,0 0,0	a) b) c)	50,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	------

Erläuterung: Für die Lieferung von orthopädischen Hilfsmitteln durch das Prüf- und Beschaffungsamt Hannover an die Versorgungsämter in Baden-Württemberg sind dem Land Niedersachsen die anteiligen Verwaltungskosten zu erstatten.

633 01	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	0,0 206,5 206,5	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Tit. 633 01, 684 02, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 684 12.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. §11 StHG 2009).

636 01	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 20 BVG	900,0 782,0 0,0	a) b) c)	800,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 20 BVG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

636 02	224	Erstattung von Verwaltungskosten an die Krankenkassen gemäß § 11 Abs. 6 BVFG	35,0 4,7 0,0	a) b) c)	25,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Die den Krankenkassen für die Durchführung von Heilbehandlung gemäß § 11 Abs. 6 BVFG zu erstattenden Verwaltungskosten sind vom Land zu tragen, soweit es sich bei den Krankenkassen um selbständige landesunmittelbare Verwaltungsträger handelt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

671 03	242	Förderung von Versehrtenleibesübungen	40,0		a)	40,0
			40,0		b)	
			40,0		c)	

Erläuterung: Bei der Durchführung der Versehrtenleibesübungen entstehen dem Behindertensportverband Baden-Württemberg als organisatorischem Träger des Versehrtensports Verwaltungskosten, die das Land nach § 11a Abs. 4 BVG i. d. F. vom 22. Januar 1982 (BGBl. I S. 21) in angemessenem Umfang zu ersetzen hat. Darüber hinaus kann im Rahmen der Haushaltsmittel ein Zuschuss zu den Aufwendungen für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie für die Werbung für Veranstaltungen gewährt werden.
Vgl. Kap. 0460 Tit.Gr. 71.

684 02	236	Zuschüsse für Familienentlastungsdienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	2.400,0		a)	2.400,0
			2.376,1		b)	
			2.336,4		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 02, 633 01, 684 03 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach der zum 1.1.2006 in Kraft getretenen „Verwaltungsvorschrift des Ministerium für Arbeit und Soziales für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung familienentlastender Dienste auf dem Gebiet der Behindertenhilfe“ (VwVFED) vom 22.3.2006 soll die Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft gefördert und die Familien, die ein behindertes Familienmitglied unter erheblichen psychischen und physischen Belastungen betreuen, sollen nach dem Leitgedanken „ambulant vor stationär“ durch verlässliche Unterstützung mit zeitweiligen Betreuungsangeboten entlastet werden. Gefördert werden Personal- und Sachausgaben pro Einzugsbereich (rd. 100.000 Einwohner) mit maximal 24 Tsd. EUR.

684 03	236	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe	339,0		a)	399,0
			339,0		b)	
			339,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 03, 633 01, 684 02 und 684 12 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe ist hier zusammengefasst. Vorgesehen sind Zuschüsse an:

	Tsd. EUR
1. Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG Selbsthilfe)	86,9
2. Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.	102,3
3. Landesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e.V.	46,0
4. Landesverband der Gehörlosen Baden-Württemberg e.V.*	117,8
5. Aktion Multiple Sklerose-Erkrankter (AMSEL) Landesverband der DMSG Baden-Württemberg e.V.	46,0
zus.	399,0

*Davon 60 Tsd. Euro zur Finanzierung von Gebärdensprachdolmetscherkosten anlässlich von Elternabenden und Eltern-Lehrer/innen-Gesprächen für hör- und sprachbehinderte Eltern nicht hör- und sprachbehinderter Kinder.

Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0917 Tit.Gr. 72, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, 75 und 76 veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 12	235	Zuschüsse an Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	1.800,0 1.581,5 1.586,2		a) b) c)	1.600,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 12, 633 01, 684 02 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für interdisziplinär besetzte Frühförderstellen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder sowie die Förderung von pädagogischen und therapeutischen Fachkräften, die geistig oder körperlich behinderte Minderjährige außerhalb von stationären oder teilstationären Einrichtungen betreuen.

Vgl. auch Tit. 633 01.

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. §11 StHG 2009).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			5.564,0	a)	5.514,0
---	--	--	---------	----	---------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.345,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.280,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	---------

Tit. 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01,
893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	5.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	970,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.900,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	2.130,0

Erläuterung: Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	104,2	54,6	49,6	-	-	-
2008	3.951,8	2.000,0	1.000,0	951,8	-	-
2009	5.000,0	-	970,0	1.900,0	2.130,0	-
zus.	9.056,0	2.054,6	2.019,6	2.851,8	2.130,0	-

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
----------------	------------------

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung: Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,1*
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	5.000,0

zus. 5.000,1

*) Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2009 abzudeckenden Vorbelastungen bei dem deckungsberechtigten Titel 893 01 in Höhe von 3.225,3 Tsd. EUR.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

893 01	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4 2.918,4 3.281,0		a) b) c)	129,4
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	-------

Tit. 893 01, 883 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	1.000,0

Erläuterung: Gefördert werden:

1. Stationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Anstalten, Heime, Wohnheime und andere Wohnstätten).
2. Teilstationäre Einrichtungen für körperlich oder geistig behinderte Senioren und für körperlich oder geistig Schwerstbehinderte (z.B. Förder- und Betreuungsgruppen) von Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind, sofern sie auf Dauer angelegt sind.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	8.524,5	3.964,7	3.214,5	1.345,3	-	-
2008	2.400,0	-	800,0	1.600,0	-	-
2009	2.400,0	-	200,0	1.200,0	1.000,0	-
zus.	13.324,5	3.964,7*	4.214,5	4.145,3	1.000,0	-

*) Die den Haushaltsansatz im Jahr 2009 übersteigende Vorbelastung von 3.835,3 Tsd. EUR wird zu 3.225,3 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 883 01 und zu 610,0 Tsd. EUR durch den deckungsfähigen Titel 893 02 abgedeckt.

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:

Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.400,0
zus.	2.400,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

893 02	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0		a)	860,0
			960,0		b)	
			922,5		c)	

Tit. 893 02, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 883 01, 893 01 und 893 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	500,0

Erläuterung: Im Hinblick auf die große Zahl der Schwerbehinderten und frühkindlich Geschädigten kommt den Maßnahmen einer umfassenden Rehabilitation behinderter Menschen weiterhin ein hoher Stellenwert zu. Durch sie sollen Personen, die infolge Gesundheitsschädigungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind, zu werden drohen oder die ohne gezielte Förderung nicht arbeitsfähig sein würden, in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (wieder) eingegliedert werden. Hierzu bedarf es der Erhaltung und Qualifizierung eines Netzes von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen. Im Einzelnen werden gefördert:

1. Berufsförderungswerke zur Umschulung behinderter Erwachsener,
 2. Berufsbildungswerke zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher.
- An der Finanzierung der größeren (überregionalen) Einrichtungen beteiligen sich neben dem Land in der Regel auch der Bund und die Träger der beruflichen Rehabilitation.
 Die Vorhaben werden z. T. auch aus Mitteln des Kap. 0922 Tit.Gr. 91 und des Epl. 04 gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	-	-	-	-	-	-
2008	1.000,0	250,0	250,0	500,0	-	-
2009	1.000,0	-	250,0	250,0	500,0	-
zus.	2.000,0	250,0	500,0	750,0	500,0	-

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	0,0*
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.000,0
zus.	1.000,0

*) Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr 2009 abzudeckenden Vorbelastungen bei dem deckungsberechtigten Titel 893 01 in Höhe von 610,0 Tsd. EUR.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	5.334,4 a)	6.269,4
---	------------	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach § 145 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, von Unternehmern des öffentlichen Personenverkehrs im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Das gleiche gilt für die Beförderung einer notwendigen Begleitperson und der mitgeführten Gegenstände. Voraussetzung für die unentgeltliche Beförderung ist eine Eigenbeteiligung von 60 EUR jährlich oder 30 EUR halbjährlich, die für die Ausgabe einer Wertmarke an das Versorgungsamt zu zahlen ist (vgl. Tit. 111 70). In bestimmten Fällen wird die Wertmarke auch ohne Eigenbeteiligung ausgegeben.

631 70	290	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen	1.720,0 1.450,2 1.405,2	a) b) c)	1.720,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt ist der gem. § 152 SGB IX an den Bund abzuführende Anteil an den durch die Ausgabe von Wertmarken erzielten jährlichen Einnahmen.

682 70	290	Erstattung von Fahrgeldausfällen an die Verkehrsunternehmen	33.800,0 32.296,6 33.344,2	a) b) c)	33.500,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die den Verkehrsunternehmen entstehenden Fahrgeldausfälle sind vom Land zu erstatten, soweit nicht der Bund gem. § 151 SGB IX zur Kostentragung verpflichtet ist. Die Erstattung erfolgt pauschal nach einem Vomhundertsatz der von den Unternehmern nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen. Unter bestimmten Voraussetzungen werden den Verkehrsunternehmen nach der Ausnahmeregelung des § 148 Abs. 5 SGB IX die Fahrgeldausfälle entsprechend dem tatsächlich beförderten Anteil an freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen unter Berücksichtigung eines Selbstbehaltes erstattet.

Summe Titelgruppe 70			35.520,0	a)	35.220,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Versorgung der Impfgeschädigten

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) erhalten Impfgeschädigte bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzende Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge.

633 71	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	1.900,0 1.802,1 1.748,2	a) b) c)	2.400,0
681 71	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	14.500,0 12.335,8 12.568,8	a) b) c)	14.000,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 71	16.400,0	a)	16.400,0
-----------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Versorgung der Opfer von Gewalttaten

Die Mittel sind übertragbar.
 Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Nach dem Opferentschädigungsgesetz vom 7. Januar 1985 (BGBl. I S.1) erhalten Opfer von Gewalttaten bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Heil- und Krankenbehandlung, Renten sowie ergänzende Leistungen der Kriegsofopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsofopferfürsorge.

Der Bund trägt 40 v. H., das Land 60 v. H. der Ausgaben, die dem Land durch Geldleistungen entstehen. Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein. Der Bund trägt die vollen Kosten, wenn nicht festgestellt werden kann, in welchem Land die Schädigung eingetreten ist und der Geschädigte zur Tatzeit keinen Wohnsitz im Bundesgebiet hatte oder die Schädigung auf einem deutschen Schiff oder Luftfahrzeug außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes eingetreten ist. In diesen Fällen werden die Leistungen unmittelbar aus Bundesmitteln gezahlt. Im Übrigen erhält das Land den Kostentragungsanteil des Bundes erstattet, sofern das Land die Ausgaben in voller Höhe geleistet hat (vgl. Tit. 231 72).

633 72	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsofopferfürsorge	2.100,0 2.881,0 2.632,3	a) b) c)	3.600,0
681 72	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungs- verwaltung	13.500,0 12.556,9 12.064,1	a) b) c)	14.100,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 72			15.600,0	a)	17.700,0
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Versorgung der Opfer rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Tit.Gr. 71, 72 und 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Rückennahmen fließen den Mitteln zu. Erläuterung: Nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz i. d. F. vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) erhalten Personen, die auf Grund einer rechtsstaatswidrigen strafrechtlichen Entscheidung in der ehemaligen DDR zu einer Freiheitsentziehung verurteilt wurden und infolge dieser eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, bzw. deren Hinterbliebene Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes. Gewährt werden insbesondere Renten, Heil- und Krankenbehandlung sowie ergänzend Leistungen der Kriegsopferfürsorge. Zuständig hierfür sind die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferfürsorge. Der Bund trägt 65 v. H. der Ausgaben. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 73).				
633 73	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Kriegsopferfürsorge	51,1 -3,1 36,0		a) b) c)	51,1
681 73	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	200,0 241,1 318,3		a) b) c)	300,0
Summe Titelgruppe 73			251,1		a)	351,1

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Leistungen nach dem verwaltungsrechtlichen und dem beruflichen Rehabilitierungsgesetz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsrechtlichen und nach dem Beruflichen Rehabilitationsgesetz (VwRehaG bzw. BerRehaG) i.d.F. vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) werden wegen einer gesundheitlichen Schädigung oder einer beruflichen Benachteiligung durch Verwaltungsentscheidungen (hoheitliche Maßnahmen) behördlicher Stellen im Beitrittsgebiet auf Antrag Versorgung in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (durch die Versorgungsämter bei den Landratsämtern und das Landesversorgungsamt beim Regierungspräsidium Stuttgart sowie die Träger der Kriegsopferversorge), Unterhaltsgeld (durch die Bundesagentur für Arbeit) oder Ausgleichsleistungen (durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe) gewährt.

Nach § 17 VwRehaG bzw. §§ 28, 29 BerRehaG trägt der Bund grundsätzlich 60 v. H. der Geldleistungen des Landes. Dieser Kostenanteil wird dem Land, das die Ausgaben zunächst in voller Höhe leistet, erstattet (vgl. Tit. 231 74). Die Ausgaben für Sachleistungen trägt das Land allein.

633 74	290	Erstattung von Leistungen der Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorge	130,0 101,9 80,4	a) b) c)	130,0
636 74	290	Erstattung von Leistungen der Bundesagentur für Arbeit	80,0 5,7 5,7	a) b) c)	80,0
681 74	290	Laufende und einmalige Leistungen der Versorgungsverwaltung	50,0 50,5 47,6	a) b) c)	50,0

Erläuterung: Aus den Mitteln können auch Kapitalabfindungen gewährt werden.

Summe Titelgruppe 74		260,0	a)	260,0
-----------------------------	--	-------	----	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Durch das Inkrafttreten des Landes- Behindertengleichstellungsgesetzes wurde das Amt des Landes- Behindertenbeauftragten gesetzlich verankert. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im behindertenpolitischen Bereich ist es u.a. erforderlich, über eine Plattform für eine landesweite Koordinierung verfügen zu können. Hierzu finden regelmäßige Tagun- gen an unterschiedlichen Orten im Land statt, für die Kosten (z.B. für Dozenten) entstehen. Veranschlagt sind zudem Mittel für Aktivitäten zur Bestands- und Be- darfserhebung sowie zur Weiterentwicklung der Teilhabe behinderter Menschen. Zudem werden Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, wie etwa die Durchführung von Tagen der Menschen mit Behinderungen oder Fachtagungen bzw. Symposien, Modellpro- jekte und Forschungsvorhaben benötigt.				
429 75	N 290	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 75	N 290	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 75	N 290	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
684 75	N 290	Zuschüsse für Maßnahmen im behindertenpolitischen Bereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	100,0	
Gesamtausgaben			79.765,5	a)	82.032,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0905 Hilfen für behinderte Menschen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0905

Verwaltungseinnahmen	4.300,0	a)	4.300,0
Übrige Einnahmen	4.188,2	a)	4.319,2
Gesamteinnahmen	8.488,2	a)	8.619,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	836,0	a)	217,5
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	73.595,1	a)	75.545,1
Ausgaben für Investitionen	5.334,4	a)	6.269,4
Gesamtausgaben	79.765,5	a)	82.032,0
Kapitel 0905 Zuschuss	71.277,3	a)	73.412,8

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: In diesem Kapitel werden die bis 2006 bei den Kapiteln 0912 (Versorgungsämter) und 0923 (Gesundheitsämter) veranschlagten Einnahmen, Ausgaben und Stellen zusammengefasst. Hierdurch wird eine flexible Bewirtschaftung der Mittel und Stellen ermöglicht.

Zu Tit.Gr. 70:

Die von den Versorgungsämtern wahrgenommenen Aufgaben im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht sind nach dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 1.7.2004 (GBl. S. 469) zum 1.1.2005 auf die Landkreise übergegangen.

Veranschlagt sind Personalausgaben für die weiterhin im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Bediensteten des höheren Dienstes werden nach § 52 Landkreisordnung vom Land gestellt.

Zu Tit.Gr. 71:

Die Gesundheitsämter nehmen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes wahr. Durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz (SOBEG) vom 12.12.1994 (GBl. S. 653) wurden die Staatlichen Gesundheitsämter zum 1.7.1995 in die Landratsämter und in die Bürgermeisterämter der Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden eingegliedert. Die Stadt- und Landkreise tragen deren Sachkosten. Die Aufwendungen hierfür werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten. Bei den Stadtkreisen beinhalten die Abteilungen auch die Personalausgaben für das Personal des höheren Dienstes. Bei den Landkreisen werden die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Bediensteten des höheren Dienstes nach § 52 LKrO vom Land gestellt. Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Die für die Landratsämter für die Erhebung von Gebühren und Auslagen maßgebenden Vorschriften gelten nach § 13 Abs. 3 LVG auch für die Bürgermeisterämter der Stadtkreise, soweit sie als untere Verwaltungsbehörde tätig sind.

Einnahmen

Titelgruppen

71		Gesundheitsämter				
233 71	311	Erstattung von Personalkosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände	181,2 124,4 0,0	a) b) c)		124,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die von den Stadt- und Landkreisen zu erstattenden Personalkosten für die nach Eingliederung der Gesundheitsämter in die unteren Verwaltungsbehörden im Landesdienst verbliebenen Bediensteten. Die Personalkostenerstattungen für die Beamten werden bei Kap. 1205 Tit. 233 01 vereinnahmt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0913 Versorgungsämlter und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

381 71	N 311	Haushaltstechnische Verrechnungen der tatsächlichen Mehrausgaben aufgrund der Sprachstandsdiagnose aus dem Budget der Qualitätsoffensive Bildung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	750,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind die über die Qualitätsoffensive Bildung finanzierten Mehrausgaben zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst. Vgl. Kap. 0437 Tit. 981 75, Tit. 422 71 und 428 71.

Summe Titelgruppe 71		181,2	a)	874,4
-----------------------------	--	-------	----	-------

Gesamteinnahmen		181,2	a)	874,4
------------------------	--	-------	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

426 06	W 311	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	102,4 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	---------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06 91,0 Tsd. EUR.

428 06	N 311	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	91,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

Zwischensumme Personalausgaben		102,4	a)	91,0
---------------------------------------	--	-------	----	------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Versorgungsämtler			
422 70	214	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.802,0 3.325,2 0,0	a) b) c)	3.267,4

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1. Planmäßige Beamte (und Richter) darunter		3.267,4
	Tsd. EUR	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0	
	zus.	3.267,4

428 70	214	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.782,6 0,0 0,0	a) b) c)	2.004,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	1,3
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
9. Sonstige Zulagen Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	5,1

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 70 2.003,3 Tsd. EUR; Tit. 426 70 0,1 Tsd. EUR.

453 70	214	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	1,5
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Tit. 453 70 und 453 71 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	1,0
2. Umzugskostenvergütungen	0,5
	zus.
	1,5

Summe Titelgruppe 70	6.586,1	a)	5.272,9
-----------------------------	---------	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

71 Gesundheitsämter

Mehrausgaben bei Tit. 422 71 Erläuterungsziffer 1.2 und bei Tit. 428 71 Erläuterungsziffer 6 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 71 zulässig, soweit diese nicht für die Finanzierung der Aufhebung der Stellenbesetzungssperre für Ärzte bei den Gesundheitsämtern bei den Tit. 422 71 und Tit. 428 71 verbraucht sind.

422 71	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.727,7	a)	10.778,3
			8.592,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften: Tsd. EUR

1.	Planmäßige Beamte (und Richter)	10.778,3
	darunter	
		Tsd. EUR
1.1	Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0
	Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
1.2	Mehrarbeitsvergütungen	1,0
	zus.	10.778,3

Im Ansatz sind 250,0 Tsd. EUR aus der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten. Vgl. Tit. 381 71 und Kap. 0437 Tit. 981 75.

428 71	311	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	14.013,2	a)	11.625,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR

6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	0,5
7.	Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	1,0
8.	Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	1,0

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 71 13.191,6 Tsd. EUR.

Im Ansatz sind 500,0 Tsd. EUR aus der Qualitätsoffensive Bildung bei Kap. 0437 zur Durchführung der Sprachstandsdiagnose durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst enthalten. Vgl. Tit. 381 71 und Kap. 0437 Tit. 981 75.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

453 71	311	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u.dgl.	25,0		a)	25,0
			6,2		b)	
			0,0		c)	

Tit. 453 71 und 453 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Trennungsgelder	2,5
2. Umzugskostenvergütungen	<u>22,5</u>
zus.	25,0

525 71	311	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	2,8		a)	2,8
			1,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für besondere Fortbildungsmaßnahmen des Landes.

541 71	311	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten	2,8		a)	2,8
			83,3		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für vom Land in Wahrnehmung seiner gesundheitspolitischen Steuerungsfunktion veranlasste seuchenpräventive Maßnahmen, z.B. infektionsepidemiologische Untersuchungen, Obduktionen u. ä. Die Kosten für konkrete Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz tragen die Stadt- und Landkreise als Träger der Gesundheitsbehörden bzw. die Ortspolizeibehörden.

546 71	311	Vermischte Verwaltungsausgaben	22,6		a)	30,0
			22,5		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

Summe Titelgruppe 71	22.794,1	a)	22.463,9
-----------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	29.482,6	a)	27.827,8
-----------------------	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0913 Versorgungsämtler und Gesundheitsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0913

Übrige Einnahmen	181,2	a)	874,4
Gesamteinnahmen	181,2	a)	874,4
Personalausgaben	29.454,4	a)	27.792,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	28,2	a)	35,6
Gesamtausgaben	29.482,6	a)	27.827,8
Kapitel 0913 Zuschuss	29.301,4	a)	26.953,4

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Produktorientierte Informationen

FB Soziales

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0905, 0913, 0917, 0920, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transfer-ausgaben	Fördermittel-/Transfer-ergebnis			
		Tsd. EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	559,3	31.235,6	30.676,4-	279.059,9	148.579,6	130.480,2	1.712,5	-	98.091,4
	Ist-2007	1.137,9	4.447,6	3.309,7-	330.565,6	165.141,0	165.424,6	2.444,7	-	159.670,1
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	3.444,1	12.264,4	8.820,4-	-	330.398,4	330.398,4-	-	-	339.218,7-
	Ist-2007	3,7	7.478,2	7.474,5-	3.791,9	385.714,8	381.922,9-	-	19,7-	389.377,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	4.003,3	43.500,1	39.496,7-	279.059,9	478.978,0	199.918,1-	1.712,5	-	241.127,3-
	Ist-2007	1.141,6	11.925,7	10.784,1-	334.357,5	550.855,9	216.498,3-	2.444,7	19,7-	229.707,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	8.99	18.42	20.61	83.42	41.02	24.00	18.10	-	23.32
	Ist-2007	23.67	13.38	12.79	80.53	40.05	22.55	17.76	89.56	21.71
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Maßnahmen für überschuldete Personen	0901, 0917, 0304 - 0307	Ermöglichung eines schuldenfreien Neuanfangs nach einer Wohlverhaltensphase für möglichst viele Schuldner.	Zahl der Vergleiche	840 (915)	917 (1.000)	1.100	1.100
			Zahl der ausgestellten Bescheinigungen	2.382 (2.025)	2.810 (2.225)	2.450	2.450
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	940,0 (-)	1.109,3 (-)	1.050,0	1.050,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	35,6 (-)	50,0 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	3,78 (-)	4,50 (-)	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Frühförderung für behinderte Kinder	0901, 0905, 0304 - 0307	Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Netzes an interdisziplinären Frühförder- stellen.	Anzahl geförderter Frühförderstellen	36 (36)	36 (36)	36	37
			Anzahl der geförderten Fachkräfte insgesamt	109 (108)	109 (108)	108	111
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	1.792,7 (-)	1.788,0 (-)	1.800,0	1.800,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	30,5 (-)	36,2 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	1,70 (-)	2,02 (-)	-	-
Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege	0901, 0917, 0304 - 0307	Entlastung pflegender Angehöriger, Unterstützung ehrenamtlicher Helfer und familienbezogene Leistungen.	Zahl der über 65-Jährigen	2.010.350 (-)	- (-)	-	-
			Zahl der betreuten Personen in der Familienpflege	24.473 (24.429)	21.069 (24.429)	21.070	21.070
			Zahl der betreuten Personen mit Demenz	154.940 (37.450)	178.181 (40.072)	-	-
			Zahl der von ambulanten Hospiz- diensten erbrachten Sterbebeglei- tungen	4.500 (5.200)	4.516 (5.200)	7.374	7.400
			Zahl der Betreuungsangebote für Personen mit Demenz	259 (-)	299 (-)	336	379
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	1.493,9 (-)	1.886,3 (-)	2.105,8	2.163,8
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	130,0 (-)	163,3 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	8,70 (-)	8,66 (-)	-	-

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Maßnahmen für überschuldete Personen“ ist es, redlichen Schuldner nach einer Wohlverhaltensphase von 6 Jahren durch die Restschuldbefreiung einen schuldenfreien Neuanfang zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufwendungen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldnerbereinigungsverfahrens teilweise erstattet.

Ziel des Fachproduktes „Frühförderung für behinderte Kinder“ ist es, dass behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder möglichst frühzeitig umfassende Hilfen durch ein interdisziplinäres Team erhalten und den Eltern ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung steht. Die Förderung richtet sich auf den Erhalt und Ausbau eines flächendeckenden Systems von Einrichtungen zur Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg.

Ziele des Fachproduktes „Förderung im Vor- und Umfeld der Pflege“ sind die Aufrechterhaltung und Unterstützung des Familienverbandes in Notlagen, die Entlastung pflegender Angehöriger durch niederschwellige Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, die Entwicklung ehrenamtlicher Strukturen und der Selbsthilfe sowie das Ermöglichen eines würdevollen und selbstbestimmten Lebens für sterbende Menschen in der vertrauten häuslichen Umgebung.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge werden von den Trägern der freien und kommunalen Wohlfahrtspflege wahrgenommen. Das Land unterstützt die einzelnen Träger sowie ihre Zusammenschlüsse auf Landesebene mit Investitions- und Betriebskostenzuschüssen für Maßnahmen und Einrichtungen sowie mit Zuschüssen zu den Kosten der Geschäftsstellen der Verbände und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Eine engagierte Bürgerschaft ist die wichtigste Voraussetzung für einen demokratisch organisierten Staat. Die Bereitschaft, für das gemeinsame Ganze oder für bestimmte Belange Verantwortung zu übernehmen, ist Grundlage unserer demokratischen Gesellschaft. Baden-Württemberg ist bundesweit mit 42 % engagierter Bürgerinnen und Bürger Spitze. Das Land unterstützt dieses Engagement durch Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen und Strukturen.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	251	Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft und Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II	0,0	a)	0,0
			330.048,9	b)	
			278.643,5	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 02.

231 02	N 290	Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe	0,0	a)	46.000,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 633 01.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	46.000,0
---------------------------------------	-----	----	----------

Titelgruppen

72		Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements			
282 72	236	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben - Leertitel für mögliche Zuschüsse Dritter zur Förderung der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements.

Summe Titelgruppe 72	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"				
282 75	236	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"		0,0 380,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben -.
Leertitel für Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Botschafter für das Bürgerland
und Werbung für das Bürgerengagement“.

Summe Titelgruppe 75 0,0 a) 0,0

Gesamteinnahmen 0,0 a) 46.000,0

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 05	290	Beiträge zum Unfall- und Haftpflichtversicherungs- schutz für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-Württemberg		156,3 128,5 0,0	a) b) c)	128,5
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zum Abschluss von Sammelversicherungsverträgen zur Verbesserung des
Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutzes für bürgerschaftlich und ehrenamtlich engagierte Menschen in Baden-
Württemberg für die Zeit ihres freiwilligen Engagements.

547 01	236	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der allgemeinen Wohlfahrtspflege		9,2 0,1 1,2	a) b) c)	4,2
--------	-----	--	--	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 547 01 und 547 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sächliche Aufwendungen und Honorare, die im Zusammenhang mit der
weiteren Entwicklung des Verhältnisses zur Freien Wohlfahrtspflege, der Umsetzung und Weiterentwicklung der
Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II und SGB XII und anderen Fragen der Wohlfahrtspflege anfallen,
insbesondere für die Entwicklung projektbezogener Arbeitsgruppen, Fachtagungen, Erhebungen, statistischen
Zusatzauswertungen, Informationsaustausch und Erkenntnistransfers.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben 165,5 a) 132,7

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	290	Erstattungen an die Stadt- und Landkreise aus den Zuweisungen des Bundes gemäß § 46a SGB XII - Sozialhilfe Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 231 02. Rückerstattungen fließen den Mitteln zu.	29.900,0 29.897,9 29.897,9		a) b) c)	46.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Zu den den Stadt- und Landkreisen durch die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§§ 41 ff. des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – SGB XII) entstehenden Kosten leistet der Bund im Jahr 2009 einen Beitrag von 13 vom Hundert der bundesweiten Nettoausgaben des Vorjahres, der auf die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Nettoausgaben der Grundsicherung aufgeteilt wird (Art. 2 d des Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes und zur Änderung des Sozialgesetzbuches vom 24. September 2008, BGBl. I S. 1856, 1874).

Für Baden-Württemberg errechnet sich hieraus für das Jahr 2009 ein Betrag in Höhe von 46 Mio. EUR, der bei Tit. 231 02 vereinnahmt und bei Tit. 633 01 nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum SGB XII an die Kommunen als Träger der Sozialhilfe weitergegeben wird.

633 02	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für die Kosten der Unterkunft u. Heizung gem. § 46 Abs. 5 - 8 SGB II Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.	0,0 330.048,9 278.643,5		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) regelt, dass die Kommunen u. a. für die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die den Arbeitslosengeld II-Empfängern erstattet werden, zuständig sind. Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an diesen Leistungen, um sicherzustellen, dass die Kommunen um jährlich 2,5 Mrd. EUR entlastet werden. Der Bundesanteil betrug in den Jahren 2005 und 2006 jeweils 29,1%, im Jahr 2007 35,2 % der Leistungen für Unterkunft und Heizung. Im Jahr 2008 trägt der Bund 32,6 % der Aufwendungen. Die Höhe des Bundesanteils im Jahr 2009 steht derzeit noch nicht fest. Die Zuweisungen des Bundes werden über die Länder an die Kommunen weitergereicht. Da die Höhe der Zuweisungen des Bundes noch nicht feststeht, wurden Leertitel ausgebracht.

633 03	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände i.H.d. Nettoentlastung des Landes aus dem Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II - Empfänger Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 03 und Kap. 0711 Tit. 681 77 sind gegenseitig deckungsfähig.	47.000,0 41.170,0 44.140,0		a) b) c)	40.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Die Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben im Gegensatz zu den ehemaligen Arbeitslosenhilfe- und Sozialhilfeempfängern keinen Anspruch auf Wohngeld. Da das Wohngeld in der Vergangenheit vom Bund und vom Land je zur Hälfte finanziert wurde, erfährt das Land durch den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit „Hartz IV“ eine Entlastung, die derzeit im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens auf eine Größenordnung von 139 Mio. EUR geschätzt wird. Im Zuge von „Hartz IV“ werden allerdings auch 1 Mrd. EUR an Umsatzsteuer von den Ländern auf den Bund umgeschichtet. Dieser Betrag wird in Form von Bundessonderzuweisungen an die neuen Länder weitergeleitet. Für Baden-Württemberg resultiert aus dieser Umsatzsteuerumschichtung netto eine Belastung von 99 Mio. EUR. Das Land gibt die sich danach derzeit abzuschätzende Nettoentlastung i. H. v. 40 Mio. EUR an die Kommunen weiter.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 01	236	Förderung der Freien Wohlfahrtspflege	3.400,1 3.400,1 3.394,3		a) b) c)	3.400,1
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an die in der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg zusammengeschlossenen Spitzenverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk, Israelit. Religionsgemeinschaften). Zweck der Zuwendungen ist es, die laufenden Personal- und Geschäftskosten teilweise abzudecken, die den Verbänden dadurch entstehen, dass diese im Rahmen des Fürsorgeauftrags des Landes Förderprogramme umsetzen, Beratungsleistungen erbringen, Dienste organisieren oder Einrichtungen zur Verfügung stellen. Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege wird die Wahrnehmung ihres rechtlich fixierten sozialstaatlichen Mitwirkungs- und Gestaltungsrechts ermöglicht. Weitere Zuschüsse an das Deutsche Rote Kreuz sind bei Kap. 0922 Tit. 684 73 (Ziff. 1 der Erl.) veranschlagt.						
684 02	236	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege tätig sind	20,0 19,3 19,3		a) b) c)	20,0
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen ist der Mitgliedsbeitrag für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge.						
684 03	236	Zuschüsse an die Landesgeschäftsstelle deutscher Sinti und Roma	89,5 89,5 89,5		a) b) c)	89,5
Tit. 684 03 und 684 07 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an die Landesgeschäftsstelle des Verbands deutscher Sinti und Roma – Landesverband Baden-Württemberg – insbesondere für die soziale Beratung.						
684 04	236	Förderung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit	1.565,1 1.885,2 1.496,4		a) b) c)	2.163,8
Die Mittel sind übertragbar.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit, insbesondere für Familienpflege, Dorfhilfe, Betreuungsangebote für demenzkranke Menschen, ehrenamtliche Strukturen, Selbsthilfe (nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales) sowie für die überregionale Hospizarbeit. Bei den Betreuungsangeboten und bei den Angeboten des Ehrenamts und der Selbsthilfe ist durch die zunehmende Zahl demenzkranker und körperlich pflegebedürftiger Menschen mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Mehr zur Umsetzung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes (125,0 Tsd. EUR) sowie zur Aufrechterhaltung der bisherigen Maßnahmen infolge gestiegener Fallzahlen.						
684 07	236	Förderung des Dokumentationszentrums deutscher Sinti und Roma in Heidelberg	127,9 124,8 127,0		a) b) c)	131,0
Tit. 684 07 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss an das Dokumentationszentrum deutscher Sinti und Roma in Heidelberg. Das Land beteiligt sich an den Betriebskosten des Dokumentations- und Kulturzentrums mit 10 v. H. des Gesamtaufwands, den Rest trägt der Bund.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 08	127	Zuschüsse an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe, soweit sie der Schulaufsicht des Ministeriums für Arbeit und Soziales unterstehen Die Mittel sind übertragbar.	35.091,0 32.910,5 0,0		a) b) c)	36.420,0
--------	-----	---	-----------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 Privatschulgesetz an die Schulen zur Ausbildung für Sozialberufe.

684 09	252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres Die Mittel sind übertragbar.	2.500,0 2.455,2 0,0		a) b) c)	2.675,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	---------

			2009 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	2.006,3
		Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	2.006,3

Erläuterung: Gefördert werden die einführende und begleitende Betreuung der Freiwilligen im Freiwilligen Sozialen Jahr sowie die Organisation der Maßnahmen.
Mehr wegen erhöhter Teilnehmerzahl; zusätzliche Förderung von 350 Stellen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
	2009	2010	
2008	1.667,7	1.666,7	-
2009	2.006,3	-	2.006,3
zus.	3.674,0	1.666,7	2.006,3

Die Mittel sind in Höhe von 1.329,4 Tsd. EUR mit Erträgen aus den Spielbanken finanziert.

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	1.008,3
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.006,3
zus.	3.014,6

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	119.693,6	a)	130.899,4
---	-----------	----	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Kosten der Ausführung des Betreuungsgesetzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Durch das am 1. Januar 1992 in Kraft getretene Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige (Betreuungsgesetz – BtG) vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) wurde u. a. die Vormundschaft und Pflegschaft abgeschafft und durch das neue Rechtsinstitut der „Betreuung“ ersetzt. Die Betreuung kann durch natürliche Personen, durch Betreuungsvereine oder durch Betreuungsbehörden erfolgen. Nach dem Landesgesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts vom 19. November 1991 (GBl. S. 681) werden den Betreuungsvereinen Zuwendungen zu den anerkannten Personalkosten und zu den erforderlichen Sachkosten gewährt.

547 71	236	Sachaufwand	24,3	a)	24,3
			24,3	b)	
			24,3	c)	

Erläuterung: Die Mittel dienen der zur Umsetzung des Betreuungsgesetzes erforderlichen Aus- bzw. Fortbildung der Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine.

684 71	236	Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der anerkannten Betreuungsvereine	1.181,0	a)	1.181,0
			1.123,9	b)	
			1.119,1	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der Betreuungsvereine.

Summe Titelgruppe 71			1.205,3	a)	1.205,3
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

72 Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben bei Tit. Gr. 72 sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 72 zulässig.

Erläuterung: Bürgerschaftliches Engagement (BE) stärkt die Solidarität, die Eigenverantwortung und den Gemeinsinn der Menschen im Gemeinwesen. Es schafft in vielerlei ehrenamtlichen, gegenseitigen und genossenschaftlichen Formen die Voraussetzung für erfolgreiche sozialstaatliche Maßnahmen. Aufgrund einer Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden wurde die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (AG/BE) gegründet. Sie regt Projekte und deren Weiterentwicklung an. Mit der Koordination ist die Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste beim Ministerium für Arbeit und Soziales beauftragt. Weitere Mittel für Selbsthilfegruppen sind bei Kap. 0905 Tit. 684 03, Kap. 0922 Tit. 684 03, Tit.Gr. 72, Tit.Gr. 75 und Tit.Gr. 76 veranschlagt.

429 72	N 236	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 72	N 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 72	236	Sachaufwand für Maßnahmen der Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste		0,0 131,3 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Ausgaben für Untersuchungen, Studien und wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen, Informationen der Bevölkerung und sonstige Maßnahmen für die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements und der Selbsthilfe.						
633 72	235	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger		332,3 244,5 0,0	a) b) c)	282,3
Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen der kommunalen Träger im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).						
684 72	236	Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger Träger		291,5 116,6 0,0	a) b) c)	241,5
Erläuterung: Gefördert werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen (KISS), die Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement / Seniorengenossenschaften (ARBES) sowie Qualifizierungs- und sonstige Maßnahmen im Rahmen der AG/BE. Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).						
981 72	990	Erstattungen an Dienststellen des Landes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				623,8	a)	523,8
73		Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten				
Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 73 gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an Träger und Einrichtungen auf dem Gebiet der Gefährdetenhilfe (alleinstehende Wohnungslose).						
547 73	235	Sachaufwand für Maßnahmen im Gefährdetenhilfebereich		11,8 0,0 0,0	a) b) c)	11,8
Tit. 547 73 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Studien und sonstige Maßnahmen in der Gefährdetenhilfe.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 73	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	500,0 0,0 0,0		a) b) c)	830,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-------

Tit. 883 73 und 893 73 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0922 Tit. 883 75 zulässig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 73 kann auch bei Tit. 893 73 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	246,1
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	46,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag davon abzudecken aus Haushaltsmitteln		
	2009	2010	2011
bis 2007	46,1	46,1	-
2008	340,0	200,0	140,0
2009	246,1	-	200,0
zus.	632,2	246,1	340,0

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	253,9
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	246,1
Programmvolumen	500,0
Sonderinvestitionsprogramm wohnungslose Frauen	330,0

893 73	235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe an Träger der Freien Wohlfahrtspflege	0,0 709,8 574,5		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	-----

Tit. 893 73 und 883 73 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für evtl. Zuschüsse an Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 73 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Summe Titelgruppe 73	511,8	a)	841,8
-----------------------------	-------	----	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Erstattung von Fallpauschalen im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Das Land gewährt gem. § 3 des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AG Inso) vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 436) i.d.F. vom 28.6.2000 Fallpauschalen an kommunale und sonstige Träger von Schuldnerberatungsstellen für die Durchführung des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens i. S. d. Insolvenzordnung.

633 74	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	420,0 316,1 294,4	a) b) c)	420,0
671 74	290	Erstattungen an freie Träger	630,0 793,2 645,6	a) b) c)	630,0
Summe Titelgruppe 74			1.050,0	a)	1.050,0

75 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement"

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 12. November 2002 das Projekt „Botschafter für das Bürgerland und Werbung für das Bürgerengagement“ beschlossen. Ziel des Projektes ist die Stärkung des Bürgerlandes „Baden-Württemberg“. Insbesondere sollen Bürgerinnen und Bürger zu Mentorinnen und Mentoren für das Bürgerengagement ausgebildet werden, Wissenstransfers zum Thema bürgerschaftliches Engagement in lokale Strukturen (Verwaltung, Vereine, sonstige Institutionen) erfolgen und Werbemaßnahmen für mehr bürgerschaftliches Engagement durchgeführt werden. Ein weiterer Baustein ist das Modellprojekt „Unternehmen Bürgerengagement“.

Für das Projekt wurde dem Land von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH mit Zuwendungsvertrag vom 23. Mai 2003 eine Zuwendung von 1 Mio. EUR bewilligt. Da nicht abgeschätzt werden kann, inwieweit aus dieser Zuwendung dem Land im Jahr 2009 Fördermittel zufließen und für entsprechende Maßnahmen verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.

429 75	235	Personalaufwand	0,0 19,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	-----------------	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel für die zur Projektabwicklung notwendigen Personalausgaben.

534 75	N 236	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 75	236	Sächliche Verwaltungsausgaben		0,0 323,5 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 6,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 75	236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 75				0,0	a)	0,0
76		Freiwilligendienst aller Generationen				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des neuen Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienst aller Generationen“. Mit den Landesmitteln soll der Aufbau eines neuen Freiwilligendienstes unterstützt und das bürgerschaftliche Engagement auf eine noch breitere Basis gestellt werden. Insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Schwelle zum Ruhestand, Menschen mit Migrationshintergrund und Arbeitslose sollen gezielt für einen längeren verbindlichen Freiwilligendienst gewonnen werden.</p>						
429 76	N 235	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 76	N 236	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.</p>						
547 76	N 236	Sonstige sächliche Ausgaben		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 76	N 235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 76	N 236	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	300,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	300,0
Gesamtausgaben				123.250,0	a)	134.953,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0917 Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0917

Übrige Einnahmen	0,0	a)	46.000,0
Gesamteinnahmen	0,0	a)	46.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	201,6	a)	168,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	122.548,4	a)	133.954,2
Ausgaben für Investitionen	500,0	a)	830,0
Gesamtausgaben	123.250,0	a)	134.953,0
Kapitel 0917 Zuschuss	123.250,0	a)	88.953,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

- Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist Oberste Landesjugendbehörde im Sinne des § 82 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in d. F. der Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3852) und des § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 14. April 2005 (GBl. S. 377).
- Überörtlicher Träger der Jugendhilfe ist der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
- Die freiwilligen Leistungen des Landes auf dem Gebiet der Jugendhilfe werden im Landesjugendplan, der jeweils neben dem Entwurf des Staatshaushaltsplans als besondere Druckschrift dem Landtag zugeht, zusammengefasst und im Vorheft des Staatshaushaltsplans dargestellt. Mittel für die Jugendhilfe sind im Einzelplan 09 außer im Kap. 0918 noch bei folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:
Kap. 0917 Tit. 684 08 und Tit. 684 09, Kap. 0922 Tit.Gr. 71 und 75.
- Bündnis für die Jugend
Das Land hat mit fünf Landesverbänden der Kinder- und Jugendarbeit am 26. Juli 2007 ein Bündnis für die Jugend vereinbart. Darin bekennt sich das Land zur verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit als einen eigenständigen Bereich der außerschulischen Jugendbildung und sichert für die vereinbarte Laufzeit bis 2011 zu, die Ansätze im Landeshaushalt für die Bereiche Jugendverbandsförderung (Tit. 684 02), Jugendbildung (Titel 684 07), Jugenderholung (Titelgruppe 71) sowie für sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendarbeit (Titelgruppe 75) nicht unter die Veranschlagung im Doppelhaushalt 2007/2008 zu senken. Die Federführung für das „Bündnis für die Jugend“ insgesamt liegt innerhalb der Landesregierung beim Ministerium für Arbeit und Soziales.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

182 01	275	Tilgungseinnahmen aus Darlehen des Landes	4,9	a)	6,6
			10,0	b)	
			10,0	c)	

Erläuterung: Hier werden Tilgungseinnahmen aus den bis 1994 gewährten Darlehen zur Förderung von Schülerwohnheimen gebucht.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	4,9	a)	6,6
---	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Einnahmen Dritter für Zwecke der Jugenderholung			
282 71	W 261	Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
331 71	W 261	Zuweisungen des Bundes für Stätten der Jugendarbeit und für Jugenderholungseinrichtungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				4,9	a)	6,6

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 01	262	Sachaufwand für Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe		0,0 6,5 7,0	a) b) c)	5,0
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0902 Tit.Gr. 70 zulässig.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				0,0	a)	5,0

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

632 01	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.		90,0 75,4 0,0	a) b) c)	113,5
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. 632 01 und Kap. 0922 Tit. 632 02 sind gegenseitig de- ckungsfähig.				

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	2009 Tsd. EUR
1. Länderübergreifende Stelle zur Durchführung der Jugendschutzbestimmungen nach dem Mediendienste Staatsvertrag	46,0
2. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft	44,5
3. Landesanteil für den ständigen Vertreter der Länder bei der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK)	23,0
zus.	113,5

Mehr wegen der Erhöhung des Anteils von Baden-Württemberg.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 01	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände Die Mittel sind übertragbar. Tit. 633 01, 684 09 und 684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.	900,0 425,1 190,8	a) b) c)	348,3
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung von Vorhaben der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie für Modelle und modellhafte Maßnahmen in der Jugendhilfe in kommunaler Trägerschaft (vgl. Tit. 684 15). Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

671 01	266	Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89d SGB VIII	16.500,0 4.234,7 0,0	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Träger der Jugendämter, die nach der Einreise eines jungen Menschen ohne gewöhnlichen Aufenthalt im Inland Jugendhilfe gewähren, haben Anspruch auf Erstattung ihrer Kosten. Erstattungspflichtig sind nach der seit 1. Juli 1998 geltenden Fassung des § 89 d SGB VIII die Länder. Soweit die Eingereisten keinen Geburtsort im Bundesgebiet haben, bestimmt das Bundesverwaltungsamt das jeweils erstattungspflichtige Land mit dem Ziel der gleichmäßigen Belastung pro Einwohner. Die Zuständigkeit für die Erstattungsleistungen liegt beim Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 10 Landesversorgungsamt.

684 01	124	Zuschüsse zu den Kosten der Schulen an anerkannten Heimen für Minderjährige Die Mittel sind übertragbar.	135.068,0 123.756,7 125.361,7	a) b) c)	128.369,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Es sind Mittel veranschlagt für die Gewährung von Zuschüssen nach § 28 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (LKJHG) in der Fassung vom 19. April 1996 (GBl. S. 457), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 16. Dezember 1996 (GBl. S. 776), an genehmigte Schulen an Heimen von Trägern der freien Jugendhilfe sowie an genehmigte Schulen an Berufsbildungswerken für die Personalkosten (Abs. 1 und 3 a. a. O.) und zu den Sachkosten bis zur Höhe der in § 2 der Schullastenverordnung in der am 31. Dezember des jeweiligen Vorjahres geltenden Fassung für öffentliche Schulen vorgesehenen Sachkostenbeiträge (Abs. 5 a. a. O.).

684 02	271	Zuschüsse für zentrale Aufgaben der Jugendorganisationen Die Mittel sind übertragbar.	1.340,0 1.329,0 1.336,9	a) b) c)	1.340,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Landesjugendring Baden-Württemberg	329,3
2.	Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammengeschlossen sind	814,7
3.	Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	196,0
	zus.	1.340,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind	158,4 139,4 140,6		a) b) c)	253,4
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugendinstitut, die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammengeschlossenen Trägergruppen u. a. Mehr für neu hinzugekommene Vereinigungen.						
684 05	261	Zuschüsse an den Ring politischer Jugend	263,7 263,7 263,7		a) b) c)	263,7
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
				Tsd. EUR		
		1. Ring politischer Jugend		2,0		
		2. die staatsbürgerliche Bildungsarbeit der dem Ring politischer Jugend angeschlossenen Jugendorganisationen		261,7		
			zus.	263,7		
684 07	261	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Jugendbildung	357,1 321,8 232,4		a) b) c)	357,1
		Die Mittel sind übertragbar.				
Erläuterung:						
		Veranschlagt sind Zuschüsse für:		Tsd. EUR		
		1. Politische und musische Bildungsarbeit in den Einrichtungen der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit		46,0		
		2. Freizeit- und Bildungseinrichtungen für Mädchen und junge Frauen (Mädchenclubheime)		160,0		
		3. Die gesellschaftliche Eingliederung und Betreuung junger Aussiedler und junger ausländischer Flüchtlinge		51,1		
		4. Maßnahmen und Projekte zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund		100,0		
			zus.	357,1		
684 08	261	Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung in der Jugendhilfe	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 684 15 zulässig.				

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

684 09	262	Förderung des Jugendschutzes	572,3		a)	572,3
			587,2		b)	
			587,3		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 09, 633 01 und 684 15 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung

- a) der hauptamtlich besetzten Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg –,
- b) von sonstigen Trägern des Jugendschutzes sowie dem Jugendschutz dienenden Projekten.

Aus den Mitteln sind auch die notwendigen Sachausgaben zu bestreiten.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).

684 15	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe	1.698,7		a)	1.450,4
			1.352,9		b)	
			967,7		c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 15, 633 01 und 684 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse: Tsd. EUR

- | | | |
|----|--|---------|
| a) | an das Freiburger Jugendhilfswerk e. V. und für das Wissenschaftliche Institut in Freiburg zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen in der Jugendhilfe | 158,5 |
| b) | zur Förderung der sozialen Jugendarbeit in Problemgebieten sowie zur Förderung von Modellen und modellhaften Maßnahmen in der Jugendhilfe. | 1.291,9 |
| | zus. | 1.450,4 |

(Vgl. auch Tit. 633 01).

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).

Gefördert werden auch Maßnahmen des Bündnisses zur Stärkung der beruflichen Ausbildung 2007 – 2010 vom 27. Juni 2007.

Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 684 08 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	156.948,2	a)	138.067,8
---	-----------	----	-----------

Titelgruppen

70		Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete-Kommission				
----	--	---	--	--	--	--

Erläuterung: Die Handlungsempfehlungen sind umgesetzt und die Förderprogramme abgewickelt worden. Die Weiterförderung von Projekten der Mädchenarbeit erfolgt aus Kap. 0921.

Übertragen nach Kap. 0921 Tit. 684 02 25,6 Tsd. EUR

633 70	W 262	Zuweisungen an kommunale Träger	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			-1,1		c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 70	W 262	Zuschüsse an freigemeinnützige Träger		25,6 30,0 42,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 70				25,6	a)	0,0
71		Förderung der Jugendberufshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
684 71	261	Zuschüsse zur Förderung von Jugendberufshilfemaßnahmen		1.768,5 1.674,1 1.642,4	a) b) c)	1.768,5
883 71	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 71	261	Zuschüsse an sonstige Träger		284,5 229,5 146,7	a) b) c)	284,5
Summe Titelgruppe 71				2.053,0	a)	2.053,0
75		Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendberufshilfe				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung:						
Veranschlagt sind Zuschüsse für:				Tsd. EUR		
1.	Modellvorhaben gem. § 6 und § 14 JBG			90,0		
2.	Sonstige bedeutsame Aufgaben und Maßnahmen der Jugendberufshilfe einschließlich Jugendnetz Baden-Württemberg			18,9		
				zus.		108,9
547 75	261	Sachaufwand		81,6 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 75	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0918 Jugendhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 75	261	Zuschüsse an sonstige Träger		27,3 110,0 19,2	a) b) c)	108,9
Summe Titelgruppe 75				108,9	a)	108,9
Gesamtausgaben				159.135,7	a)	140.234,7
Abschluss Kapitel 0918						
Verwaltungseinnahmen				4,9	a)	6,6
Gesamteinnahmen				4,9	a)	6,6
Sächliche Verwaltungsausgaben				81,6	a)	5,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				158.769,6	a)	139.945,2
Ausgaben für Investitionen				284,5	a)	284,5
Gesamtausgaben				159.135,7	a)	140.234,7
Kapitel 0918 Zuschuss				159.130,8	a)	140.228,1

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

FB Frauen, Familie, Kinder und Jugendliche

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0918, 0919, 0921, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammen- setzung der Fachbereichs- kosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel/ Transferergebnis			Konzern- umlage	Steuern und steuer- äbnl. Erträge	Gesamt- ergebnis
		Erlöse	Verwal- tungs- kosten	Betriebs- ergebnis	Fördermittel-/ Transfer- einnahmen	Fördermittel-/ Transfer- ausgaben	Förder- mittel-/ Transfer- ergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichs- kosten (ohne RP)	Ist-2006	36.836,3	9.056,2	27.780,1	256,3	54.891,6	54.635,2-	572,0	-	27.427,1-
	Ist-2007	1,1	3.477,1	3.476,1-	36.744,8	58.051,4	21.306,6-	994,5	2,0-	25.775,1-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungs- präsidien	Ist-2006	15,2	26.519,3	26.504,1-	-	231.397,6	231.397,6-	-	-	257.901,7-
	Ist-2007	-	17.551,9	17.551,9-	774,5	241.251,4	240.476,9-	-	0,3-	258.028,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichs- ergebnis	Ist-2006	36.851,6	35.575,5	1.276,1	256,3	286.289,2	286.032,8-	572,0	-	285.328,8-
	Ist-2007	1,1	21.029,1	21.028,0-	37.519,2	299.302,8	261.783,5-	994,5	2,3-	283.803,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	82.76	15.06	0.67-	0.08	24.52	34.33	6.05	-	27.59
	Ist-2007	0.02	23.60	24.95	9.04	21.76	27.27	7.23	10.44	26.82
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Ausbau der Kleinkind- betreuung	0901, 0919, 0304 - 0307	Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.	Kinder in Baden-Württemberg unter 3 Jahren insgesamt (31.12. des Vorjahres)	290.502 (290.502)	284.787 (290.414)	280.000	276.500
			Versorgungsquote im Kleinkindbereich	9,0 (-)	11,6 (-)	14,5	17,5
			Betreute Kleinkinder in Einrichtungen	- (-)	27.000 (-)	32.500	38.800
			Anzahl der qualifizierten Tagespflegepersonen	- (-)	6.200 (-)	7.200	8.000
			Betreute Kleinkinder in der Tagespflege	6.083 (-)	6.100 (-)	8.100	9.600
			Betreute Kleinkinder insgesamt	26.000 (-)	33.100 (-)	40.600	48.400
			Fördermittelvolumen (FAG) einschließlich Bundesanteil in Tsd. EUR (veranschlagt bei Kapitel 1205)	- (-)	- (-)	-	72.860
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	12.065,7 (-)	16.139,4 (-)	18.800,0	2.990,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	224,1 (-)	335,8 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	1,86 (-)	2,08 (-)	-	-
Milderung d. Familien- einkommensverlustes		Finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im Anschluss an das Elterngeld, Anerkennung familiärer Erziehungsarbeit und Milderung des Einkommensverlustes im zweiten Elternzeitjahr.	Antragszahl pro Jahr	35.367 (37.000)	33.207 (36.000)	50.000	43.000
			Bewilligungen pro Haushaltsjahr	29.064 (29.000)	25.883 (28.000)	40.000	35.000
			Verwaltungskosten (Land) in Tsd. EUR	13,2 (16,0)	41,2 (16,1)	16,2	-
			Verwaltungskosten (L-Bank) in Tsd. EUR	3.267,1 (3.273,1)	3.294,0 (3.384,3)	3.501,4	3.501,4
			Verwaltungskosten je Antrag in EUR	92,9 (89,0)	100,7 (94,0)	100,0	-
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	77.942 (-)	76.080 (-)	113.000	98.000
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	4,21 (-)	4,38 (-)	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales

0919 Familienhilfe

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

Unter Ziff. 2 „Ziele und Messgrößen“ sind die Kennzahlen des Förderprogramms zum Ausbau der Kleinkindbetreuung (Fachprodukt „Ausbau der Kleinkindbetreuung“) sowie des Förderprogramms Landeserziehungsgeld (Fachprodukt „Milderung d. Familieneinkommensverlustes“) dargestellt.

Ziele des Fachproduktes „Milderung d. Familieneinkommensverlustes“ sind die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern im Anschluss an das Elterngeld, die Anerkennung familiärer Erziehungszeiten sowie die Milderung des Einkommensverlustes im zweiten Elternzeitjahr.

Ziel des Fachproduktes „Ausbau der Kleinkindbetreuung“ ist die Unterstützung der Kommunen bei ihrer Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren in Kinderkrippen und in der Kindertagespflege bereitzustellen.

Ab dem Jahr 2009 werden die Mittel für die Betriebskostenförderung für die Kleinkindbetreuung in das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz – FAG) übertragen. Durch die Änderung der Fördersystematik können nicht mehr alle bisherigen Messgrößen zur Zielerreichung erhoben werden; es werden daher neue Indikatoren benannt.

Die Zuschüsse für die Betriebskosten in der Kleinkindbetreuung werden ab dem Jahr 2009 auf 72,86 Mio. EUR (50,0 Mio. EUR Landesmittel zuzüglich 10 Mio. EUR Umschichtung aus der Kindergartenförderung für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 12,86 Mio. EUR Bundesmittel) erhöht und über das FAG abgewickelt. In den für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mitteln sind die im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes ab dem Jahr 2009 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mittel von 8 Mio. EUR enthalten.

Im Kapitel 0919 verbleiben 2,99 Mio. EUR für Zuschüsse zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Wichtige Aufgaben auf dem Gebiet der Familienhilfe werden von den gemeinnützigen Familienverbänden wahrgenommen. Diese werden vom Land sowohl mit Verbandszuschüssen als auch mit Zuschüssen für konkrete Projekte unterstützt. Daneben gewährt das Land den Familien unmittelbar Leistungen zur Ergänzung von Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen des Bundes.
Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) der Landesregierung erfolgten hierzu eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes für Familien mit Kindern im zweiten Lebensjahr (Tit. 681 02 – 98 Mio. EUR) sowie ein Landesprogramm zur Stärkung der Elternkompetenzen - STÄRKE (Tit.Gr. 71 – 4 Mio. EUR) und der weitere Ausbau der Kleinkindbetreuung durch Erhöhung der Zuschüsse zur Betriebskostenförderung auf 72,86 Mio. EUR bei gleichzeitiger Abwicklung über das FAG (zur Förderung der Kindertagespflege verbleiben bei Tit.Gr. 70 – 2,99 Mio. EUR).

Einnahmen

Übrige Einnahmen

231 01	237	Erstattungen des Bundes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	24.000,0 24.560,0 25.232,7	a) b) c)	25.000,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bundesanteil in Höhe von einem Drittel der 2009 voraussichtlich entstehenden Ausgaben zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Vgl. Erl. zu Tit. 681 01.

281 02	237	Einnahmen aus übergegangenem Ansprüchen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	12.800,0 12.127,4 11.603,4	a) b) c)	12.800,0
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 631 01.
Nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes gehen Unterhaltsansprüche des unterhaltsberechtigten Kindes gegen den Elternteil, bei dem es nicht lebt, für die Zeit, für die ihm Unterhaltsausfall- oder Vorschussleistungen gewährt werden, auf das Land über. Die Gesamteinnahmen der UVG-Stellen betragen voraussichtlich 19,2 Mio. EUR in 2009. Aufgrund der Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 steht den Land- und Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden, die ein Jugendamt errichtet haben, ab diesem Zeitpunkt ein Drittel der Einnahmen zu. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			36.800,0	a)	37.800,0
---------------------------------------	--	--	----------	----	----------

Titelgruppen

73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013			
119 73	N 274	Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Zuweisungen/Zuschüssen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

331 73	274	Zuweisungen für Investitionen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 73 – Ausgaben.

Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			36.800,0	a)	37.800,0
------------------------	--	--	----------	----	----------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	N 290	Personalaufwand für Maßnahmen im kinder- und familienpolitischen Bereich		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Tit. 429 01, 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung familien- und kinderpolitischer Programme.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	232	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		17.507,1	a)	17.507,1
				16.500,0	b)	
				16.365,5	c)	

Tit. 534 01 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die der L-Bank - Förderbank - zu erstattenden Verwaltungskosten für die Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes, des Bundeselterngeldes sowie für die Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten.

Von den veranschlagten Beträgen entfallen auf den Verwaltungsaufwand für die	2009 Tsd. EUR
a) Bewilligung des Bundeserziehungsgeldes/Bundeselterngeldes	14.005,7
b) Bewilligung und Auszahlung des Landeserziehungsgeldes und der Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	3.501,4
zus.	<u>17.507,1</u>

537 01	290	Kosten für den Familienpass		33,1	a)	15,0
				12,3	b)	
				28,1	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 537 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Herstellung des Familienpasses und des jährlichen Gutscheineftes. Im Zwei-Jahres-Turnus sind Mittel für den Druck der Informationsbroschüre zum Landesfamilienpass veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

547 01	175	Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im Familienbereich	190,1 263,4 163,8	a) b) c)	198,2
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Ersätze fließen den Mitteln zu.
Tit. 547 01, 429 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 547 01 und 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen, Forschungen, Veranstaltungen und Veröffentlichungen im familien- und kinderpolitischen Bereich.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	17.730,3	a)	17.720,3
--	----------	----	----------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

631 01	237	Erstattung des Bundesanteils an den Einnahmen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz	6.400,0 6.129,1 5.652,7	a) b) c)	6.400,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe des Bundesanteils an den Einnahmen bei Tit. 281 02 zulässig.

Erläuterung: Nach § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes sind die eingezogenen Unterhaltsleistungen zu einem Drittel an den Bund abzuführen (vgl. Erl. zu Tit. 281 02).

636 01	224	Leistungen an Krankenkassen nach dem Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen	5.600,0 5.399,8 0,0	a) b) c)	5.800,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Das Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995 enthält in Artikel 5 das Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen, mit dem ab 1. Januar 1996 die Finanzierung der nicht auf Indikationen beruhenden Schwangerschaftsabbrüche bei Bedürftigen eigenständig außerhalb des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - SGB XII geregelt wird. Ein Leistungsanspruch steht bedürftigen Frauen in einer wirtschaftlich schwierigen Situation zu. Für die Durchführung der Leistungsgewährung sind nach § 3 des Gesetzes die gesetzlichen Krankenkassen zuständig.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

681 01	237	Unterhaltsvorschüsse und -ausfallleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	48.000,0		a)	50.000,0
			48.706,0		b)	
			50.513,3		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979, i. d. F. der Bekanntmachung v. 17. Juli 2007 (BGBl. I S.1446), geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3194), sieht für Kinder allein stehender Mütter und Väter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres unter im einzelnen geregelten Voraussetzungen bis zur Höhe des um das halbe Erstkindergehalt gekürzten Regelunterhalts nach dem BGB für jeweils längstens 72 Monate einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss oder -ausfallleistung vor. Das Gesetz wird von den Landkreisen und den Stadtkreisen sowie den kreisangehörigen Gemeinden mit Jugendamt als Pflichtaufgabe nach Weisung durchgeführt. Die Gesamtaufwendungen zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes betragen voraussichtlich 75 Mio. EUR.

Nach § 8 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden die Geldleistungen zu einem Drittel vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Durch die Änderung des Durchführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz zum 1. April 2004 tragen die zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften seit diesem Zeitpunkt ein Drittel der Ausgaben für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Veranschlagt sind daher nur der Bundes- und Landesanteil (vgl. Tit. 231 01).

681 02	232	Landeserziehungsgeld	113.000,0		a)	98.000,0
			76.080,0		b)	
			77.942,0		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 681 02 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 681 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Tit. 681 02 und 684 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	29.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	29.100,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	200,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 534 01.

Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) erfolgte eine Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes. Danach erhalten Familien für ab 2007 geborene Kinder im zweiten Lebensjahr im Anschluss an das Elterngeld eine finanzielle Unterstützung als Anerkennung der familiären Erziehungsarbeit. Antragsberechtigt sind Deutsche, ausländische EU-Angehörige, Angehörige eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EU-/EWR-Bürgerinnen und Bürger) sowie Drittstaatsangehörige bestimmter, mit der EU assoziierter Staaten. Das Landeserziehungsgeld wird als Zuschuss gewährt.

Das Landeserziehungsgeld wird für bis zu zehn Lebensmonate des Kindes gewährt und beträgt monatlich bis zu 205 EUR, ab dem dritten Kind bis zu 240 EUR. Das volle Landeserziehungsgeld wird gezahlt, wenn das Familienjahreseinkommen bei Verheirateten und Paaren 16.560 EUR, bei allein Erziehenden 13.500 EUR nicht übersteigt. Die Einkommensgrenze erhöht sich für jedes weitere Kind in der Familie um 2.760 EUR.

Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	3.860,5	3.860,5	-	-	-	-
2008	51.531,6	41.458,8	9.603,6	469,2	-	-
2009	29.300,0	-	29.100,0	200,0	-	-
zus.	84.692,1	45.319,3	38.703,6	669,2	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

681 04	290	Zuschüsse an Familien mit Mehrlingsgeburten	300,0	a)	225,0
			180,0	b)	
			232,5	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 681 04 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Mittel werden von der L-Bank – Förderbank - verwaltet.

Erläuterung: Familien mit Mehrlingsgeburten (ab Drillingen) erhalten einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 2.500 EUR je Mehrlingskind. Mit dem Zuschuss wird der hohen finanziellen Belastungssituation dieser Familien Rechnung getragen. Der Zuschuss dient beispielsweise der Finanzierung des Einsatzes einer Hilfe zur Versorgung und Betreuung der Kinder. Die Bewilligung und Auszahlung erfolgt durch die L-Bank – Förderbank - nach Richtlinien. Die zu erstattenden Verwaltungskostenbeiträge sind bei Tit. 534 01 veranschlagt.

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind	579,0	a)	579,0
			571,8	b)	
			471,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an folgende Einrichtungen: Tsd. EUR

1.	Landesfamilienrat	102,2
2.	Deutscher Familienverband	6,0
3.	Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0
4.	Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	12,8
5.	Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	25,6
6.	Mütterschulen	42,0
7.	Verband alleinerziehender Mütter und Väter	53,0
8a.	Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V.	75,4
8b.	Landesverband der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e.V. für die Unterstützung, Koordinierung und landesweite Organisation von Qualifizierungsmaßnahmen	100,0
9.	Mütterforum Baden-Württemberg	77,0
	zus.	579,0

684 02	290	Zuschüsse für Maßnahmen im kinderpolitischen Bereich	100,0	a)	100,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Gefördert werden Maßnahmen für den weiteren Ausbau des „Kinderlands Baden-Württemberg“. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit.Gr. 74 in Anspruch genommen werden.

684 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen freier Träger sowie der katholischen Schwangerenberatungsstellen	15.954,1	a)	15.845,0
			14.547,0	b)	
			14.289,4	c)	

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 05 und 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 08	232	Zuschüsse im Rahmen des Programms -Mutter und Kind-		205,0 1.200,1 2.263,1	a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 08 und 681 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Das Programm wurde zum 01. Januar 2005 eingestellt. Leertitel für mögliche Rückflüsse.						
685 05	290	Förderung von anerkannten Schwangerschafts-konfliktberatungsstellen kommunaler Träger		0,0 425,8 442,5	a) b) c)	450,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 685 05 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Vorgesehen ist die Förderung der Beratungsstellen von Trägern der öffentlichen Wohlfahrtspflege nach Verwaltungsvorschrift. Diese umfasst auch Betreuungsangebote im Internet.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				190.138,1	a)	177.399,0
Ausgaben für Investitionen						
893 03	N 274	Investitionszuschüsse an Träger von Kindertages-einrichtungen für die betrieblich unterstützte Betreuung von Kindern von Landesbediensteten		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	500,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionszuschüsse an Träger für die Einrichtung von Modellprojekten betrieblicher Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersgemischte Einrichtungen) für Kinder von Landesbediensteten.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	500,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70 Förderung der Kleinkindbetreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zurückgehend auf das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg“ werden seit 2003 Kinderkrippen sowie der Aus- und Aufbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertagespflege gefördert. Die Zuschüsse für die Betriebskostenförderung in der Kleinkindbetreuung werden ab dem Jahr 2009 auf 72,86 Mio. EUR (50 Mio. EUR Landesmittel zuzüglich 10 Mio. EUR Umschichtung aus der Kindergartenförderung für Kleinkinder in altersgemischten Gruppen und 12,86 Mio. EUR Bundesmittel) erhöht und über das FAG abgewickelt. In den für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mitteln sind die im Rahmen der Neukonzeption des Landeserziehungsgeldes ab dem Jahr 2009 für den Ausbau der Kleinkindbetreuung vorgesehenen Mittel von 8 Mio. EUR enthalten.

633 70	274	Zuweisungen für Kinderkrippen an Gemeinden und Gemeindeverbände	4.870,0 4.472,5 2.882,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragung von 4.870,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.

681 70	274	Zuschüsse zur Förderung der Kindertagespflege	2.560,0 1.972,8 1.822,7	a) b) c)	2.990,0
684 70	274	Zuschüsse für Kinderkrippen an Träger der freien Jugendhilfe	11.370,0 9.590,9 6.682,2	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragung von 11.370,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 633 04.

Summe Titelgruppe 70			18.800,0	a)	2.990,0
-----------------------------	--	--	----------	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

71 Programm STÄRKE

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Im Rahmen der Landeserziehungsoffensive (LEO) beschloss die Landesregierung am 3. April 2007 ein Programm zur Stärkung der Elternkompetenzen (Programm STÄRKE) in Höhe von 4 Mio. EUR aufzulegen. Danach erhalten Eltern für ab 1. September 2008 geborene Kinder einen Bildungsgutschein im Wert von 40 EUR, den sie bei Bildungsträgern für Grundangebote der Elternbildung einlösen können. Den Bildungsträgern wird der Wert der eingelösten Gutscheine aus den Programmmitteln erstattet. Außerdem sollen die Programmmittel für den Elternbildungsbedarf von Familien in besonderen Belastungssituationen verwendet werden. Das Programm STÄRKE wird auf der Grundlage einer zwischen der Landesregierung, den Kommunalen Landesverbänden, den Spitzenverbänden der Familien- und Elternbildungsträger, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales und weiteren Partnern geschlossenen Rahmenvereinbarung durchgeführt.

429 71	273	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

534 71	263	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.
Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

547 71	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben im Rahmen der Programmabwicklung.

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	a)	3.800,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Übertragung von 200,0 Tsd. EUR nach Kap. 1205 Tit. 613 72 als Kostenersatz für die Einwohnermeldeämter.

Summe Titelgruppe 71			1.500,0	a)	3.800,0
-----------------------------	--	--	---------	----	---------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Durchführung des Investitionsprogramms des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 73 zulässig. Die Haushaltsermächtigungen können nach Maßgabe der vom Bund im Rahmen von Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 3 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013 zugesagten Mittel in Anspruch genommen werden. In diesem Rahmen können auch Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre eingegangen werden.				
		Erläuterung: Zur Weiterleitung der Bundeszuschüsse aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008 – 2013. Nach der Verwaltungsvereinbarung entfallen auf Baden-Württemberg ab dem Jahr 2008 jährlich rd. 50 Mio. EUR für sechs Jahre mit einer Degression von 2 % (insgesamt rd. 297 Mio. EUR).				
429 73	274	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 73	274	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 73	274	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
631 73	N 274	Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 73	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 73	274	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 73			0,0	a)	0,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

74 Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei
Tit. 684 02 zulässig.

Erläuterung: Zur notwendigen Qualifizierung der in den frühen Hilfen und im Kinderschutz tätigen Fachkräfte sollen neue Techniken, insbesondere durch internetbasierte E-Learning-Programme, die sehr schnell in die Breite wirken, eingesetzt werden. Die Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Moduls soll im Jahr 2009 begonnen und im Jahr 2011 abgeschlossen werden.

Als weitere Maßnahme des Kinderschutzes soll in Baden-Württemberg der Aufbau eines annähernd flächendeckenden Betreuungsnetzes mit Familienhebammen unterstützt werden. Hierfür ist ein ergänzender Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen an den Landeshebammenverband erforderlich. Der Landeshebammenverband soll im Rahmen eines auf sechs Jahre bis zum Jahr 2014 befristeten Impulsprogrammes bei seinem Fortbildungsprogramm zur Familienhebamme unterstützt werden. Darüber hinaus sollen im Weg einer Anschubfinanzierung des Landes, ebenfalls befristet auf sechs Jahre bis 2014, die jeweils ersten 50 Einsatzstunden der neu ausgebildeten Familienhebammen gefördert werden.

429 74	N	263	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
534 74	N	263	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
547 74	N	263	Sonstige sächliche Ausgaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
633 74	N	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0919 Familienhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 74	N 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	0,0		a)	600,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

	2009	
	Tsd. EUR	
Verpflichtungsermächtigung	1.400,0	
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2010bis zu	500,0	
Haushaltsjahr 2011bis zu	300,0	
Haushaltsjahr 2012bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2013bis zu	200,0	
Haushaltsjahr 2014bis zu	200,0	

Erläuterung:

Für die Entwicklung eines E-Learning-Moduls sind insgesamt 800,0 Tsd. EUR – 400,0 Tsd. EUR im Jahr 2009, 300,0 Tsd. EUR im Jahr 2010 und 100,0 Tsd. EUR im Jahr 2011 - vorgesehen.
Mit jeweils 200,0 Tsd. EUR in den Jahren 2009 bis 2014 soll der Ausbau eines Betreuungsnetzes mit Familienheimen gefördert werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2010	2011	2012	2013	2014
2009	1.400,0	500,0	300,0	200,0	200,0	200,0
zus.	1.400,0	500,0	300,0	200,0	200,0	200,0

Förderprogramm	2009	
	Tsd. EUR	
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung		
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	600,0	
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	1.400,0	
zus.	2.000,0	

Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	600,0
-----------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	228.168,4	a)	203.009,3
-----------------------	-----------	----	-----------

Abschluss Kapitel 0919

Übrige Einnahmen	36.800,0	a)	37.800,0
-------------------------	----------	----	----------

Gesamteinnahmen	36.800,0	a)	37.800,0
------------------------	----------	----	----------

Sächliche Verwaltungsausgaben	17.730,3	a)	17.720,3
--------------------------------------	----------	----	----------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	210.438,1	a)	184.789,0
---	-----------	----	-----------

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	500,0
-----------------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	228.168,4	a)	203.009,3
-----------------------	-----------	----	-----------

Kapitel 0919 Zuschuss	191.368,4	a)	165.209,3
------------------------------	-----------	----	-----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die demographische Entwicklung sowie gesellschaftsstrukturelle Veränderungen erfordern einen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau des Hilfe- und Versorgungssystems für ältere Menschen. Neben der Weiterentwicklung der ambulanten Dienste, die ein längeres Verbleiben in der häuslichen Umgebung ermöglichen sollen, müssen für die wachsende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen in den kommenden Jahren auch noch die benötigten Pflegeheimplätze bereitgestellt werden. Die Mittel für die Altenhilfe insgesamt sind im Vorheft des Staatshaushaltsplans in einer besonderen Übersicht dargestellt. Nach dem Landespflegegesetz vom 11. September 1995 (GBl. 1995 S. 665) besteht ein Anspruch auf Förderung von Pflegeeinrichtungen im Rahmen von Förderplänen, die nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans aufgestellt werden.

Für den Bereich der Altenhilfe sind bei Kap. 0920 sowie bei Kap. 0917 Tit. 684 04 im Jahr 2009 Mittel in Höhe von 6.111,0 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).

Einnahmen

Titelgruppen

71		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität im Alter"				
282 71	W 235	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "BELA"		0,0 3,9 26,4	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Das Projekt ist abgeschlossen.

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

72		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"				
119 72	W 235	Erlöse aus Veröffentlichungen		0,0 0,1 2,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Das Projekt ist abgeschlossen.

282 72	W 235	Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"		0,0 40,0 127,5	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Projekt ist abgeschlossen.

Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0
------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	N	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Tit. 429 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Zwischensumme Personalausgaben				0,0	a)	0,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01		235	Dienstleistungen Dritter und dgl.	0,0 25,8 0,0	a) b) c)	0,0
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 534 01, 547 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.						
547 01		235	Sachaufwand für Maßnahmen im Altenhilfebereich	273,4 197,9 193,2	a) b) c)	423,4
Die Mittel sind übertragbar. Tit. 547 01, 429 01, 534 01 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.						
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				273,4	a)	423,4

Erläuterung: Die Mittel sind für Maßnahmen vorgesehen, die das Ministerium für Arbeit und Soziales selbst durchführt oder Schritte zu deren Entwicklung einleitet (z. B. Untersuchungen und Studien zur Situation der älteren Menschen, zur Altenarbeit sowie für Informations- und Aufklärungsaktionen und sonstige Maßnahmen für die ältere Generation). Darüber hinaus sind Mittel für Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Heimaufsicht sowie für Werbe- und Imagemaßnahmen in der Pflege veranschlagt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

684 04	151	Zuschüsse zur Aufklärung, Information und Durchführung von Vorhaben in der Altenarbeit	214,0 186,2 186,0	a) b) c)	190,0
<p>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 684 04, 429 01, 534 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>					

Erläuterung: Gefördert werden gesellschaftspolitische Maßnahmen für ältere Menschen, Vorhaben und Modelle in der Altenarbeit wie z. B. Veranstaltungen und Veröffentlichungen zur Information, Aufklärung und Weiterbildung älterer Menschen, zur Vorbereitung auf das Alter, Entwicklung und Erprobung neuer Formen der Altenarbeit sowie der Landesseniorenrat (Personal- und Sachkosten sowie Maßnahmen).

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	214,0	a)	190,0
---	-------	----	-------

Titelgruppen

70	Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.</p>	

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Förderung der Schaffung und Erhaltung der erforderlichen Plätze für pflegebedürftige Menschen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Altenhilfe nach dem Landespflegegesetz (LPfG) sowie zur Abdeckung der Rechtsverpflichtungen nach bisheriger Förderung. Gefördert werden können auch Investitionen für modellhafte Vorhaben in der pflegerischen Versorgung.

Für Neubewilligungen stehen insgesamt zur Verfügung: 2009
Tsd. EUR

Von den Haushaltsmitteln der Betrag von: 3.947,2
 und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu: 45.000,0
 zus. 48.947,2

2009
Tsd. EUR

Vom Gesamtmittelbedarf von: 49.447,2
 sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen
 (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)) 45.500,0
 sind aus dem Wettmittelfonds entnommen 3.947,2
 (vgl. § 11 StHG 2009)

Die Ausgaben für Investitionen der Pflegeheimbereiche in den Psychiatrischen Zentren werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Psychiatrischen Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

883 70	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0 8.738,3 8.492,1	a) b) c)	20.000,0
--------	-----	--	--------------------------------	----------------	----------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 70 kann auch bei
Tit. 893 70 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	45.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	14.500,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	18.000,0
Haushaltsjahr 2012bis zu	12.500,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
bis 2007	44.900,0	31.000,0	13.900,0	-	-	-
2008	45.000,0	14.500,0	18.000,0	12.500,0	-	-
2009	45.000,0	-	14.500,0	18.000,0	12.500,0	-
zus.	134.900,0	45.500,0	46.400,0	30.500,0	12.500,0	-

Die Mittel sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

893 70	235	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger	29.247,2 42.871,3 50.905,2	a) b) c)	29.447,2
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 883 70 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Mittel in Höhe von 3.947,2 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Mittel in Höhe von 25.500,0 Tsd. EUR sind der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen. Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staatshaushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6).

Summe Titelgruppe 70			49.247,2	a)	49.447,2
-----------------------------	--	--	----------	----	----------

71		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "BELA - Bürgerschaftliches Engagement für Lebens- qualität im Alter"			
----	--	---	--	--	--

Erläuterung: Das Projekt ist abgeschlossen.

547 71	W 235	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 3,9 26,4	a) b) c)	0,0
--------	-------	-------------------------------	--------------------	----------------	-----

Summe Titelgruppe 71			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0920 Altenhilfe

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg
 "Ausstellungs- und Veranstaltungsreihe PFLEGE"

Erläuterung: Das Projekt ist abgeschlossen.

547 72	W 235	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
			50,7	b)	
			129,2	c)	
633 72	W 235	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
684 72	W 235	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)	0,0

Gesamtausgaben	49.734,6	a)	50.060,6
-----------------------	----------	----	----------

Abschluss Kapitel 0920

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben	273,4	a)	423,4
--------------------------------------	-------	----	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	214,0	a)	190,0
---	-------	----	-------

Ausgaben für Investitionen	49.247,2	a)	49.447,2
-----------------------------------	----------	----	----------

Gesamtausgaben	49.734,6	a)	50.060,6
-----------------------	----------	----	----------

Kapitel 0920 Zuschuss	49.734,6	a)	50.060,6
------------------------------	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Einnahmen

Übrige Einnahmen

272 01	252	Sonstige Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 684 03.
Leertitel für eventuelle Zuschüsse aus Mitteln der Europäischen Union.

381 01	N 990	Übertragung von Mitteln aus dem EPl. 12 - Allgemeine Finanzverwaltung -	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 534 01.
Leertitel für die Übertragung von Mitteln der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg für das Projekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Titelgruppen

71		Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"				
381 71	990	Übertragung von Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg aus dem EPl. 07 - Wirtschaftsministerium	0,0	a)		0,0
			17,5	b)		
			0,0	c)		

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. Gr. 71 – Ausgaben.
Leertitel für die Übertragung von Zuwendungen der Landesstiftung Baden-Württemberg für das Projekt „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“.

Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
------------------------	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

429 01	N	235	Personalaufwand für Maßnahmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	-----

Tit. 429 01, 547 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Personalausgaben im Rahmen der Abwicklung von Programmen im Bereich Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0	a)	0,0
---------------------------------------	--	--	-----	----	-----

Sächliche Verwaltungsausgaben

534 01	N	175	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	----------------------------------	-------------------	----------------	-----

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 01 zulässig.
Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 547 01 und 684 02 zulässig.

Erläuterung: Leertitel für Dienstleistungen (Werkverträge u.a.) für das Nachhaltigkeitsprojekt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (vgl. Tit. 381 01) und im Bereich der Chancengleichheit von Frauen und Männern.

547 01		175	Sachaufwand für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	68,9 87,9 111,8	a) b) c)	68,9
--------	--	-----	---	-----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 547 01, 429 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerstattungen und Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel, insbesondere für Veranstaltungen, Veröffentlichungen sowie Informationsschriften im Bereich der Chancengleichheit. Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			68,9	a)	68,9
--	--	--	------	----	------

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 04	235	Zuweisungen an Frauen- und Kinderschutzhäuser kommunaler Träger		0,0 21,8 25,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Tit. 633 04, 684 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen für laufende Zwecke an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		81,8 81,8 81,8	a) b) c)	81,8
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse an den Landesfrauenrat.

684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit		270,0 249,7 197,5	a) b) c)	295,6
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 02, 429 01 und 547 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 684 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. 684 02 und 684 05 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückennahmen und Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 02 kann auch bei Tit. 684 05 in Anspruch genommen werden.

	2009
Verpflichtungsermächtigung	Tsd. EUR
	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschussmittel für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit, insbesondere für Projekte in den Bereichen Gleichstellung in Bildung, Beruf, Familie und Gesellschaft.
Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).
Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 534 01 in Anspruch genommen werden.
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 70 25,6 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
2007	60,0	60,0	-	-	-	-
2008	200,0	100,0	100,0	-	-	-
2009	200,0	-	100,0	100,0	-	-
zus.	460,0	160,0	200,0	100,0	-	-

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	135,6
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	200,0
zus.	335,6

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 03	252	Zuschüsse der Europäischen Union für Maßnahmen zur Frauenförderung	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.						
Erläuterung: Aus Mitteln der Europäischen Union werden in Baden-Württemberg Maßnahmen zur Ausbildung und beruflichen Eingliederung von Frauen gefördert. Außerdem sollen Projekte im Rahmen weiterer Initiativen der Europäischen Union (z. B. Gemeinschaftsinitiative EQUAL, vgl. Kap. 0903 Tit. Gr. 74) bezuschusst werden. Leertitel, da die Höhe der Zuschussmittel noch nicht beziffert werden kann (vgl. Titel 272 01).						
684 04	235	Zuschüsse an Frauen- und Kinderschutzhäuser freier Träger	290,0 257,3 292,7		a) b) c)	290,0
Tit. 684 04, 633 04, 883 01 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für laufende Zwecke an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.						
684 05	N 235	Fonds für Opfer von Menschenhandel	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	170,0
Tit. 684 05 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 02 kann auch hier in Anspruch genommen werden.						
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			641,8		a)	837,4

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

883 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen kommunaler Träger		0,0 9,7 10,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Tit. 883 01, 633 04, 684 04 und 893 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für Zuweisungen zur Investitionsförderung an kommunale Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 01 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfeeinrichtungen freier Träger		330,0 192,5 222,4	a) b) c)	330,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-------

Tit. 893 01, 633 04, 684 04 und 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 01 kann auch bei Tit. 883 01 in Anspruch genommen werden.

	2009
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010bis zu	125,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	125,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Investitionsförderung an freie Träger von Frauen- und Kinderschutzhäusern.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
2008	250,0	125,0	125,0	-	-	-
2009	250,0	-	125,0	125,0	-	-
zus.	500,0	125,0	250,0	125,0	-	-

Förderprogramm	2009
	Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	205,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	250,0
zus.	455,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen 330,0 a) 330,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		<p>Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg "Chancengleichheit - gleiche Chancen für Männer und Frauen"</p> <p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 71 zulässig.</p> <p>Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 6. Dezember 2005 die Förderlinie „Chancengleichheit – gleiche Chancen für Frauen und Männer“ (Projekt) beschlossen. Das Projekt hat eine Laufzeit von vier Jahren. Dem Land wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 2 Mio. EUR bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Mittel zur Abwicklung des Projekts verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.</p>				
429 71	151	Personalaufwand	0,0 18,6 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Leertitel für die zur Projektabwicklung notwendigen Personalausgaben.				
527 71	151	Reisekosten	0,0 0,2 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Leertitel für Reisekosten im Rahmen der Projektabwicklung.				
547 71	151	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
		Erläuterung: Leertitel für Sachaufwand im Rahmen der Projektabwicklung.				
Summe Titelgruppe 71			0,0	a)		0,0
Gesamtausgaben			1.040,7	a)		1.236,3

Ministerium für Arbeit und Soziales

0921 Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009	Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------	----------

Abschluss Kapitel 0921

Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben		68,9	a)	68,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		641,8	a)	837,4
Ausgaben für Investitionen		330,0	a)	330,0
Gesamtausgaben		1.040,7	a)	1.236,3
Kapitel 0921 Zuschuss		1.040,7	a)	1.236,3

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Produktorientierte Informationen

FB Gesundheit

Haushaltsermächtigungen: 0901, 0913, 0922, 0930, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnliche Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transfer-einnahmen	Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	Ist-2006	0,7	106.070,6	106.070,0-	-	340.868,5	340.868,5-	5.348,1	-	452.286,7-
	Ist-2007	19,6	36.687,0	36.667,4-	-	421.057,3	421.057,3-	7.564,0	-	465.288,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	Ist-2006	1.624,4	6.430,8	4.806,3-	-	30.962,8	30.962,8-	-	-	35.769,2-
	Ist-2007	1.810,7	6.213,6	4.402,9-	2,2	32.862,3	32.860,0-	-	-	37.262,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	1.625,1	112.501,4	110.876,3-	-	371.831,4	371.831,4-	5.348,1	-	488.055,8-
	Ist-2007	1.830,3	42.900,6	41.070,3-	2,2	453.919,5	453.917,3-	7.564,0	-	502.551,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	3.65	47.64	57.86	-	31.85	44.63	56.54	-	47.19
	Ist-2007	37.95	48.14	48.72	-	33.01	47.28	54.96	-	47.49
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Sicherstellung der Krankenhausversorgung	0901, 0922, 0304 - 0307	Sicherstellung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.	Plan-Mittel pro Planbett	5.429 (5.329)	6.199 (-)	6.354	-
			Bettenindex (Betten pro 10.000 Einwohner)	58,0 (58,0)	57,0 (57,0)	56,5	56,0
			Bettenbelegungsquote in %	74,3 (74,3)	73,7 (74,3)	80,0	80,0
			Zahl der Fördermaßnahmen eines Jahresbauprogramms	18 (19)	12 (10)	9	14
			Zahl der planrelevanten Krankenhäuser im Land	265 (-)	261 (-)	-	-
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	299.250,5 (-)	305.314,0 (-)	310.000,0	-
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	1.008,6 (-)	1.078,7 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	0,33 (-)	0,35 (-)	-	-

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts- ermächti- gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
Sicherung und Besse- rung von Straftätern	0901, 0930	Kosteneffiziente Unterbringung von Maßregelvollzugspatien- ten.	Pflegesatz-Durchschnitt pro Platz in Baden-Württemberg in EUR	221 (221)	228 (226)	236	238
			Durchschnittliche Anzahl der Unter- bringungen	878 (920)	903 (940)	936	955
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	74.873,3 (-)	78.000,0 (-)	81.700,0	83.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	47,9 (-)	104,6 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	0,06 (-)	0,13 (-)	-	-
Behandlung von Abhängigkeitserkran- kungen	0901, 0922, 0304 - 0307	Auf- und Ausbau von bedarfs- gerechten ambulanten, teilsta- tionären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.	Quote der Vermittlungen in Rehabili- tationsmaßnahmen und Behand- lungsleistungen in %	23,5 (24,6)	22,2 (24,7)	24,7	24,0
			Quote der planmäßig beendeten Betreuungsprozesse in %	44,7 (43,1)	44,7 (43,2)	44,0	44,0
			Quote der Betreuungsprozesse mit gebessertem Konsumstatus bei Betreuungsende in %	71,7 (65,2)	71,0 (65,4)	71,0	71,0
			Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in Tsd. EUR	8.257,5 (-)	9.010,7 (-)	8.613,9	8.113,9
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	159,1 (-)	264,5 (-)	-	-
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus- halt) in %	1,93 (-)	2,93 (-)	-	-

3. Erläuterungen

Ziel des Fachproduktes „Sicherstellung der Krankenhausversorgung“ ist die Gewährleistung einer flächendeckenden, qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.

Ziel des Fachproduktes „Sicherung und Besserung von Straftätern“ ist die Erstattung der Betriebskosten des Maßregelvollzuges.

Ziel des Fachproduktes „Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen“ ist der Auf- und Ausbau von bedarfsgerechten ambulanten, teilstationären und stationären Strukturen zur Behandlung von Abhängigkeitserkrankungen.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Hier werden die Kosten des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere die Mittel für die Krankenhausförderung, für den Rettungsdienst, für die Sozialpsychiatrischen Dienste, für Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen sowie für Maßnahmen zur Bekämpfung von Sucht und Aids veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	314	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			9,4	b)	
			27,7	c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0

Titelgruppen

74		Schutz der Bevölkerung vor biologischen Bedrohungen			
132 74	311	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit. 812 74.

Leertitel, insbesondere für im Pandemiefall anfallende Erstattungen durch die gesetzliche und private Krankenversicherung.

Summe Titelgruppe 74	0,0	a)	0,0
-----------------------------	-----	----	-----

75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention			
282 75	W 314	Kostenbeiträge und Zuschüsse Dritter	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			15,0	c)	
Summe Titelgruppe 75			0,0	a)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg
 "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im
 Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"

Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterungen bei Tit.Gr. 78 - Ausgaben -.

119 78	N 314	Erlöse aus Veröffentlichungen	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
282 78	N 314	Zuwendungen der Landesstiftung	0,0	a)		0,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)		0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)		0,0

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
 (ohne Investitionen)**

632 01	314	Kostenerstattung des Landes nach dem Anti-D-Hilfegesetz (AntiDHG)	81,5	a)		81,5
			73,3	b)		
			73,4	c)		

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten des Gesetzes über die Hilfe für durch Anti-D-Immunprophylaxe mit dem Hepatitis-C-Virus infizierte Personen in der ehemaligen DDR (AntiDHG) vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1270). Die Individuelleistungen nach den §§ 3, 4 und 13 Abs. 1 AntiDHG sind den Ländern, in denen die Anti-D-Immunprophylaxe durchgeführt wurde, von den übrigen Ländern in Höhe von insgesamt 12,4 v.H. anteilig zu erstatten. Der Landesanteil wird nach dem Königsteiner Schlüssel festgelegt.

632 02	254	Erstattung von Verwaltungskosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl.	143,0	a)		146,0
			125,0	b)		
			0,0	c)		

Die Mittel sind übertragbar.
 Tit. 632 02 und Kap. 0918 Tit. 632 01 sind gegenseitig
 deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen von Verwaltungskosten für folgende gemeinsame Verwaltungseinrichtungen der Länder u. dgl. nach dem Königsteiner Schlüssel:

	Tsd. EUR
1. Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG)	80,0
2. Kinderkrebsregister beim Institut für medizinische Statis- tik und Dokumentation des Klinikums der Johannes- Gutenberg-Universität Mainz	26,0
3. Substitutionsregister beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)	40,0
zus.	146,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

633 01	314	Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten	2.100,0		a)	2.100,0
			2.051,6		b)	
			2.040,2		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur landesweiten Förderung ambulanter Sozialpsychiatrischer Dienste. Aufgabe der Sozialpsychiatrischen Dienste ist es, ambulante Leistungen, insbesondere für chronisch psychisch Kranke und seelisch Behinderte zu erbringen, deren Versorgungsbedürfnisse weder vom medizinischen Versorgungssystem noch von den vorhandenen sozialen Diensten ausreichend befriedigt werden können. Es ist geplant, die Sozialpsychiatrischen Dienste in einen ambulanten Leistungsverbund einzubinden, in dem die Hilfeangebote der Sozialleistungsträger verbindlich und effizient koordiniert werden. Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Kosten Sozialpsychiatrischer Dienste an Stadt- und Landkreise nach Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

671 01	314	Kosten der Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden	0,5		a)	0,5
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Gutachterstelle für die freiwillige Kastration und andere Behandlungsmethoden vom 18. Dezember 1970 (GBl. S. 516) erstattet das Land der Landesärztekammer gegen Nachweis die den Mitgliedern gezahlte Vergütung und den ihnen ersetzten Aufwand, die durch die Beiziehung von Sachverständigen entstandenen Kosten und die Vergütung für den Leiter der Geschäftsstelle.

671 02	314	Kostenerstattung an die Landesapothekerkammer für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben	80,0		a)	70,0
			63,8		b)	
			64,3		c)	

Erläuterung: Nach § 6 des baden-württembergischen Heilberufe-Kammergesetzes (HB-KG) ist die Landesapothekerkammer zuständige Behörde nach § 23 Abs. 2 bis 4 sowie § 24 Abs. 1 der Apothekenbetriebsordnung und zuständige Verwaltungsbehörde nach § 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg. Nach § 6 Abs. 3 HB-KG erstattet das Land der Landesapothekerkammer den Aufwand für die Erfüllung dieser Aufgaben. Ferner übernimmt die Landesapothekerkammer gegen Kostenerstattung die Durchführung der begleitenden Unterrichtsveranstaltungen nach § 4 Abs. 4 der Approbationsordnung für Apotheker.

684 02	127	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	16.126,3		a)	14.162,4
			14.443,3		b)	
			12.997,6		c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Tit. 684 02 und 684 04 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 1 des Privatschulgesetzes für Ersatzschulen (in freier Trägerschaft) für Berufe des Gesundheitswesens, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Auf diese Zuschüsse besteht ein Rechtsanspruch der Höhe nach.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

684 03	314	Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Ver- bände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege	700,0 638,5 627,8	a) b) c)	700,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 03 und 684 72 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Förderung von Selbsthilfegruppen und deren Verbänden auf dem Gebiet der Gesundheitspflege ist hier weitgehend zusammengefasst. Weitere Mittel für die Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs sind bei Tit.Gr. 72, für die Förderung von Selbsthilfegruppen im Suchtbereich bei Tit.Gr. 75, für die Förderung von Aids-Hilfen bei Tit.Gr. 76 sowie bei Kap. 0905 Tit. 684 03 und Kap. 0917 Tit.Gr. 72 veranschlagt. Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks können die Verbände mit den Zuschüssen auch teilweise Dritte unterstützen.

Veranschlagt sind Zuschüsse an:	Tsd. EUR
1. Hilfsverein für Seelische Gesundheit in Baden-Württemberg e.V. und sonstige Vereinigungen zur Betreuung psychisch Kranker	199,9
2. Selbsthilfegruppen chronisch Kranker (ausgenommen psychisch Kranker und nach Krebs) sowie deren Verbände	154,1
3. Arbeitskreise Leben und sonstige Vereinigungen zur Suizidprävention	260,0
4. Landesweite Demenzagentur nach § 45 c SGB XI	82,0
5. Gemeinsame Elterninitiative Plötzlicher Säuglingstod Baden-Württemberg e. V. (GEPS)	0,0
6. Deutsche Parkinson Vereinigung Landesverband Baden-Württemberg e.V.	4,0
zus.	700,0

684 04	N 127	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.417,7
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. 684 04 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 des Privatschulgesetzes für die Ausbildung von Ergotherapeuten, Podologen, Masseuren und medizinischen Bademeistern an Ergänzungsschulen in freier Trägerschaft, deren Kosten nicht im Pflegesatz berücksichtigt werden können. Diese Zuschüsse werden nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans gewährt.
In Abstimmung mit dem Finanzministerium soll eine Zuwendungsrichtlinie erarbeitet werden.

685 02	139	Kostenanteil für das Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen in Mainz	732,0 654,2 686,3	a) b) c)	732,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Nach einem Länderabkommen werden die bundesrechtlichen schriftlichen Prüfungsfragen im Rahmen der ärztlichen und pharmazeutischen Ausbildung sowie der Ausbildung der Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten von dem Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) in Mainz erarbeitet. Die Länder tragen den nicht gedeckten Finanzbedarf nach dem Königsteiner Schlüssel.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			19.963,3	a)	20.410,1
---	--	--	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

429 71	N	314	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
514 71		314	Verbrauchsmittel	4,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für gezielte Vorsorgemaßnahmen.

526 71	N	314	Kosten für Sachverständige	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
531 71		314	Kosten für Veröffentlichungen	11,5	a)	20,0
				18,5	b)	
				11,7	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Gesundheitsberichterstattung und für Maßnahmen zur Gesundheits-erziehung und -bildung.

534 71		314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	20,3	a)	20,3
				34,0	b)	
				6,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Untersuchungen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		91,9	a)	83,4
				38,5	b)	
				46,3	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz sowie für Veranstaltungen zur fachlichen Information über Fragen des Gesundheitswesens. Davon sind 40,0 Tsd. EUR zur Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitsforums Baden-Württemberg vorgesehen.

671 71	314	Erstattungen an Sonstige		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für ggf. zu erstattende Kosten.

684 71	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge		0,0	a)	240,0
				7,0	b)	
				5,0	c)	

Erläuterung: Für anfallende Kostenerstattungen und Zuschüsse für Maßnahmen in den Bereichen Public Health, Prävention und Gesundheitsschutz, insbesondere für Projekte und Maßnahmen von Organisationen und Verbänden auf dem Gebiet der gesundheitlichen Aufklärung.

685 71	N 314	Zuschuss an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zuführungen an die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bis zur Erreichung eines Stiftungskapitals in Höhe von 3,5 Mio. EUR sind zulässig, soweit bei den Sachausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8 des Einzelplans 09 strukturelle Einsparungen realisiert werden, die über die Einsparverpflichtungen des Einzelplans 09 hinausgehen, und das Finanzministerium die strukturelle Einsparung anerkennt. Ausgaben sind nur zulässig, soweit die stiftungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Erläuterung: Zur Stärkung des gesundheitspräventiven Verhaltens in der Bevölkerung soll die „Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg“ gegründet werden. Der Leertitel ist erforderlich zur Etatisierung eines Landeszuschusses zur teilweisen Erbringung des Stiftungskapitals. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals und den Zustiftungen bzw. Zuwendungen Dritter können modellhafte Projekte zur Vernetzung und in den Lebenswelten angestoßen werden mit dem Ziel der Stärkung der Prävention in Baden-Württemberg. Ebenfalls hieraus bestritten werden können im Rahmen der Geschäftsführung anfallende Kosten.

Summe Titelgruppe 71				127,7	a)	367,7
-----------------------------	--	--	--	-------	----	-------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

72 Maßnahmen zur Bekämpfung von Krebserkrankungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen des Landes zur Krebsbekämpfung. Mit einem abgestuften System von Betreuungs- und Versorgungsangeboten sowie durch Maßnahmen zur Prävention und Nachsorge soll die Situation Krebskranker verbessert werden. Zur statistisch-epidemiologischen Beobachtung der Krebserkrankungen und für Zwecke der wissenschaftlichen Krebsforschung wird derzeit ein neues Krebsregister auf der Grundlage des Landeskrebsregistergesetzes (LKrebsRG) vom 7. März 2006 (GBl. S. 54) aufgebaut.

531 72	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen.

534 72	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	8,0	a)	8,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Durchführung von Untersuchungen und Bestandserhebungen.

547 72	314	Sonstiger Sachaufwand	2,1	a)	2,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige Aufklärungsmaßnahmen.

671 72	314	Erstattungen an Sonstige	1.200,0	a)	1.779,0
			137,5	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Kosten des Krebsregisters Baden-Württemberg nach dem Landeskrebsregistergesetz.
Mehr für den weiteren Ausbau des Krebsregisters.

684 72	314	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste	233,1	a)	233,1
			209,0	b)	
			207,0	c)	

Tit. 684 72 und 684 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen nach Krebs, des Krebsverbandes Baden-Württemberg e. V., des Krebsinformationsdienstes.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

893 72	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse für Investitionen an Träger von Maßnahmen, insbesondere zur Weiterentwicklung der klinischen Tumordokumentation bei den Onkologischen Schwerpunkten und Tumorzentren sowie für Vorhaben zur Qualitätssicherung.

Summe Titelgruppe 72 1.443,2 a) 2.022,2

73 Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen und des Rettungsdienstes

Die Mittel sind übertragbar.
Mehrausgaben bei Tit. 893 73 sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 684 73 zulässig.

684 73	314	Zuschüsse für Ausbildungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten		1.180,9	a)	1.180,9
				1.180,9	b)	
				1.169,4	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1.	Zuschüsse für laufende, den rettungsdienstlichen Verwaltungsbereich betreffende Kosten	
	Deutsches Rotes Kreuz (für Wohlfahrtspflege erhält das Deutsche Rote Kreuz einen Staatsbeitrag aus Kap. 0917 Tit. 684 01; vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	
	- Landesverband Baden-Württemberg	75,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	20,2
	Arbeiter-Samariter-Bund (vgl. Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	12,4
	Johanniter-Unfallhilfe	10,4
	Malteser-Hilfsdienst	10,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	32,5
	Bergwacht Schwarzwald (vgl. auch Kap. 0460 Tit. Gr. 77)	16,5
	DRK-Bergwacht Württemberg	13,0
2.	Ausbildung von Rettungsassistenten, Rettungssanitätern und anderem Personal im Rettungsdienst	
	Deutsches Rotes Kreuz	
	- Landesverband Baden-Württemberg	581,5
	- Landesverband Badisches Rotes Kreuz	125,8
	Arbeiter-Samariter-Bund	39,4
	Johanniter-Unfallhilfe	4,5
	Malteser-Hilfsdienst	8,5
	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	
	- Landesverband Württemberg	37,5
	- Landesverband Baden	26,2
	Bergwacht Schwarzwald	9,3
	DRK-Bergwacht Württemberg	9,3
3.	Betrieb von Notruftelefonen	
	Björn-Steiger-Stiftung	134,1
	Jürgen-Pegler-Stiftung	11,6
4.	Sonstige Maßnahmen	2,2
	zus.	1.180,9

Gefördert werden bei den Nrn. 1 und 2 nur die gemeinnützigen Rettungsdienstorganisationen, mit denen das Ministerium für Arbeit und Soziales Vereinbarungen nach § 2 RDG geschlossen hat. Die Mittel bei Nr. 1 dienen der anteiligen pauschalen Finanzierung der für den Bereich des Rettungsdienstes anfallenden Sach- und Personalkosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG		2.080,0 2.080,0 1.526,6	a) b) c)	2.950,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.400,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2011bis zu	1.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Fördermittel für Investitionen aufgrund §§ 26, 30 RDG in der Neufassung vom 16. Juli 1998 (GBl. S. 437). Die Förderung beträgt grundsätzlich 90 v. H. der förderfähigen Kosten. Die Ermittlung der förderfähigen Kosten nach § 26 RDG richtet sich nach den Förderrichtlinien-Rettungsdienst (FRL-RD) vom 1. März 2001 (GABl. S. 506).

Mehr insbesondere zur Sicherstellung der Einhaltung der Hilfsfristen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2009	2010	2011	2012	2013
2006	238,0	238,0	-	-	-	-
2007	200,0	200,0	-	-	-	-
2008	400,0	200,0	200,0	-	-	-
2009	2.400,0	-	1.200,0	1.200,0	-	-
zus.	3.238,0	638,0	1.400,0	1.200,0	-	-

Förderprogramm	2009 Tsd. EUR
Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:	
Von den Haushaltsmitteln der Betrag von:	2.312,0
und die Verpflichtungsermächtigungen von bis zu:	2.400,0
zus.	4.712,0

Summe Titelgruppe 73 3.260,9 a) 4.130,9

74 Schutz der Bevölkerung vor biologischen
Bedrohungen

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Ausgaben zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Zusammenhang mit biologischen Bedrohungen.

547 74	311	Sachaufwand		0,0 0,0 5,1	a) b) c)	0,0
631 74	311	Erstattungsleistungen an den Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 74	311	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 74	311	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 8.569,4 7.901,1	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für ggf. anfallende Kosten für die Bevorratung antiviraler Arzneimittel zur Umsetzung des nationalen Influenzapandemieplans (vgl. Tit. 132 74).						
Summe Titelgruppe 74				0,0	a)	0,0
75		Förderung von Maßnahmen der Suchthilfe und Suchtprävention				
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind bis auf Tit. 883 75 gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.</p>						
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Suchthilfe und Suchtprävention. Nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag vom 4. März 2008 (GBl. S. 81) nimmt das Land die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele, die Suchtprävention und -hilfe sowie die Glücksspielaufsicht als öffentliche Aufgabe wahr. Es stellt hierfür einen angemessenen Anteil - außerhalb des Wettmittelfonds - aus den Reinerträgen der Glücksspiele zur Verfügung (vgl. auch Kap. 1202 Tit. 123 08).						
531 75	314	Kosten für Veröffentlichungen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p>						
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Veröffentlichungen, insbesondere Broschüren und sonstige Druckschriften.						
534 75	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Werkverträge u.ä.						
547 75	314	Sonstige sächliche Ausgaben		30,0 12,4 12,3	a) b) c)	30,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für sonstige sächliche Ausgaben, insbesondere für Veranstaltungen (einschließlich Reisekosten, Honorare und sonstiger Sachaufwand), epidemiologische Untersuchungen u. a.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		1.457,2	a)	1.457,2
				1.266,9	b)	
				1.255,5	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuweisungen an: Tsd. EUR

1.	Stadt- und Landkreise für die Beauftragten für Suchtprophylaxe	511,3
2.	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 3)	613,5
3.	Schwerpunktpraxen und sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 684 75 Erl. Nr. 5)	332,4
	zus.	1.457,2

Die Mittel sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009).

671 75	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Suchthilfe.

684 75	314	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Suchtkrankenhilfe tätig sind		6.626,7	a)	7.826,7
				6.819,0	b)	
				6.575,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind Zuschüsse für: Tsd. EUR

1.	Die in der Landesstelle für Suchtfragen zusammengeschlossenen Verbände der Suchtkrankenhilfe in Baden-Württemberg, die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und den Badischen Landesverband für Prävention und Rehabilitation e.V.	400,6
2.	Selbsthilfegruppen	253,1
3.	Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB) und Kontaktläden (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 2)	5.896,0
4.	Träger von Einrichtungen für stationäre Hilfen auf dem Gebiet der Suchthilfe	0,0
5.	Sonstige Maßnahmen (s. auch Tit. 633 75 Erl. Nr. 3)	77,0
6.	Maßnahmen nach § 1 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag	1.200,0
	zus.	7.826,7

Mittel in Höhe von 2.222,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2009). Nr. 6 bleibt unberührt.

Zu Nr. 3: Für die Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke sowie für Kontaktläden gewährt das Land Zuschüsse nach Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Zu Nr. 5: Veranschlagt sind Mittel für weitere Maßnahmen zur Suchthilfe, Suchthilfekoordinierung und Suchtprävention sowie zur modellhaften Erprobung und anteiligen Finanzierung von Projekten.

Zu Nr. 6: Für die Umsetzung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag im Bereich der Suchtprävention und -hilfe sowie der wissenschaftlichen Forschung; betroffen ist schwerpunktmäßig Tit. 684 75.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 75	314	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Gemeinden und Gemeindeverbände Tit. 883 75 und 893 75 sind gegenseitig deckungsfähig.	500,0 -0,4 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.). Die 2008 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 240,0 Tsd. EUR wurde nicht in Anspruch genommen.						
893 75	314	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe an Träger der freien Wohlfahrtspflege Tit. 893 75 und 883 75 sind gegenseitig deckungsfähig.	0,0 924,8 370,7		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen für Suchtkranke (Therapie- und Nachsorgeeinrichtungen u. a.).						
Summe Titelgruppe 75			8.613,9		a)	9.313,9
76		Maßnahmen zur Bekämpfung von Aids Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von AIDS.						
526 76	N 314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
531 76	314	Kosten für Veröffentlichungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungskampagne.						
534 76	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen sowie deren Auswertung.						
547 76	314	Sonstiger Sachaufwand	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende sonstige sächliche Ausgaben im Rahmen der Aids-Bekämpfung.						

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 76	314	Erstattungen an Träger von Maßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Kostenerstattungen an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung.						
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		450,2 450,2 450,2	a) b) c)	450,2
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Träger von Maßnahmen zur Aids-Bekämpfung, insbesondere von Aids-Hilfen.						
685 76	314	Landesbeteiligung an der HIV-Stiftung "Humanitäre Hilfe"		0,0 352,1 345,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für eine ggf. erforderliche weitere Beteiligung des Landes an der Bund-Länder-Stiftung "Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen" ab 2010.						
883 76	314	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
893 76	314	Zuschüsse für Investitionen an freie Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Für ggf. anfallende Ausgaben für Investitionszuschüsse zum Aus- und Aufbau eines wohnortnahen, abgestuften Betreuungs- und Versorgungsangebotes, insbesondere für die Einrichtung von betreuten Wohnprojekten für Aids-Kranke.						
Summe Titelgruppe 76				450,2	a)	450,2

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

77 Entwicklungszusammenarbeit

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Unterstützung von Entwicklungsländern beim Aufbau eigenständiger Maßnahmen der Gesundheitsförderung und von Strukturen zur Hilfe für sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen in diesen Ländern.

534 77	023	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die Beauftragung Dritter mit der Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

547 77	023	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für die Betreuung von Delegationen aus Entwicklungsländern sowie für Übersetzungen, Aufträge zur fachlichen Beratung und sonstige Sachaufwendungen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.

687 77	023	Zuschüsse für Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für Zuschüsse zur Durchführung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit Dritter, z. B. von Vereinen oder Krankenhäusern.

896 77	023	Zuschüsse für Investitionen im Ausland	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel für medizinische Geräte und sonstige Investitionen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens.

Summe Titelgruppe 77			0,0	a)	0,0
-----------------------------	--	--	-----	----	-----

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Projekt der Landesstiftung Baden-Württemberg
 "Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im
 Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende"
 Die Mittel sind übertragbar.
 Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
 Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei den Tit. 119 78 und
 282 78 zulässig.

Erläuterung: Der Aufsichtsrat der Landesstiftung Baden-Württemberg hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 die Förderung des Projekts „Künstlerwettbewerb und Wanderausstellung im Rahmen des Aktionsbündnisses Organspende“ beschlossen. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren. Dem Land wurde von der Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH für das Projekt eine Zuwendung von 450,0 Tsd. EUR bewilligt. Da noch nicht abgeschätzt werden kann, welche Mittel zur Abwicklung des Projekts verausgabt werden können, wurden Leertitel ausgebracht.

429 78	N	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
527 78	N	314	Reisekosten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	N	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	N	314	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
633 78	N	314	Förderung von Maßnahmen kommunaler Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
684 78	N	314	Förderung von Maßnahmen sonstiger Träger	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Förderung der Investitionskosten von außerklinischen psychiatrischen Einrichtungen				
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.				
		Erläuterung: Leertitel für die Restabwicklung der Förderung von Einrichtungen zur außerklinischen Versorgung von psychisch Kranken und Behinderten.				
883 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
887 82	312	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände und Träger sonstiger öffentlicher Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
891 82	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 82	312	Zuschüsse für Investitionen an private Träger	0,0 0,0 136,0	a) b) c)	0,0	
		Summe Titelgruppe 82	0,0	a)	0,0	
91		Krankenhausfinanzierung				
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 661 91, 682 91, 684 91, 891 91 und 893 91 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben bei diesen Titeln sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 546 91 zulässig. Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Vgl. Anlage zu Kap. 0922.				
546 91	312	Für Forschungen, Untersuchungen und Veröffentlichungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens, insbesondere Krankenhausplanung, -bau, -förderung	150,0 11,5 47,7	a) b) c)	150,0	
661 91	312	Schuldendiensthilfe an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	130,0 79,3 79,6	a) b) c)	100,0	
682 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	2.500,0 347,1 602,6	a) b) c)	2.350,0	

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Krankenhäuser		2.870,0 1.144,7 946,6	a) b) c)	2.800,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen				
		1. Neue Bewilligungen für Nutzungsentgelte mit einem Jahresförderbetrag von zusammen bis zu 500 000 EUR dürfen im Haushaltsjahr 2009 auch mit Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre ausgesprochen werden.				
		2. Für Bewilligungen von Ausgleichszahlungen bei Schließung, Umstellung oder Eigenmittelausgleich von Krankenhäusern.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		1.600,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		1.600,0		
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser		197.700,0 213.102,9 193.011,7	a) b) c)	218.400,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 91 kann auch bei Tit. 682 91, 893 91 in Anspruch genommen werden und ist mit der Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 91 gegenseitig deckungsfähig. Verpflichtungsermächtigungen				
		1. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG im Haushaltsjahr 2009 soweit die in den Staatshaushaltsplänen 2007 und 2008 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen noch nicht in Anspruch genommen wurden.				
		2. Für Bewilligungen nach § 12 Abs. 1 LKHG.				
				2009 Tsd. EUR		
		Verpflichtungsermächtigung		130.350,0		
		Davon zur Zahlung fällig im				
		Haushaltsjahr 2010bis zu		25.000,0		
		Haushaltsjahr 2011bis zu		27.500,0		
		Haushaltsjahr 2012bis zu		35.000,0		
		Haushaltsjahr 2013bis zu		30.000,0		
		Haushaltsjahr 2014bis zu		12.850,0		
893 91	312	Zuschüsse für Investitionen an private Krankenhäuser		106.650,0 90.314,5 102.011,8	a) b) c)	116.200,0
Summe Titelgruppe 91				310.000,0	a)	340.000,0
Gesamtausgaben				343.859,2	a)	376.695,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0922 Gesundheitspflege

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0922

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	317,8	a)	317,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	36.611,4	a)	38.827,2
Ausgaben für Investitionen	306.930,0	a)	337.550,0
Gesamtausgaben	343.859,2	a)	376.695,0
Kapitel 0922 Zuschuss	343.859,2	a)	376.695,0

Anlage zu Kap. 0922

Zu 91: Hier sind die Ausgabemittel zur Durchführung des Landeskrankenhausgesetzes (LKHG) in Verbindung mit dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) veranschlagt.

	2009 Tsd. EUR
Der Gesamtmittelbedarf von ist der Finanzausgleichsmasse B (Kommunaler Investitionsfonds) entnommen (Vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) im Staats- haushaltsplan 2009 (Abschn. A Ziff. 1.6)).	340.000,0

Die Ausgaben für Investitionen der Zentren für Psychiatrie werden haushaltsmäßig in den Wirtschaftsplänen der Zentren (vgl. Kap. 0930) abgewickelt.

J a h r e s k r a n k e n h a u s b a u p r o g r a m m e n a c h § 12 A b s. 1 N r. 1 L K H G	2009 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	162.000,0
Davon sind als Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91) veranschlagt	38.000,0
Der Restbetrag von wird durch Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91) abgedeckt.	124.000,0

F ö r d e r p r o g r a m m e n a c h § 12 A b s. 1 N r. 2 b i s 4 L K H G	2009 Tsd. EUR
Vorgesehenes Fördervolumen (Endkosten)	15.000,0
davon	
Haushaltsmittel (Tit. 891 91 und 893 91)	8.650,0
Verpflichtungsermächtigungen für Landeszuschüsse (Tit. 891 91)	6.350,0

Zu 661 91, 682 91 und 684 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 682 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -			
	Tit. 661 91	Tit. 682 91	Tit. 684 91	zus. 2009
	2009	2009	2009	2009
1. Lasten aus Investitionsdarlehen	100,0	-	200,0	300,0
2. Anlauf- und Umstellungskosten nach § 18 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 LKHG	-	-	450,0	450,0
3. Ausgleichszahlungen bei Schließung oder Umstellung				
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 LKHG	-	600,0	300,0	900,0
b) nach § 21 Abs. 5 LKHG	-	50,0	50,0	100,0
4. Nutzungsentgelte nach § 17 LKHG	-	700,0	1.300,0	2.000,0
5. Ausgleich von Eigenmitteln nach § 20 LKHG	-	1.000,0	500,0	1.500,0
zusammen	100,0	2.350,0	2.800,0	5.250,0

Zu 891 91 und 893 91: Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 684 91 und Tit. 891 91 können auch bei Tit. 893 91 in Anspruch genommen werden.

Veranschlagt sind Fördermittel für:	- Tsd. EUR -		
	Tit. 891 91 2009	Tit. 893 91 2009	zus. 2009
1. Erwerb und Erschließung von Grundstücken nach § 18 Abs. 1 Nr. 3 LKHG	-	100,0	100,0
2. Ausgleichszahlungen für Investitionskosten bei Schließung oder Umstellung			
a) nach § 21 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 LKHG	900,0	400,0	1.300,0
b) nach § 21 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 LKHG	500,0	200,0	700,0
3. Errichtungskosten			
Bauprogramme 1990-2008	80.000,0	47.750,0	127.750,0
Bauprogramm 2009 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	25.000,0	13.000,0	38.000,0
4. Sonstige Investitionen			
Förderprogramme 1996-2008	6.000,0	3.100,0	9.100,0
Förderprogramm 2009 nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.000,0	2.650,0	8.650,0
5. Jahrespauschale nach § 15 LKHG	100.000,0	49.000,0	149.000,0
zusammen	218.400,0	116.200,0	334.600,0

Übersicht über die Vorbelastungen/Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					
		2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.
1. Jahreskrankenhausbauprogramme 1990 bis 2008	457.182,8	127.750,0	108.689,0	105.850,0	58.843,8	46.050,0	10.000,0
2. Förderprogramme 1996 bis 2008	24.261,1	9.100,0	8.161,1	2.500,0	2.500,0	2.000,0	-
3. Zwischensumme Vorbelastungen bis 2008*	481.443,9	136.850,0	116.850,1	108.350,0	61.343,8	48.050,0	10.000,0
4. Verpflichtungsermächtigungen 2009							
4.1 Bauprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LKHG	124.000,0	-	23.000,0	26.500,0	33.650,0	29.000,0	11.850,0
4.2 Förderprogramm nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 LKHG	6.350,0	-	2.000,0	1.000,0	1.350,0	1.000,0	1.000,0
4.3 Summe Verpflichtungsermächtigungen Nr. 4 2009	130.350,0	-	25.000,0	27.500,0	35.000,0	30.000,0	12.850,0
5. Gesamtvorbelastungen	611.793,9	136.850,0	141.850,1	135.850,0	96.343,8	78.050,0	22.850,0

*Die im Haushaltsvollzug auf 90 v.H. des Ansatzes begrenzte Freigabe der Verpflichtungsermächtigung 2005 ist berücksichtigt.

Die Jahresbeträge sind geschätzt. Der Mittelabfluss richtet sich nach den angefallenen förderungsfähigen Kosten.

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung:

Die Zentren für Psychiatrie sind selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – EZPsychG – vom 3. Juli 1995 – GBl. S. 510, geändert durch Artikel 6 des Haushaltsstrukturgesetzes 2004 vom 17. Februar 2004, GBl. S. 66). Organe der Zentren sind jeweils der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat. Das Land ist Gewährträger. Die Aufsicht über die Zentren obliegt dem Ministerium für Arbeit und Soziales.

Die Zentren sind insbesondere Fachkrankenhäuser für Psychiatrie; sie können in diesem Fachgebiet weitere Aufgaben übernehmen. Die Zentren sind damit wichtiger Bestandteil der regionalen psychiatrischen Versorgungsstrukturen und beteiligen sich am Aufbau eines Verbundsystems zur Verzahnung des stationären und ambulanten Versorgungsbereichs. Die Zentren nehmen nach Maßgabe des Landeskrankenhausesplanes in den Fachgebieten Neurologie und Psychotherapeutische Medizin an der Krankenhausversorgung teil. Ihnen ist der Maßregelvollzug (MRV) übertragen. Sie sind anerkannte Einrichtungen nach dem Unterbringungsgesetz (UBG) vom 2. Dezember 1991 (GBl. S. 794).

Von den Zentren wurden am 1.1.2008 folgende Bereiche vorgehalten:

Zentrum für Psychiatrie	Krankenhaus inkl. Tageskliniken	Pflegeheim	MRV	Entwöhnung	zus.
- Betten -					
Weinsberg	566	-	100	-	666
Winnenden	504	-	-	19	523
Wiesloch	721	193	258	23	1.195
Calw	468	-	100	-	568
Emmendingen	573	100	158	-	831
Reichenau	313	188	85	-	586
Bad Schussenried	256	244	100	-	600
Weissenau	391	125	106	4	626
Zwiefalten	220	69	66	-	355
zus.	4.012	919	973	46	5.950

Die Zentren richten zur Verbesserung der gemeindenahen Versorgung Satellitenstationen ein. Sie betreiben außerdem Tageskliniken, die von Gemeinden, Landkreisen oder privatrechtlich organisierten Gesellschaften getragen werden.

Kostenträger der Leistungen der Zentren sind in der Regel

- die gesetzlichen Krankenkassen (Behandlung im Krankenhaus und in Tageskliniken),
- die Pflegekassen und der Kommunalverband für Jugend und Soziales als überörtliche Träger der Sozialhilfe (Pflegefälle) und
- das Land (Maßregelvollzug; Tit. 682 15).

Die Kosten für die Entwöhnungsbehandlung tragen während der sog. „Entgiftungsphase“ die gesetzlichen Krankenkassen, danach die Rentenversicherungsträger.

Grundlage für die Wirtschaftsführung der Zentren ist ein vor Beginn des Geschäftsjahres aufgestellter, vom Ministerium für Arbeit und Soziales genehmigter Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Investitions- und Finanzplan sowie Stellenplan, verkürzt dargestellt in den Anlagen 1 bis 9. Die Beträge für 2009 sind vorläufig; Änderungen ergeben sich ggf. durch noch durchzuführende Aufsichtsratssitzungen sowie im Genehmigungsverfahren. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung, die für den Maßregelvollzug entsprechend anzuwenden ist, und der Pflege-Buchführungsverordnung aufzustellen. Der Jahresabschluss wird vom Aufsichtsrat nach der Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer festgestellt.

In den Zentren waren am 1.1.2008 beschäftigt:

Zentrum für Psychiatrie	Beamte	Beschäftigte	zus.	Auszubildende u. Praktikanten	insg.
Weinsberg	6	927	933	63	996
Winnenden	3	688	691	82	773
Wiesloch	56	1.308	1.364	85	1.449
Calw	2	597	599	67	666
Emmendingen	48	945	993	58	1.051
Reichenau	2	552	554	67	621
Bad Schussenried	4	795	799	81	880
Weissenau	8	1.188	1.196	118	1.314
Zwiefalten	3	592	595	49	644
zus.	132	7.592	7.724	670	8.394

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006 a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	--	-----------------------------------

Ausgaben

Die in diesem Kapitel veranschlagten Zuschüsse und Erstattungen sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Verwendung der den Zentren für Psychiatrie zugewiesenen Zuschüsse und Erstattungen ist in den Jahresabschlüssen nachzuweisen. Die Zentren dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Arbeit und Soziales aus zugewiesenen, noch nicht verausgabten Zuschüssen zweckgebundene Rücklagen bilden. In Höhe dieser Rücklagen verbleiben Haushaltsreste den Zentren für Psychiatrie.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

682 15	312	Erstattung von Betriebskosten des Maßregelvollzugs an die Zentren für Psychiatrie	81.700,0 78.000,0 74.873,3	a) b) c)	82.750,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Betriebskosten (ohne Investitionen) des Maßregelvollzugs nach §§ 63, 64 StGB, § 126 a, § 453 c StPO an die Zentren für Psychiatrie. Kostenträger für diese hoheitliche Aufgabe ist das Land (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 3 b KHG). Die jährlichen Betriebskosten der einzelnen Zentren werden vom Ministerium für Arbeit und Soziales nach Budgetverhandlungen in einer Regelung über die Grundsätze für die Finanzierung und das Entgelt für die Durchführung des Maßregelvollzugs festgesetzt (§ 3 Abs. 1 EZPsychG). Das Ergebnis der Budgetverhandlungen mit den Zentren über die Verwendung der Mittel des Landes für das Jahr 2008 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

	2008 Tsd. EUR
Von dem Gesamterstattungsbetrag von entfallen auf das Zentrum für Psychiatrie	81.700,0
Weinsberg	8.130,4
Wiesloch	22.659,2
Calw	3.680,2
Emmendingen	12.264,9
Reichenau	7.715,7
Bad Schussenried	9.625,7
Weissenau	9.133,3
Zwiefalten	6.390,6
Kosten für Patienten in Einrichtungen anderer Bundesländer	2.100,0

Die zusätzlich veranschlagten Mittel sind insbesondere zur Finanzierung der gestiegenen Personal- und Sachkosten sowie zur Finanzierung von Neustellen zur Verbesserung des Personalschlüssels analog der Psychiatrie-Personalverordnung erforderlich.

Im Erstattungsbetrag ist für 2009 ein Teilbetrag von 2.200,0 Tsd. EUR für Patienten aus Baden-Württemberg enthalten, bei denen der Maßregelvollzug in der Einrichtung eines anderen Bundeslandes durchgeführt wird.

Die im Maßregelvollzug erforderlichen Investitionen werden aus den bei Tit. 891 70 bis 891 78 veranschlagten Zuschüssen für Investitionen und investitionsgleiche Kosten finanziert.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	81.700,0	a)	82.750,0
---	----------	----	----------

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2008	a)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ist	2007	b)	
			Ist	2006	c)	
			Tsd. EUR			

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	W	989	Globale Minderausgabe für das Kapitel 0930	-4.288,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen nach Kapitel 0902 Tit. 972 10.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				-4.288,0	a)	0,0
--	--	--	--	----------	----	-----

Titelgruppen

Erläuterung:

Veranschlagt sind bei den Titeln 682 70 bis 682 78 die Zuschüsse des Landes zu den nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen der Zentren. Für die Gewährung der Zuschüsse sind § 17 Abs. 3 und 4 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und § 3 Abs. 1 EZPsychG maßgebend. Die Bewilligung eines Zuschusses des Landes zur Umstellung des Krankenhauses ergibt sich aus § 3 Abs. 2 EZPsychG in Verbindung mit § 21 LKHG.

Bei den Titeln 891 70 bis 891 78 sind die Zuschüsse des Landes zu den Investitionen und zu investitions gleichen Kosten (z.B. Schuldendienst) der Zentren veranschlagt. Die Förderung der Investitionen erfolgt nach § 10 Abs. 4 Landeskrankenhausgesetz (LKHG), dem Dritten Abschnitt des Landespflegegesetzes (LPfG) sowie § 3 Abs. 1 EZPsychG.

Übersicht über die Aufteilung der Gesamtsumme der Titelgruppen 70 bis 78:

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtsumme der veranschlagten Zuschüsse von begründet sich wie folgt:	43.760,0
1. Investitionen und investitions gleiche Kosten (einschl. Schuldendienst)	38.800,0
2. Zuschüsse zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen Aufwendungen	
a) Unterdeckungen aus dem Betrieb von Personalwohnheimen	3.060,0
b) Kosten von Lehre und Forschung (ZfP Weissenau)	600,0
3. Zuschuss zur Umstellung des Krankenhauses (§ 21 LKHG – ZfP Emmendingen und ZfP Calw)	1.300,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		Zentrum für Psychiatrie Weinsberg				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 1 zu Kap. 0930.				
682 70	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		320,0 320,0 300,0	a) b) c)	320,0
891 70	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		4.200,0 2.023,0 7.683,0	a) b) c)	4.200,0
		Summe Titelgruppe 70		4.520,0	a)	4.520,0
71		Zentrum für Psychiatrie Winnenden				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 2 zu Kap. 0930.				
682 71	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		360,0 360,0 340,0	a) b) c)	360,0
891 71	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		4.200,0 1.523,0 1.400,0	a) b) c)	4.200,0
		Summe Titelgruppe 71		4.560,0	a)	4.560,0
72		Zentrum für Psychiatrie Wiesloch				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 3 zu Kap. 0930.				
682 72	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		130,0 130,0 120,0	a) b) c)	130,0
891 72	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		7.700,0 3.507,0 4.899,0	a) b) c)	7.700,0
		Summe Titelgruppe 72		7.830,0	a)	7.830,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Zentrum für Psychiatrie Calw				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 4 zu Kap. 0930.				
682 73	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	950,0 950,0 900,0		a) b) c)	1.750,0
891 73	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	4.000,0 11.800,0 10.500,0		a) b) c)	4.000,0
		Summe Titelgruppe 73	4.950,0		a)	5.750,0
74		Zentrum für Psychiatrie Emmendingen				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 5 zu Kap. 0930.				
682 74	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	640,0 700,0 730,0		a) b) c)	640,0
891 74	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	5.000,0 4.250,0 2.584,8		a) b) c)	5.000,0
		Summe Titelgruppe 74	5.640,0		a)	5.640,0
75		Zentrum für Psychiatrie Reichenau				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 6 zu Kap. 0930.				
682 75	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen	360,0 300,0 340,0		a) b) c)	360,0
891 75	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten	3.500,0 3.000,0 1.093,0		a) b) c)	3.500,0
		Summe Titelgruppe 75	3.860,0		a)	3.860,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
76		Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 7 zu Kap. 0930.				
682 76	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		320,0 320,0 300,0	a) b) c)	320,0
891 76	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		3.200,0 1.250,0 962,8	a) b) c)	3.200,0
		Summe Titelgruppe 76		3.520,0	a)	3.520,0
77		Zentrum für Psychiatrie Weissenau				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 8 zu Kap. 0930.				
682 77	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		870,0 870,0 820,0	a) b) c)	870,0
891 77	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		4.200,0 1.858,0 1.476,6	a) b) c)	4.200,0
		Summe Titelgruppe 77		5.070,0	a)	5.070,0
78		Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten				
		Erläuterung: Vgl. Anlage 9 zu Kap. 0930.				
682 78	312	Zuschuss zu nicht pflegesatzfähigen betriebsnotwendigen Aufwendungen		210,0 210,0 200,0	a) b) c)	210,0
891 78	312	Zuschuss für Investitionen und investitions-gleiche Kosten		2.800,0 1.362,0 1.938,0	a) b) c)	2.800,0
		Summe Titelgruppe 78		3.010,0	a)	3.010,0
		Gesamtausgaben		120.372,0	a)	126.510,0

Ministerium für Arbeit und Soziales
0930 Zentren für Psychiatrie

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2008 2007 2006	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 0930

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	85.860,0	a)	87.710,0
Ausgaben für Investitionen	38.800,0	a)	38.800,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-4.288,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	120.372,0	a)	126.510,0
Kapitel 0930 Zuschuss	120.372,0	a)	126.510,0

Anlage 1 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weinsberg

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	46.898,0	46.219,0	49.888,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	320,0	320,0	320,0
Sonstige Erträge	6.612,0	4.621,0	4.543,0
Erträge insgesamt	53.830,0	51.160,0	54.751,0
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	37.961,0	38.434,0	41.137,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	14.009,0	12.438,0	12.811,0
Sonstige Aufwendungen	1.101,0	761,0	711,0
Aufwendungen insgesamt	53.071,0	51.633,0	54.659,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	759,0	-473,0	92,0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	473,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	0,0	473,0	0,0
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitions-gleiche Kosten			
Investitionen	1.168,0	2.156,0	3.917,0
Schuldendienst	111,0	333,0	333,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	1.279,0	2.489,0	4.250,0
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.279,0	2.164,0	4.200,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	275,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	50,0	50,0
Kredite	-	-	-
zusammen	1.279,0	2.489,0	4.250,0

Im Investitionsbereich sind insbesondere Mittel für die Erweiterung der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Niederschwelliger Entzug) in einem Neubau, für Baumaßnahmen zur Erweiterung der Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie und für die Sanierung des OG der Krankenpflegeschule veranschlagt. Daneben sind weitere Mittel für Sanierungen und Instandhaltungen berücksichtigt. Außerdem sind Zins- und Tilgungsleistungen zur Finanzierung des Gebäudekaufs der Tagesklinik in Heilbronn (ehemalige Reinhardklinik) enthalten.

Anlage 2 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Winnenden

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	35.227,0	36.129,0	37.135,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	360,0	360,0	360,0
Sonstige Erträge	4.318,3	1.230,0	3.015,0
Erträge insgesamt	<u>39.905,3</u>	<u>37.719,0</u>	<u>40.510,0</u>
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	29.606,1	30.125,0	32.173,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	5.111,8	5.351,0	5.610,0
Sonstige Aufwendungen	3.972,5	2.613,0	2.727,0
Aufwendungen insgesamt	<u>38.690,4</u>	<u>38.089,0</u>	<u>40.510,0</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>1.214,9</u>	<u>-370,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	370,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	<u>0,0</u>	<u>370,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	3.500,7	5.089,0	5.167,0
Schuldendienst	-	78,0	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	<u>3.500,7</u>	<u>5.167,0</u>	<u>5.167,0</u>
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.844,7	3.032,0	4.200,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	418,0	275,0	38,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	1.238,0	360,0	929,0
Kredite	-	1.500,0	-
zusammen	<u>3.500,7</u>	<u>5.167,0</u>	<u>5.167,0</u>

Veranschlagt sind Investitionsmittel für das Werkstattgebäude, die Erweiterung der Tagesklinik Winnenden und die finanzielle Restabwicklung des Krankengebäudes B.

Anlage 3 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Wiesloch

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	71.491,0	73.096,0	77.481,8
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	130,0	130,0	130,0
Sonstige Erträge	8.477,0	6.890,0	7.372,4
Erträge insgesamt	80.068,0	80.116,0	84.984,2
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	55.284,0	57.081,0	60.505,9
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	23.177,0	23.197,0	24.356,9
Sonstige Aufwendungen	1.322,0	263,0	121,4
Aufwendungen insgesamt	79.783,0	80.541,0	84.984,2
Überschuss/Unterdeckung (-)	285,0	-425,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	425,0	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	0,0	425,0	0,0
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	4.739,0	6.212,0	7.489,0
Schuldendienst	-	211,0	211,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	4.739,0	6.423,0	7.700,0
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	3.507,0	4.390,0	7.700,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	-	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	605,0	1.328,0	-
Kredite	627,0	705,0	-
zusammen	4.739,0	6.423,0	7.700,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Neubau des Gerontopsychiatrischen Zentrums (Fertigstellung 2010), den Neubau für den Maßregelvollzug (Fertigstellung 2011) und die Sanierung eines Gebäudes für die Krankenpflegeschule (Fertigstellung 2010).

Anlage 4 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Calw

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	28.833,0	33.556,0	34.855,5
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	1.432,0	1.097,0	1.750,0
Sonstige Erträge	4.234,0	3.581,0	3.748,1
Erträge insgesamt	34.499,0	38.234,0	40.353,6
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	23.670,0	29.420,3	30.749,4
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	10.411,0	8.635,3	9.442,2
Sonstige Aufwendungen	217,0	178,4	162,0
Aufwendungen insgesamt	34.298,0	38.234,0	40.353,6
Überschuss/Unterdeckung (-)	201,0	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	12.490,0	4.118,0	2.500,0
Schuldendienst	-	-	1.500,0
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	12.490,0	4.118,0	4.000,0
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	8.365,3	821,3	4.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	4.124,7	3.296,7	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	-	-	-
Kredite	-	-	-
zusammen	12.490,0	4.118,0	4.000,0

Neben den üblichen Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen und kleinen Baumaßnahmen, dem Ausbau der Informatik, den im Zusammenhang mit der weiteren Abwicklung der behördlich angeordneten Brandschutzmaßnahmen notwendigen Umbauten und Möblierungen sowie der durch die Anmietung neuer Räumlichkeiten für die Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Böblingen und der Satellitenstation Psychotherapeutische Medizin in Leonberg verursachten Kosten ist eine erste Rate für die Erweiterung der Fachabteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie vorgesehen.

Anlage 5 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Emmendingen

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	48.827,0	49.959,0	51.099,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	700,0	390,0	640,0
Sonstige Erträge	7.001,7	6.091,0	6.354,0
Erträge insgesamt	56.528,8	56.440,0	58.093,0
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	39.563,8	41.276,0	44.546,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	16.114,4	14.909,0	13.428,0
Sonstige Aufwendungen	186,1	255,0	119,0
Aufwendungen insgesamt	55.864,2	56.440,0	58.093,0
Überschuss/Unterdeckung (-)	664,6	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	4.076,5	7.220,0	6.134,0
Schuldendienst	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	4.076,5	7.220,0	6.134,0
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	-	-	5.000,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	3.219,8	7.164,0	1.078,0
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	856,7	56,0	56,0
Kredite	-	-	-
zusammen	4.076,5	7.220,0	6.134,0

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für die Sanierung des Christian-Roller-Hauses und für den Kauf von Teileigentum zur Einrichtung einer neuen PTM-Station am Kreiskrankenhaus Emmendingen. Darüber hinaus ist die Ersatzbeschaffung von Transportwagen und einer Wagenspülanlage in der zentralen Speiseversorgung vorgesehen. Ferner sind weitere Ersatzbeschaffungen (Möblierung, medizintechnische Geräte, EDV-Ausstattung usw.) notwendig.

Anlage 6 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	31.407,0	32.935,0	33.637,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	300,0	300,0	360,0
Sonstige Erträge	4.016,0	3.480,0	3.201,0
Erträge insgesamt	<u>35.723,0</u>	<u>36.715,0</u>	<u>37.198,0</u>
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	24.421,0	26.770,0	27.433,0
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	4.908,0	5.230,0	5.890,0
Sonstige Aufwendungen	6.146,0	4.715,0	3.875,0
Aufwendungen insgesamt	<u>35.475,0</u>	<u>36.715,0</u>	<u>37.198,0</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>248,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	3.000,0	4.897,0	3.500,0
Schuldendienst	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	<u>3.000,0</u>	<u>4.897,0</u>	<u>3.500,0</u>
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	820,0	3.559,0	3.500,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	1.888,0	1.338,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	292,0	-	-
Kredite	-	-	-
zusammen	<u>3.000,0</u>	<u>4.897,0</u>	<u>3.500,0</u>

Veranschlagt sind Mittel für eine weitere Rate für die Errichtung einer psychiatrischen Versorgungseinheit am städtischen Krankenhaus Waldshut. Außerdem sind Ersatzbeschaffungen (Möblierung, medizinische Geräte, EDV-Ausstattung usw.) für Stationen und die Infrastruktur geplant.

Zentrum für Psychiatrie Bad Schussenried

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	36.417,4	36.764,0	38.238,6
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	320,0	320,0	320,0
Sonstige Erträge	6.367,7	6.507,0	5.885,7
Erträge insgesamt	<u>43.105,1</u>	<u>43.591,0</u>	<u>44.444,3</u>
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	28.654,8	29.131,0	30.394,9
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	13.353,5	14.000,0	13.509,4
Sonstige Aufwendungen	523,9	460,0	540,0
Aufwendungen insgesamt	<u>42.532,2</u>	<u>43.591,0</u>	<u>44.444,3</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>572,9</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitions-gleiche Kosten			
Investitionen	1.874,9	4.223,0	3.360,0
Schuldendienst	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	<u>1.874,9</u>	<u>4.223,0</u>	<u>3.360,0</u>
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.123,4	1.965,0	3.200,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	136,2	689,2	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	615,3	1.568,8	160,0
Kredite	-	-	-
zusammen	<u>1.874,9</u>	<u>4.223,0</u>	<u>3.360,0</u>

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für den Neubau der SINOVA-Klinik am Standort Biberach (1.Rate, Fertigstellung 2011) und den Ersatzneubau für das Gustav-Meißner-Haus in Bad Schussenried (1.Rate, Fertigstellung 2012). Daneben sind weitere Mittel für Ersatzbeschaffungen eingeplant.

Anlage 8 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Weissenau

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	58.005,6	58.647,0	59.177,0
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	870,0	870,0	870,0
Sonstige Erträge	10.795,9	9.743,0	10.619,5
Erträge insgesamt	69.671,5	69.260,0	70.666,5
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	46.986,1	47.776,0	47.534,2
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	20.534,1	20.605,0	21.529,3
Sonstige Aufwendungen	1.598,0	879,0	1.603,0
Aufwendungen insgesamt	69.118,2	69.260,0	70.666,5
Überschuss/Unterdeckung (-)	553,3	0,0	0,0
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	0,0	0,0	0,0
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitions gleiche Kosten			
Investitionen	2.726,8	5.606,0	6.402,0
Schuldendienst	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	2.726,8	5.606,0	6.402,0
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.583,6	4.802,6	4.200,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	343,4	803,4	222,4
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	799,8	-	1.979,6
Kredite	-	-	-
zusammen	2.726,8	5.606,0	6.402,0

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen wurden als wesentliche Investitionsmaßnahmen eine erste Rate für den Satellitenbau am Klinikum Friedrichshafen (Fertigstellung 2010) und für den Bereich der Werkstatt für behinderte Menschen Eigenmittel für Neubaumaßnahmen im Bereich der Außenstelle Bad Schussenried (Fertigstellung 2009) eingeplant.

Anlage 9 zu Kap. 0930

Zentrum für Psychiatrie Zwiefalten

Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
Erfolgsplan			
Erträge			
Erlöse aus Leistungen	29.139,8	29.531,0	30.099,2
Zuschuss des Landes zu betriebsnotwendigen nicht pflegesatzfähigen			
Aufwendungen	210,0	210,0	210,0
Sonstige Erträge	4.052,0	2.958,0	3.288,2
Erträge insgesamt	<u>33.401,8</u>	<u>32.699,0</u>	<u>33.597,4</u>
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	23.115,5	23.702,0	24.239,3
Sachaufwendungen (ohne Abschreibungen)	9.326,4	8.943,0	9.167,1
Sonstige Aufwendungen	185,6	54,0	191,0
Aufwendungen insgesamt	<u>32.627,5</u>	<u>32.699,0</u>	<u>33.597,4</u>
Überschuss/Unterdeckung (-)	<u>774,3</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Finanzierung der Unterdeckung			
Entnahme aus der Kapital-/Gewinnrücklage	-	-	-
Verlustvortrag auf das Folgejahr	-	-	-
Verwendung des Investitionszuschusses	-	-	-
Zuschuss des Landes als Gewährträger	-	-	-
zusammen	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Investitions- und Finanzplan			
Investitionen und investitionsgleiche Kosten			
Investitionen	2.261,8	2.160,0	3.830,0
Schuldendienst	-	-	-
Übertrag in Folgejahre	-	-	-
Finanzierung der Unterdeckung	-	-	-
zusammen	<u>2.261,8</u>	<u>2.160,0</u>	<u>3.830,0</u>
Finanzierung			
Zuschuss des Landes (laufendes Jahr)	1.362,0	1.170,0	2.800,0
Zuschuss des Landes (Vorjahre)	-	185,0	-
Eigenmittel, Zuschuss anderer Institutionen	899,8	805,0	1.030,0
Kredite	-	-	-
zusammen	<u>2.261,8</u>	<u>2.160,0</u>	<u>3.830,0</u>

Neben den laufenden Ersatzbeschaffungen wurden als wesentliche Investitionsmaßnahmen die Generalsanierung des Gastbaus (Abteilung Suchterkrankungen, Fertigstellung 2011) sowie Eigenmittel zur Generalsanierung des 1. OG im Konventbau zur Nutzung durch das Pflegeheim (Fertigstellung 2010) eingeplant.

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0901	-	65,8	1.900,5	1.966,3	14.578,7	1.406,0	-
0902	-	18,9	59,4	78,3	39.726,0	1.767,7	-
0903	-	-	36.495,6	36.495,6	-	-	-
0904	-	-	-	-	-	-	-
0905	-	4.300,0	4.319,2	8.619,2	-	217,5	-
0913	-	-	874,4	874,4	27.792,2	35,6	-
0917	-	-	46.000,0	46.000,0	-	168,8	-
0918	-	6,6	-	6,6	-	5,0	-
0919	-	-	37.800,0	37.800,0	-	17.720,3	-
0920	-	-	-	-	-	423,4	-
0921	-	-	-	-	-	68,9	-
0922	-	-	-	-	-	317,8	-
0930	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2009	-	4.391,3	127.449,1	131.840,4	82.096,9	22.131,0	-
Summe 2008	-	4.391,3	102.349,8	106.741,1	85.207,5	22.721,1	-
Mehr (+) 2009	-	-	25.099,3 +	25.099,3 +	3.110,6 -	590,1 -	-
Weniger (-)							

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
71,7	51,0	270,0	16.377,4	14.411,1 -	15.183,7 -	772,6 +	0901
100,1	-	-12.800,1	28.793,7	28.715,4 -	37.937,3 -	9.221,9 +	0902
27.427,6	-	12.153,0	39.580,6	3.085,0 -	4.805,0 -	1.720,0 +	0903
26.000,0	-	-	26.000,0	26.000,0 -	26.000,0 -	-	0904
75.545,1	6.269,4	-	82.032,0	73.412,8 -	71.277,3 -	2.135,5 -	0905
-	-	-	27.827,8	26.953,4 -	29.301,4 -	2.348,0 +	0913
133.954,2	830,0	-	134.953,0	88.953,0 -	123.250,0 -	34.297,0 +	0917
139.945,2	284,5	-	140.234,7	140.228,1 -	159.130,8 -	18.902,7 +	0918
184.789,0	500,0	-	203.009,3	165.209,3 -	191.368,4 -	26.159,1 +	0919
190,0	49.447,2	-	50.060,6	50.060,6 -	49.734,6 -	326,0 -	0920
837,4	330,0	-	1.236,3	1.236,3 -	1.040,7 -	195,6 -	0921
38.827,2	337.550,0	-	376.695,0	376.695,0 -	343.859,2 -	32.835,8 -	0922
87.710,0	38.800,0	-	126.510,0	126.510,0 -	120.372,0 -	6.138,0 -	0930
715.397,5	434.062,1	-377,1	1.253.310,4	1.121.470,0 -	1.173.260,4 -	51.790,4 +	
757.791,5	401.477,1	12.804,3	1.280.001,5				
42.394,0 -	32.585,0 +	13.181,4 -	26.691,1 -				

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
0902		Allgemeine Bewilligungen							
	70	Für Forschungen, Untersuchungen, Veröffentlichungen und Maßnahmen zur Prävention auf dem Gebiet des Arbeits-, Gesundheits- und Sozialwesens							
	686 70 175	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	54,8	51,0	17,0	17,0	17,0	-	
0903		Arbeitsförderung und Berufsbildung							
	71	Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Eingliederung Arbeitsloser							
	684 71 252	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen	685,0	400,0	400,0	-	-	-	
	76	Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) des EU-Sozialfonds (ESF) im Förderzeitraum 2007 bis 2013							
	684 76 252	Zuschüsse an soziale Einrichtungen und sonstige Institutionen	15.822,6	24.000,0	12.000,0	8.000,0	4.000,0	-	
	686 76 252	Zuschüsse aus Landesmitteln an sonstige Maßnahmeträger (Kofinanzierung)	1.700,0	1.400,0	600,0	500,0	300,0	-	
0905		Hilfen für behinderte Menschen							
	883 01 235	Zuweisungen zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.280,0	5.000,0	970,0	1.900,0	2.130,0	-	
	893 01 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für geistig oder körperlich behinderte Menschen an Träger der freien Wohlfahrtspflege	129,4	2.400,0	200,0	1.200,0	1.000,0	-	
	893 02 235	Zuschüsse zur Förderung von Einrichtungen für die berufliche Rehabilitation behinderter Menschen	860,0	1.000,0	250,0	250,0	500,0	-	
0917		Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement							
	684 09 252	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres	2.675,0	2.006,3	2.006,3	-	-	-	
	73	Förderung von Maßnahmen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten							
	883 73 235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Einrichtungen der Gefährdetenhilfe	830,0	246,1	200,0	46,1	-	-	
0919		Familienhilfe							
	681 02 232	Landeserziehungsgeld	98.000,0	29.300,0	29.100,0	200,0	-	-	
	74	Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes							
	684 74 263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes	600,0	1.400,0	500,0	300,0	200,0	400,0	
0920		Altenhilfe							
	70	Förderung von Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen							
	883 70 235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	20.000,0	45.000,0	14.500,0	18.000,0	12.500,0	-	
0921		Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern							

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig			
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2010	2011	2012	In späteren Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
684 02	235	Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der Chancengleichheit	295,6	200,0	100,0	100,0	-	-
893 01	235	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhilfe- einrichtungen freier Träger	330,0	250,0	125,0	125,0	-	-
0922		Gesundheitspflege						
	73	Förderung der gemeinnützigen Rettungsdienstorgani- sationen und des Rettungsdienstes						
893 73	314	Zuschüsse für Investitionen aufgrund von §§ 26, 30 RDG	2.950,0	2.400,0	1.200,0	1.200,0	-	-
	91	Krankenhausfinanzierung						
684 91	312	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Kranken- häuser	2.800,0	1.600,0	1.600,0	-	-	-
891 91	312	Zuschüsse für Investitionen an kommunale und sonstige öffentliche Krankenhäuser	218.400,0	130.350,0	25.000,0	27.500,0	35.000,0	42.850,0
		Einzelplan 09						
		Ministerium für Arbeit und Soziales	-	247.003,4	88.768,3	59.338,1	55.647,0	43.250,0

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushaltsjahren
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	300.215,1	117.026,2	93.635,7	58.281,8	31.271,4	-
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	289.981,1	110.467,5	70.725,6	70.738,0	20.000,0	18.050,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	247.003,4	-	88.768,3	59.338,1	55.647,0	43.250,0
3. Gesamtbelastung.....	837.199,6	227.493,7	253.129,6	188.357,9	106.918,4	61.300,0

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 09
Ministerium für Arbeit und Soziales

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
Bl	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister -) ¹⁾
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister) ²⁾
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister) ¹⁾
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei) ³⁾
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst) ⁴⁾
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer) ⁵⁾
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen) ⁶⁾
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst) ⁷⁾
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.) ⁵⁾
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie) ⁸⁾
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ⁹⁾
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen) ⁵⁾
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen)) ¹⁰⁾
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie) ¹¹⁾
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie) ¹²⁾
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden) ¹³⁾
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern) ¹⁴⁾
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare) ¹⁵⁾

Betrag zum 1. Januar 2009
- monatlich -

EURO
32,80 ¹⁾
60,49 ²⁾
114,53 ³⁾
244,19 ⁴⁾
170,14 ⁵⁾
141,84 ⁶⁾
248,16 ⁷⁾
250,13 ⁸⁾
113,43 ⁹⁾
283,51 ¹⁰⁾
355,90 ¹¹⁾
444,09 ¹²⁾
190,28 ¹³⁾
94,11 ¹⁴⁾
188,11 ¹⁵⁾

Hinweis: Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01 011 Stellenplan für Beamte				
a) Planstellen für Beamte				
1. Ministerium				
1) Eine Stelle des höheren Dienstes darf mit einem Richter der Bes.Gr. R1 besetzt werden.				
2) Die Stellen der Bes.Gr. A9 bis A15 können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.				
3) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0901 und 0913 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.				
B 9		Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6		Ministerialdirigent	5,0	5,0
B 3		Leitender Ministerialrat	5,0	5,0
B 3		Ministerialrat	8,0	8,0
A 16		Ministerialrat	26,0	26,0
A 15		Regierungsdirektor	41,0	46,0
		ku 0/5 nach Bes.Gr. A 14 bis 2018		
A 14		Oberregierungsrat	33,0	26,0
		kw	* 1,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	1,5	4,5
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 2,0
		kw 31.12.2010	* 0,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat	52,0	52,0
A 12		Amtsrat	41,5	41,5
A 11		Regierungsamtmann	7,5	6,5
		kw -Vollzug beim Ausscheiden der Stelleninhaber -	* 3,0	* 3,0
A 9		Regierungsinspektor	0,0	1,0
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor	6,0	6,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
Summe 1. Ministerium			239,5	240,5
Summe kw			* 4,0	* 7,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) neu gegen Wegfall von 5 Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) unter gleichzeitiger Ausbringung von ku Vermerken nach Bes.Gr. A 14 (Oberregierungsrat) bis 2018	5,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, vgl. Zugang von 5 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Regierungsdirektor)	-	5,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Regierungsrat) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Regierungsassessor)	2,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu gem. § 2 Abs. 9 StHG 2007/08	1,0	-
kw	(31.12.2009) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 13 (Regierungsassessor)	* 2,0	* -
kw	(31.12.2010) neu gem. § 2 Abs. 9 StHG 2007/08	* 1,0	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 9	(Regierungsinspektor) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor z.A.)	1,0	-
kw	(31.12.2009) Zugang aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Wegfall bei b) Stellenübersicht für Beamte zur Anstellung, Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor z.A.)	* 1,0	* -
	zus. 1. Ministerium	9,0	8,0
	zus. kw	* 4,0	* 1,0
	bleiben	1,0	-
	bleiben kw	* 3,0	* -

2. kw-Stellen Neue Steuerung, Kopfstellen und Controller

-beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01-

A 15	Regierungsdirektor	2,0	1,0
	kw zum 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
	kw zum 31.12.2009	* 1,0	* 1,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 12		Amtsrat	1,0	0,0
		kw zum 31.12.2007	* 1,0	* 0,0
Summe 2. kw-Stellen Neue Steuerung			3,0	1,0
Summe kw			* 3,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(zum 31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(zum 31.12.2007) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 2. kw-Stellen Neue Steuerung		-	2,0
zus. kw		* -	* 2,0
bleiben		-	2,0
bleiben kw		* -	* 2,0

Summe a) Planstellen für Beamte 242,5 241,5

Summe kw * 7,0 * 8,0

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

A 16	Ministerialrat	2,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 Abs. 1 UrI VO)		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
	Für einen ohne Dienstbezüge beurlaubten Beamten (§ 14 Abs.1 UrI VO)		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	0,0
	Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)		
A 13	Oberamtsrat	2,0	2,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b i.V. mit § 153d LBG)		
A 12	Amtsrat	4,0	3,0
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen/Beamte (§ 153b bis § 153d LBG)		

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 11		Regierungsamtmann Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtinnen (§ 153b bis 153d LBG)	7,0	4,0
A 9		Amtsinspektor+Zulage Für eine ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamtin (§ 153c LBG)	1,0	1,0
Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)			18,0	12,0

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 16 (Ministerialrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 12 (Amtsrat) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 11 (Regierungsamtmann) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	3,0
zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	6,0
bleiben	-	6,0

b) Stellenübersichten für Beamte zur Anstellung

A 13	Regierungsassessor	2,0	0,0
	kw 31.12.2009	* 2,0	* 0,0
A 9	Regierungsinspektor z.A.	1,0	0,0
	kw 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
Summe b) Stellenübersichten für Beamte z.A.		3,0	0,0
Summe kw		* 3,0	* 0,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
A 13 (Regierungsassessor) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Abschnitt 1, Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	-	2,0
kw (31.12.2009) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Abschnitt 1, Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat)	* -	* 2,0
A 9 (Regierungsinspektor z.A.) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Abschnitt 1, Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	-	1,0
kw (31.12.2009) Wegfall aufgrund des ersatzlosen Wegfalls des Rechtsinstituts der Anstellung durch das BeamtStG vom 17.6.2008 (BGBl. I S. 1010); vgl. Zugang bei a) Planstellen, Abschnitt 1, Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)	* -	* 1,0
zus. b) Stellenübersichten für Beamte z.A.	-	3,0
zus. kw	* -	* 3,0
bleiben	-	3,0
bleiben kw	* -	* 3,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für
abgeordnete Beamte) 245,5 241,5

Summe kw * 10,0 * 8,0

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

15		2,0	3,0
	1,0 finanziert aus Kap. 0903 Tit. 429 76		
	kw 31.12.2013	* 0,0	* 1,0
12		1,0	1,0
9		4,0	3,0
	ku 1/0 nach Entg.Gr. 6		
8	1)	9,0	9,0
6	1)	13,0	14,0
5	1)	5,0	5,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
4		Kraffahrer	3,0	3,0
		Das Ministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, einem ständigen persönlichen Fahrer (§ 5 Abs. 2 Pkw-Fahrer-TV-L) für den Fall einer von ihm nicht zu vertretenden Beendigung dieser Tätigkeit und einer anderweitigen Weiterverwendung als Beschäftigter im Landesdienst die Gewährung einer Besitzstandszulage nach Maßgabe der dafür geltenden Richtlinien des Finanzministeriums zuzusagen.		
3	1)		1,0	1,0
2-5		Schreibdienst	15,0	12,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte			53,0	51,0
Summe kw			* 0,0	* 1,0

1) 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 12,0 Stellen der Entgeltgruppe 6, 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
15	bisher aus Mitteln finanziert (Kap. 0903 Tit. 429 76).	1,0	-
kw	(31.12.2013) neu	* 1,0	* -
9	nach E 6 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
6	von E 9 TV-L in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
zus. c) Tarifliche Beschäftigte		2,0	4,0
zus. kw		* 1,0	* -
bleiben		-	2,0
bleiben kw		* 1,0	* -

Ministerium für Arbeit und Soziales

0901 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	53,0	51,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0
		Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	298,5	292,5
		Summe kw	* 10,0	* 9,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die nicht für leitende Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden.

Zu Nr. 1 (Versorgungsämter) und Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Die Stellen des ärztlichen Dienstes der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 und der Entgeltgruppe E 15 können jeweils für sich betrachtet gegenseitig in Anspruch genommen werden.

2) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen zwei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und eine Planstelle der Bes.Gr. A 16 zwischen den Kapiteln 0913 und 0901 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden gegen Ausgleich mit zwei Planstellen der Bes.Gr. A 14 bzw. einer Planstelle der Bes.Gr. A 15. Die Stellen können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.

Zu Nr. 2 (Gesundheitsämter):

1) Im Rahmen ihrer Vorbereitung auf die Prüfung für den ärztl. Staatsdienst werden auf die Dauer von 3 Monaten Ärzte psych. Krankenhäuser zu den Gesundheitsämtern und umgekehrt abgeordnet.

2) Im Rahmen der Weiter- und Fortbildung des ärztl. Nachwuchses für den öffentl. Gesundheitsdienst werden vorübergehend Ärzte der Gesundheitsämter zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens abgeordnet.
In den Fällen Nr. 1 und 2 wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Entgeltausgleich abgesehen.

3) Die Stellen des ärztl. Dienstes können auch mit Beamten/Beschäftigten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

4) Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Ministeriums für Arbeit und Soziales in Einzelfällen auf Planstellen des gehobenen nichttechn. Dienstes und des gehobenen Sozialdienstes vorübergehend auch Beamte der jeweils anderen Laufbahn geführt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
422 01	311	Stellenplan für Beamte		
		a) Planstellen für Beamte		
		1. Versorgungsämter		
		- beschäftigt aus Tit. 422 70 -		
		Die Stellen der Bes.Gr. A 14 bis A 16 können auch mit Beamten/Beschäftigten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung besetzt werden.		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	4,0	4,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	8,0	8,0
A 15		Medizinaldirektor	13,0	13,0
A 14		Oberregierungsrat	6,0	5,0
A 14		Obermedizinalrat	21,0	21,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	7,0
		kw	* 8,0	* 7,0
A 12		Amtsrat (R)	5,0	3,0
		kw	* 5,0	* 3,0
A 11		Regierungsamtmann	14,0	14,0
		kw	* 14,0	* 14,0
A 10		Regierungsoberinspektor	14,0	12,0
		kw	* 14,0	* 12,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	3,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	7,0
		kw	* 7,0	* 7,0
A 7		Regierungsobersekretär	15,0	14,0
		kw	* 15,0	* 14,0
A 5		Oberamtsmeister	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe 1. Versorgungsämter	123,0	114,0
		Summe kw	* 69,0	* 61,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 9	(Amtsinspektor (R) +Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 1. Versorgungsämter	-	9,0
	zus. kw	* -	* 8,0
	bleiben	-	9,0
	bleiben kw	* -	* 8,0

2. Gesundheitsämter

- beschäftigt aus Tit. 422 71 -

A 16	Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage	2,0	1,0
	ku nach Bes.Gr. A 16		
A 16	Leitender Medizinaldirektor	14,0	15,0
A 15	Medizinaldirektor	63,0	63,0
A 14	Obermedizinalrat	99,0	132,5
A 13	Medizinalrat	21,5	21,5
A 13	Oberamtsrat (S)	1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
A 12	Amtsrat (S)	2,0	2,0
	kw	* 2,0	* 2,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
A 11		Regierungsamtmann	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
A 11		Sozialamtmann	6,0	6,0
		kw	* 6,0	* 6,0
A 10		Sozialoberinspektor	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 8		Gesundheitshauptsekretär	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
Summe 2. Gesundheitsämter			216,5	249,0
Summe kw			* 17,0	* 16,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
A 16	(Leitender Medizinaldirektor +Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Medizinaldirektor) in Vollzug des ku- Vermerks	-	1,0
A 16	(Leitender Medizinaldirektor) von Bes.Gr. A 16 (Leitender Medizinaldirektor+Amtszulage) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
A 14	(Obermedizinalrat) neu gegen Wegfall von 33,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 TV-L bei Tit. 428 01 (2.Gesundheitsämter)	33,5	-
A 10	(Sozialoberinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 2. Gesundheitsämter		34,5	2,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		32,5	-
bleiben kw		* -	* 1,0

Summe a) Planstellen für Beamte	339,5	363,0
Summe kw	* 86,0	* 77,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	339,5	363,0
Summe kw	* 86,0	* 77,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Die kw-Vermerke bei Titel 422 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

428 01 311 Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Versorgungsämter

- beschäftigt aus Titel 428 70 -

1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst

15	Ärzte	17,0	17,0
8		1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
6		1,0	1,0
	kw	* 1,0	* 1,0
Summe 1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst		19,0	18,0
Summe kw		* 2,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
zus. 1.1 Ärzte, Med.-techn. und Techn. Dienst		-	1,0
zus. kw		* -	* 1,0
bleiben		-	1,0
bleiben kw		* -	* 1,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
1.2 Nichttechnischer Dienst				
11			1,0	0,0
	kw		* 1,0	* 0,0
9			9,0	9,0
	kw		* 9,0	* 9,0
8	1)		21,0	16,0
	kw		* 21,0	* 16,0
6			3,0	3,0
	kw		* 3,0	* 3,0
5	1)		13,0	9,0
	kw		* 13,0	* 9,0
3	1)		8,0	6,0
	kw		* 8,0	* 6,0
2-5	Schreibdienst		35,0	32,0
	kw		* 35,0	* 32,0
Summe 1.2 Nichttechnischer Dienst			90,0	75,0
Summe kw			* 90,0	* 75,0

1) 3,0 Stellen der Entgeltgruppe 8, 9,0 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	5,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 5,0
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	4,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 4,0
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
	zus. 1.2 Nichttechnischer Dienst	-	15,0
	zus. kw	* -	* 15,0
	bleiben	-	15,0
	bleiben kw	* -	* 15,0

Summe 1. Versorgungsämter 109,0 93,0

Summe kw * 92,0 * 76,0

2. Gesundheitsämter

- beschäftigt aus Titel 428 71 -

2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.

15	Ärzte / Jugendzahnärzte	99,5	99,5
13	Ärzte / Jugendzahnärzte	33,5	0,0
9		3,5	3,5
	kw	* 3,5	* 3,5
6	1)	7,0	7,0
	kw	* 7,0	* 7,0

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009
3	1)		2,0	2,0
	kw		* 2,0	* 2,0
Summe 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.			145,5	112,0
Summe kw			* 12,5	* 12,5

1) 4,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2,0 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis	2009	
	Zugang	Abgang
13 (Ärzte / Jugendzahnärzte) Wegfall gegen Zugang von 33,5 Stellen bei Tit. 422 01 (2.Gesundheitsämter) Bes.Gr. A 14 (Obermedizinalrat)	-	33,5
zus. 2.1 Ärzte, Jgd. Zahnärzte usw.	-	33,5
bleiben	-	33,5

2.2 Nichttechnischer Dienst

6		1,0	0,0
	kw	* 1,0	* 0,0
5		0,5	0,5
	kw	* 0,5	* 0,5
3	1)	2,0	1,5
	kw	* 2,0	* 1,5
2-5	Schreibdienst	4,5	3,5
	kw	* 4,5	* 3,5
Summe 2.2 Nichttechnischer Dienst			8,0
Summe kw			* 8,0

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Ministerium für Arbeit und Soziales

0913 Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2008	2009

Veränderungsnachweis		2009	
		Zugang	Abgang
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	0,5
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 0,5
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 2.2 Nichttechnischer Dienst	-	2,5
	zus. kw	* -	* 2,5
	bleiben	-	2,5
	bleiben kw	* -	* 2,5

Summe 2. Gesundheitsämter 153,5 117,5

Summe kw * 20,5 * 18,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte 262,5 210,5

Summe kw * 112,5 * 94,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer 262,5 210,5

Summe kw * 112,5 * 94,0

Die kw-Vermerke bei Titel 428 01 können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Summe Versorgungsämter und Gesundheitsämter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte) 602,0 573,5

Summe kw * 198,5 * 171,0

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
0901	Ministerium	242,5 7,0 kw	241,5 8,0 kw	1,0 - 1,0 kw +	3,0 3,0 kw	-	3,0 - 3,0 kw -
0913	Versorgungsämter und Gesundheitsämter	339,5 86,0 kw	363,0 77,0 kw	23,5 + 9,0 kw -	-	-	-
	Einzelplan 09 und Soziales	582,0 93,0 kw	604,5 85,0 kw	22,5 + 8,0 kw -	3,0 3,0 kw	-	3,0 - 3,0 kw -

Einzelplan 09

Ministerium für Arbeit und Soziales
Personalstellen 2009

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	53,0	51,0	2,0 -	298,5	292,5	6,0 -	0901
-	-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw +	10,0 kw	9,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	262,5	210,5	52,0 -	602,0	573,5	28,5 -	0913
-	-	-	-	-	-	112,5 kw	94,0 kw	18,5 kw -	198,5 kw	171,0 kw	27,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	315,5	261,5	54,0 -	900,5	866,0	34,5 -	
-	-	-	-	-	-	112,5 kw	95,0 kw	17,5 kw -	208,5 kw	180,0 kw	28,5 kw -	

